

# MITTHEILUNGEN

AUS DEM

# GEBIETE DER STATISTIK.

HERAUSGEGEBEN

VON DER

K. K. DIRECTION DER ADMINISTRATIVEN STATISTIK.



NEUNTER JAHRGANG.

*(siehe Seite 370.)*

I. HEFT.

MIT EINER KARTE.

(Preis 1 fl.)



WIEN, 1860.

AUS DER KAISERLICH-KÖNIGLICHEN HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI W. BRAUMÜLLER.

STATISTISCHE DARSTELLUNG  
DER  
**VERTHEILUNG DES GRUNDBESITZES**  
IM BEZIRKE WINDISCHGRATZ.

NACH DEN

BESCHLÜSSEN DER WIENER VERSAMMLUNG DES INTERNATIONALEN STATISTISCHEN CONGRESSES

BEARBEITET VON

**KARL FREIHERRN VON CZOERNIG,**

K. K. WIRKL. GEH. RATHE, SECTIONS-CHEF UND DIRECTOR DER ADMINISTRATIVEN STATISTIK.



WIEN, 1860.

AUS DER KAISERLICH-KÖNIGLICHEN HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI W. BRAUMÜLLER.



VIII 22.782 99

## V o r w o r t.

---

Bei der im Jahre 1857 zu Wien abgehaltenen dritten Versammlung des internationalen statistischen Congresses kam die Frage über die statistische Darstellung der Vertheilung des Grundbesitzes zur Verhandlung. Auf Grundlage des von dem Unterzeichneten verfassten Programmes wurde in der zweiten Section des Congresses dieser Gegenstand in eindringender, alle seine Beziehungen umfassender Weise erörtert, deren Ergebniss sammt den hierauf bezüglichen Anträgen Herr Prof. Wolowski, Mitglied des Institutes von Frankreich, in einem trefflichen, aus reicher Erfahrung geschöpften Berichte zur Kenntniss der Generalversammlung brachte. Dieselbe fasste hierüber den Beschluss, die Regierungen seien zu ersuchen, Nachweisungen über die Vertheilung des Bodens, die Uebertragung des Grundeigenthums und die Hypothekenlasten sammeln und die Ergebnisse dieser vorläufigen Arbeit der nächsten Versammlung des Congresses vorlegen zu lassen.

Der Unterzeichnete hatte es zugleich übernommen, die in Oesterreich diessfalls bestehenden gesetzlichen Einrichtungen und die daraus für die statistische Darstellung des fraglichen Gegenstandes zu schöpfenden Nachweisungen in dem Beispiele eines einzelnen Kronlandes zusammenzustellen, um darzuthun, inwieferne die Behelfe der öffentlichen Verwaltung zu der mehr oder weniger erschöpfenden Behandlung dieser wichtigen statistischen Angelegenheit hinreichten. Die Ungunst der Zeit erlaubte es nicht, die hierzu erforderlichen sehr umfassenden Erhebungen vorzunehmen. Um aber doch die formelle Behandlung des Gegenstandes ins Klare zu stellen, und darzuthun, welche belangreiche Folgerungen aus dem vorhandenen Nachweise gezogen werden können, wenn günstigere Verhältnisse die Bearbeitung in

einem grösseren Umfange gestatten, wurde ein beschränktes Gebiet ausgewählt, und dasselbe nach den vom statistischen Congresse festgestellten Gesichtspuncten der Behandlung unterzogen. Wenn auch dabei die gewählte Grundlage innerhalb der engsten Gränze gehalten werden musste, so ergibt sich dennoch selbst aus dieser so ungenügenden Darstellung eine Fülle von Thatsachen, welche geeignet sind, die wichtigsten von dem Staatswirth und dem Finanzmanne aufgeworfenen Fragen über die Verhältnisse des Grundeigenthums ihrer Lösung zuzuführen, und diese Verhältnisse nach allen Richtungen klar und durchsichtig hinstellen. Es ist eben nur ein Fingerzeig, welche wichtigen Resultate sowohl für die öffentliche Verwaltung als für die Wissenschaft in Aussicht stehen, wenn die Behandlung über ein umfassendes Gebiet oder gar über einen ganzen Staat ausgedehnt wird.

Dass der vorliegenden Darstellung eine geographisch-statistische und geologische Einleitung vorausgeschickt wurde, entspricht der Natur einer auf so engen Raum beschränkten Monographie. Die weitere Hinzufügung der Vertheilung des Bodens nach Culturarten und des darauf gehaltenen Viehstandes erscheint aber zur Beleuchtung der Verhältnisse des Grundbesitzes und seiner Vertheilung von so entscheidendem Belange, dass, weil die Daten hierüber zur Verfügung standen, die bezüglichen Nachweisungen in die Bearbeitung einbezogen wurden und einen gewiss nicht unerheblichen Bestandtheil derselben bilden, obgleich in den Beschlüssen des Congresses aus gerechtfertigten Gründen hierauf kein unmittelbarer Bedacht genommen wurde.

Die Nachweisungen über die Uebertragungen des Grundeigenthums und die darin in einem gewissen Zeitraume vorgekommene Bewegung, so wie jene über die Hypotheken-Belastung mussten lediglich deshalb von der Behandlung ausgeschlossen werden, weil die erforderlichen Erhebungen nicht vollständig vorlagen und die Zeit mit dem Abschlusse der Arbeit drängte.

Wien, im Juli 1860.

**Czoernig.**

# INHALT.

---

	<u>Seite</u>
<b>Geographisch-statistische Uebersicht</b> . . . . .	1
<b>Geologische Uebersicht</b> . . . . .	13
<b>Umfang des Grundbesitzes</b> . . . . .	22
<b>Culturgattungen</b> . . . . .	22
<b>Reinertrag des Culturbodens</b> . . . . .	26
<b>Viehstand</b> . . . . .	27
<b>Vertheilung des Grundeigenthums nach der Zahl der Besitzer und der Grösse des Besitzes</b>	32
1. Zahl der Besitzer . . . . .	32
2. Zahl der Parzellen . . . . .	37
3. Vertheilung des Grundbesitzes nach dem Umfange der einzelnen Besitzungen . . . . .	38
4. Herrschaftlicher und bäuerlicher Grundbesitz . . . . .	48
5. Reinertrag . . . . .	50
6. Vertheilung des Viehstandes . . . . .	58
<b>Landwirthschaftliche Production</b> . . . . .	62
<b>Werth des Grundbesitzes und des Viehstandes</b> . . . . .	68
<b>Schlussübersicht</b> . . . . .	72

---

1 Joch = 0·576 Hectaren — 1 Hectare = 1·737 Joch.

1 Metzen = 0·615 Hectolitres — 1 Hectolitre = 1·626 Metzen.

1 Gulden = 2·5 Francs — 1 Franc = 40 Kreuzer.

## Geographisch-statistische Uebersicht.

Der Bezirk Windischgratz liegt in der südwestlichen Ecke des Herzogthums Steiermark, hart an der Gränze von Kärnten. Er wird durch das Gebiet des Miesslingflüsschens gebildet, welches an seiner Gränze entspringt, und nach einem Laufe von 4 Meilen sich mit dem aus Kärnten kommenden Miessflusse unmittelbar vor dessen Einmündung in die Drau gegenüber von Unter-Drauburg vereinigt.

Das Miesslingthal, in seiner Richtung von Südost nach Nordwest von dem Flüsschen in zwei fast gleiche Hälften getheilt, ist ungeachtet seiner geringen Ausdehnung sowohl in orographischer als in hydrographischer Hinsicht höchst bemerkenswerth. Die beiden Gebirgszüge, welche das Gebiet der östlichen Alpen erfüllen, der norische Central-Alpenzug, und jener der julischen oder Südkalk-Alpen treten hier in unmittelbare Berührung, und trennen durch diese Berührung das Flussgebiet der Drau von jenem der Save. Der Bezirk wird östlich begränzt durch das von dem Central-Alpenstocke sich abzweigende Bachergebirge, dessen südwestliche Abhänge in das Gebiet des Bezirkes fallen, und westlich von der Gebirgsgruppe des Ursulaberges, einer Fortsetzung der Karavanken, deren gerade Verlängerung bis zur kroatischen Gränze bei Rohitsch ganz Unter-Steiermark von Nordwest nach Südost durchschneidet. Die östliche Gebirgswand bildet ein Hochplateau von 3.000 bis 4.000 Fuss Seehöhe mit mehreren darauf gelagerten Kuppen, deren höchste, die Velka Kappa, sich bis zu 4.850 Wr. Fuss erhebt. Die westliche in einem gegen Südwesten zurücktretenden Bogen den Bezirk begränzende Gebirgswand zieht sich in einer Meereshöhe von 2.500 bis 3.500 Fuss fort, steigt aber in ihrer Mitte durch den Ursulaberg auf 5.340 Fuss an.

Die nicht selten vorkommende Erscheinung, dass die Wasserscheide zwischen zwei Hauptflussgebieten sich tief einsenkt, während der die beiden Flussgebiete trennende nur von einzelnen Gebirgsbächen durchrissene Gebirgszug eine bedeutendere Höhe bewahrt, ergibt sich auch hier. Der Scheidepunct bei St. Leonhard im Südosten des Bezirkes zwischen Miessling und Pak, sohin zwischen Drau und Save, liegt nur 1.800 Fuss über der Meeresfläche, der obenerwähnte vom Ursulaberge ausgehende Gebirgszug erreicht aber bei dem Uebergange vom Drauzum Savegebiete in seiner tiefsten Einsenkung bei St. Margareth am Loschberge

eine Seehöhe von 2.000 Fuss. Der tiefste Punet des Bezirkes liegt an der Mündung der Miess in die Drau im Nordwesten, 1.030 Fuss über dem Meere. Die Senkung der Thalsohle beträgt daher ungefähr 800 Fuss.

In die Miessling fließen mehrere Nebenbäche, wovon die bedeutendsten der Suchodol und die Reka sind. In ersterem sammeln sich die Gewässer des westlichen Kalkgebirges; sein unterer Lauf von Podgorie nach Windischgratz bildet ein fruchtbares Thal, fast eben so breit als das Hauptthal, von welchem es, in nahezu paralleler Richtung fortlaufend, durch eine bewaldete Terrasse getrennt ist. Die Reka führt die Gewässer des östlichen Granitgebirges der Miessling zu; sie ist tief eingeschnitten, läuft ebenfalls beinahe parallel mit der Miessling, zwischen welcher und der Reka sich eine vom Bachergebirge auslaufende, fast ebene und fruchtbare Terrasse hinzieht, die bei der Vereinigung der beiden Gewässer steil abfällt. Das Miesslingthal, in seinem oberen Theile moorig und bewaldet, rauh und enge, erweitert sich ausbauchend in der Mitte zu einer cultivirten Ebene, in welcher sich ein isolirter bewaldeter Hügel erhebt, verengt sich unterhalb Windischgratz auf eine kurze Strecke durch das Vortreten der beiderseitigen Bergabhänge, und bildet in seinem unteren Theile eine mit Wiesen bedeckte Mulde bis zum Einflusse der Miessling in die Miess, von wo dasselbe bis zur Mündung der Miess in die Drau enggeschlossen fortläuft.

Die eigenthümliche Gestaltung dieses Thales, so wie die von einander sehr verschiedenen Formen der dasselbe einschliessenden Kalk- und Granitgebirge, hinter welchen der höchste Punet der Karavanken, die Gruppe des Petzen, 6.678 Fuss hoch, und die beiden Wände des Lavanthales, westlich die Saulpe und östlich die dieses grosse Gebirgsthale von Steiermark scheidende Korralpe mit ihrer höchsten Spitze dem Speikkogel sichtbar werden, verleihen dem mittleren und unteren Theile des Miesslingthales einen hohen landschaftlichen Reiz, welcher durch die zahlreichen auf den Spitzen und Höhen der Berge erbauten Kirchen, durch mehrere Schlösser, durch freundliche Dörfer im Thale und einzelne grosse Gehöfte an den Bergabhängen noch erhöht wird.

Der Bezirk Windischgratz hat einen Flächengehalt von  $4\frac{1}{2}$  (österreichischen oder nahe an 5 geographischen) Quadratmeilen (genau von  $46.773\frac{1}{2}$  niederösterreichische Jochen zu 1600 Quad.-Klft.), sein Umfang beträgt 12.3 (österr. = 12.9 geographische) Meilen; die grösste Ausdehnung von Westen nach Osten macht 3.55 (österr. = 3.7 geographische) und von Norden nach Süden 2.7 (österr. = 2.8 geographische Meilen) aus, in der grössten Ausdehnung von Südosten nach Nordwesten, von Ober-Dollitsch zur Mündung der Miess in die Drau, erstreckt er sich aber auf 3.2 (österr. = 3.3 geographische) Meilen. Fast genau den Mittelpunet des Bezirkes bildet das Schloss Gallenhofen, oberhalb St. Martin auf der zwischen der Miessling und der Reka sich erhebenden Terrasse gelegen. Im Norden wird der Bezirk durch den Draufluss, im Westen durch die Gebirgskette der Ursulagruppe von dem Herzogthume Kärnten getrennt; östlich scheidet ihn der Kamm des Bachergebirges von dem Bezirke Mahrenberg und auf eine kleine Strecke von dem Bezirke Marburg, während im Süden der Welunabach am Fusse des Ursulagebirgs-

zuges, und dieser letztere selbst von dem Pakflüsschen und dem Hudinabache durchbrochen, die Gränze mit dem Bezirke Schönstein und jenem von Gonobitz bildet.

Merkwürdig ist die Geschichte des Bezirkes von Windischgratz, auf dessen Boden alle Zeitalter ihre Spuren zurückgelassen haben. Zur Römerzeit blühte daselbst Colatium, eine Station auf der Heerstrasse von Celeja nach Virunum, im XIII. Jahrhunderte gehörte das Gebiet den Patriarchen von Aquileja, von welchen das Eigenthum im XIV. auf die österreichischen Herzoge überging. Spuren der Römerzeit, ja selbst Baudenkmale aus jener fernen Periode kann man in Altenmarkt, St. Veit, Dousche, St. Ilgen, Dobrova und Gallenhofen wahrnehmen, und römische Münzen werden allenthalben im Bezirke aufgefunden. Dem frühern Mittelalter gehören mehrere der zahlreichen Kirchen — es sind deren 37 im Bezirke vorhanden — an; von den acht Schlössern reicht die Burgfeste der edlen Herren von Windischgratz, Rothenthurm (von welchem nur noch der untere Theil seines massiven Thurmes in ein anderes Gebäude verbaut erhalten ist), (wahrscheinlich auch) Gradisch, Waldegg (gegenwärtig Ruine) und Wiederdriss bis in die ältere, Hartenstein, Gallenhofen und Puchenstein in die jüngere Zeit des Burgenbaues, welchen sich das Schloss Lechen, aus noch späterer Zeit anschliesst. Die neuere Zeit macht sich in der fortschreitenden Cultur, den gewerblichen Anlagen, regem Zwischenhandel und dem Verkehre dienenden Strassen bemerkbar.

Das Klima des Bezirkes Windischgratz ist jenes eines Gebirgslandes, in dem lang andauernden Winter rauh und kalt, im Sommer heiss, im Frühlinge veränderlich und im Herbst, insbesondere in den tiefer eingeschnittenen Thälern, neblig. Die Nebel schützen vor dem Reife, Gewitter und Hagel sind selten. Der menschlichen Gesundheit erscheint das Klima sehr zuträglich; endemische Krankheiten kommen nicht vor, von epidemischen Krankheiten zeigten sich nur, von Aussen eingeschleppt, die Blattern und die Ruhr, die Cholera schritt im Jahre 1855 bis an die Gränze des Bezirkes (nach Radusch) vor, drang aber niemals in denselben ein. Ebenso erinnert man sich daselbst an keine Viehseuche.

Im Südwesten und Süden des Bezirkes am Poger und nächst dem engen Felsenpasse der Hudalukna befinden sich in den Kalkgebirgen mehrere Grotten, worunter eine, die Pillerza-Grotte eine Tropfsteinhöhle bildet. Das Gebirge ist mit Nadelholz (Fichten und Föhren) besetzt, an den Abhängen kommen schöne Buchenbestände vor. Ungeachtet des trefflichen Waldbodens beginnen die einst dichten Wälder an den beiderseitigen Gebirgswänden bereits sehr sich zu lichten; nur im Südosten, am Ursprunge der Miessling, findet man am Bachergebirge noch schöne zusammenhängende Waldungen. Andere Hölzer, wie Eichen und Eschen, kommen nur vereinzelt, Erlen an den Bächen und die schwarze Erle auf Hutweiden vor.

Der Fruchtboden ist vorherrschend sandig, an den Abhängen des Bachers thonig, im Suchodol-Thale am Fusse der Kalkgebirge lehmig, in einigen Gebirgsgegenden sumpfig und moorig, in der Niederung bekleidet er sich mit einer Humusdecke. Auf schwerem Boden wird zumeist Weizen, Mais und Klee, auf leichterem Roggen, Gerste und Hafer gebaut. Buchweizen bildet allenthalben die zweite Frucht, der Flachs gedeiht. Die Brache kennt man nicht; bei der herrschenden Wechsel-

wirtschaft werden nach Landesart von den Bauern mehrere Früchte untereinander gemischt angebaut. Die Fruchtbarkeit erreicht namentlich an dem sonnigen Abhange des Bachergebirges einen hohen Grad, doch ist die Bestellung des stark abfallenden Bodens schwierig, und der Ackergrund zu beschränkt. Der Mais erreicht die Höhe von 8 bis 10 Fuss, der mit einer feinen durchsichtigen Hülse versehene Weizen ist der schwerste, welcher bekannt ist, da er jenen des Banats an Schwere überholt und der niederösterreichische Metzen 92 bis 95 Wiener Pfunde wiegt, ebenso erreicht der Hafer das Gewicht von 60 Wiener Pfunden für den Metzen, und das Gemüse zeichnet sich sowohl durch sein üppiges Wachsthum als durch seine Schmackhaftigkeit aus. Der Wein gedeiht, der kalten Winter wegen, gar nicht, oder doch nur mit sorgfältiger Pflege, wogegen die trefflichsten Obstgattungen, namentlich das Kernobst, hier vorzugsweise gerathen, wenn nicht die späten Fröste denselben gefährlich werden. In Gallenhofen besteht einer der bedeutendsten Obstgärten des Landes mit einer grossen Auswahl von Aepfel- und Birnsorten.

Der Honig des Bachers ist rühmlich bekannt, doch wird die Bienenzucht mehr am nördlichen und nordöstlichen Abhange desselben, als am südwestlichen gepflegt.

Die Zahl der Pferde ist in diesem Gebirgslande gering.

Die Rindviehzucht, für welche die Gebirgsabhänge die trefflichste Eignung darbieten, wird weniger als wünschenswerth gepflegt, wogegen die Schweinezucht allgemein verbreitet ist; die Schafe zeichnen sich durch ihre Grösse aus, und die Ziegen werden noch immer zum Schaden des Waldes gehalten.

Die Jagdausbeute erstreckt sich auf Füchse, Rehe, Hasen, Rebhühner, Haselhühner, Birkhühner und selbst auf Auerhühner, doch ist dieselbe in keiner dieser Abtheilungen von grösserem Belange, da in dem vergangenen Jahrzehent der Wildstand bedeutend herabgebracht wurde.

Die Hauptbeschäftigung der Bewohner macht der Ackerbau aus, welchem sich, doch in untergeordnetem Maasse, die Viehzucht anschliesst. Gartenbau besteht, einzelne Gärten der grösseren Besitzer ausgenommen, fast gar nicht.

Die Eisen-Industrie ist, seitdem der Bau auf Braunkohlen eingestellt oder doch nur mehr sehr schwach betrieben wird, der einzige Zweig der Industrie, welcher erwähnenswerth erscheint, und zwar sowohl in dem Eisenwerke von Miessling, dem umfassendsten von Süd-Steiermark, mit Bergbau, Hochofen und Eisenhämmern, als auch in dem Sensenhammer zu Rottenbach bei Windischgratz.

Letztere Stadt, auf der Verkehrslinie zwischen Kärnten und Triest, sowie zwischen jenem Lande und Krain sammt Kroatien gelegen, führt einen lebhaften Zwischenhandel und betreibt viel Fuhrwerk. Die guterhaltene Bezirksstrasse, welche im Norden bis an die Draubrücke bei Unter-Drauburg und an die Kärntner Gränze bei Guttenstein reicht, zieht über Windischgratz durch den ganzen Bezirk, und verzweigt sich im äussersten Südosten nach zwei Richtungen, durch den Engpass der Hudalukna über Wöllan nach Cilli und über den Loschberg nach Weitenstein, von wo aus die Strasse nach Cilli und nach Gonobitz geführt ist. Die Lebhaftigkeit des Verkehrs von Windischgratz ist zunächst abhängig von dem Gedeihen der Eisen-

Industrie in Kärnten, da die eigene Production des Bezirkes kaum für den inneren Gebrauch hinreicht und mit Ausnahme der Eisenfabricate von Miessling und Rottenbach eine Ausfuhr nicht gestattet. Diess gibt sich auch durch den Stand der Preise der Feldfrüchte kund, welche hier namhaft höher sind, als auf dem flachen Lande, von wo aus das Mangelnde bezogen wird.

Die Eintheilung des Bezirkes Windischgratz nach Wohnorten ist, wie jene von ganz Steiermark, eine dreifache, nach Ortsgemeinden, Steuergemeinden und Ortschaften. Die Ortsgemeinden bilden das unterste Glied der administrativen Eintheilung; jede derselben hat ihre eigene Gemeindeverwaltung, an deren Spitze der Bürgermeister steht. Die Steuer- oder Katastral-Gemeinden sind bei Anlage des josephinischen Katasters (1785) entstanden; das Gebiet einer Steuergemeinde ist in den Mappen des Katasters als ein für sich bestehender Complex eingetragen, von welchem das Flächenmaass, die Vertheilung desselben nach den einzelnen Culturgattungen, der durch Schätzung erhobene Katastral-Reinertrag festgestellt ist, und die Grundsteuer erhoben wird. Die Ortschaften endlich sind die durch allmähliche Ansiedelung entstandenen Aggregationen von Häusern, oder, wo eine solche nicht vorkommt, das seit unerdenklichen Zeiten zusammengehörige, mit einem Eigennamen bezeichnete Gebiet. Die Ortsgemeinden verdanken ihre Entstehung dem Gemeindegesetze vom 17. März 1849; sie bestehen aus je einer oder mehreren Steuergemeinden. Die Steuergemeinden wurden durch die Anlage des Katasters vor ungefähr dreissig Jahren gebildet, während die Ortschaften die alte, vor dem Jahre 1849 in Geltung gestandene Eintheilung des Bezirkes darstellen. Zwischen Steuergemeinden und Ortschaften findet keine genaue Uebereinstimmung statt, da erstere sich zunächst nach der topographischen Configuration richten, während letztere dem historischen Grunde der Ansiedelung ohne Rücksicht auf die topographische Lage ihre Entstehung verdanken. Man zählt im Bezirke 16 Ortsgemeinden, darunter eine Stadt, 26 Steuergemeinden und 35 Ortschaften, wovon 22 sich in je zwei oder mehrere Steuergemeinden vertheilen. Die Zahl der Wohnhäuser beträgt nach der Zählung vom Jahre 1857 im ganzen Bezirke 2.090, welche unter den einzelnen Steuergemeinden sehr ungleich — ebenso wie die Bevölkerung — vertheilt sind, da, abgesehen von der Stadt mit 121 Häusern, die grösste Anzahl der Häuser, in Miessling, 224 und die geringste, in Saversehe, 18 beträgt.

Der Bezirk Windischgratz liegt in dem Gebiete des slovenischen Volkstammes; seine Bevölkerung ist daher fast ausschliessend eine windische, da die Süd-Steiermark und Kärnten bewohnenden Slovenen „Wenden“ oder „Winden“ zum Unterschiede der in Krain und dem Küstenlande ansässigen „Krainer“ genannt werden. Nur in der Stadt Windischgratz, in welcher übrigens die deutsche Sprache als die allgemeine Verkehrssprache die vorwiegende ist, mischen sich Deutsche, jedoch in untergeordnetem Verhältnisse, mit Winden. Es scheint aber, als ob die windische Bevölkerung des Bezirkes bedeutenden Zuzug von Deutschen erhalten habe, da die Namen vieler Bewohner, welche gegenwärtig ausschliesslich windisch sprechen, und mehrerer Huben auf diesen Ursprung hinweisen.

Nach der Volkszählung vom Jahre 1857 gab es in dem Bezirke Windischgratz eine einheimische (d. i. nach ihrem Domicil je in die betreffende Gemeinde zuständige) Bevölkerung von 14.267 Bewohnern, welche sich in 2.508 Wohnparteien (oder ungefähr eben so vielen Familien) vertheilte, so dass auf die Wohnpartei (Familie sammt Hausgenossen) 5.7 Bewohner entfielen. Dem Stande nach zählte man unter dieser Bevölkerung, und zwar unter dem männlichen Geschlechte,

Geistliche . . . . .	22 Personen,
Beamte . . . . .	35 "
Nicht actives Militär . .	83 "
Literaten und Künstler .	15 "
Rechts-Anwälte und Notare	3 "
Sanitäts-Personen . . .	7 "

Der Beschäftigung nach befanden sich unter der männlichen und der einen bestimmten Beschäftigungsclassen angehörigen weiblichen Bevölkerung:

Grundbesitzer . . . . .	1.306 Personen,
Haus- und Rentenbesitzer . . . . .	46 "
Fabricanten und Gewerbsleute . . . . .	229 "
Handelsleute . . . . .	7 "
Schiffer und Fischer . . . . .	18 "
Hilfsarbeiter bei der Landwirthschaft .	4.510 "
"    "    den Gewerben . . . . .	606 "
"    "    dem Handel . . . . .	33 "
Andere Diener . . . . .	195 "
Tagelöhner . . . . .	958 "

Dem Alter nach vertheilte sich die Bevölkerung in nachstehende Kategorien, und zwar die

	männliche	weibliche	gesamte	
bis 6 Jahre	820 Personen,	801 Personen,	1.621 Personen oder 12	} Percent.
6 " 12 "	779 "	777 "	1.556 " " 11	
12 " 14 "	315 "	287 "	602 " " 4	
14 " 24 "	1.485 "	1.556 "	3.041 " " 21	
24 " 40 "	1.631 "	1.908 "	3.539 " " 25	
40 " 60 "	1.400 "	1.577 "	2.977 " " 21	
über 60 "	479 "	452 "	931 " " 6	

Dem Civilstande nach waren von dieser Bevölkerung

	männlich	weiblich	Zusammen
Ledig . . . . .	4.897	5.162	10.059
Verheiratet . . . . .	1.802	1.781	3.583
Verwitwet . . . . .	210	415	625

Nach dem Aufenthalte gereiht, waren

	männlich	weiblich	Zusammen
Anwesend .	3.769	6.583	12.352
Abwesend .	1.140	775	1.915
	<u>6.909</u>	<u>7.358</u>	<u>14.267.</u>

Wenn man zu den anwesenden Einheimischen die im Bezirke vorhandenen Fremden (aus anderen Gemeinden der Monarchie oder aus dem Auslande Herzugekommenen), deren Zahl 901 Personen betrug, rechnet, so ergibt sich für den Bezirk Windischgratz für das Jahr 1857 der effective Stand der Bevölkerung von 13.253 Bewohnern.

Bei der Zergliederung dieser Bevölkerung zeigt sich, dass sich die überwiegend grosse Mehrzahl der Bewohner (nämlich die Gesamtzahl nach Abzug von ungefähr 800 Bewohnern, welche den Gewerben, dem Handel oder besonderen Berufsarten angehören) von dem Ackerbau ernährt. Von diesem leben nicht nur die 1.306 Grundbesitzer, sondern auch die 4.510 landwirthschaftlichen Hilfsarbeiter (wozu auch die Inwohner der auf Bauernhuben erbauten Häuser, welche denselben gegen einen billigen Zins vermietet werden, um Hilfsarbeiter zu gewinnen) und die 958 Tagelöhner, deren Familien zusammengenommen mindestens 90 Percent der Bevölkerung ausmachen. Auch die Frauen sind bei der Landwirthschaft beschäftigt, nicht nur als Eheweiber und Töchter der Grundbesitzer, sondern auch als Hilfsarbeiterinnen und Tagelöhnerinnen. Denn von den 7.358 Personen weiblichen Geschlechtes sind 775 abwesend, 1.865 stehen in dem Alter unter 14 Jahre, 2.004 haben keine andere als ihre Familienbeschäftigung, und 2.714 werden in irgend einer Weise, insbesondere als Hilfsarbeiterinnen, Mägde und Tagelöhnerinnen, beschäftigt.

Die Vertheilung der Bevölkerung nach dem Alter weist auf das gesunde Klima und die körperliche Tüchtigkeit der Bewohner hin, da die jüngere Hälfte der Bevölkerung bis über 26 Jahre hinaufreicht, ein ungewöhnlich günstiges Verhältniss. Die Zahl derjenigen, welche im ehelichen Verhältnisse leben oder gelebt haben, ist nicht sehr bedeutend; denn wenn man auch die ganze jüngere Bevölkerung bis zum Alter von 24 Jahren abrechnet, so bleiben noch 7.447 ältere Personen übrig, während die Zahl sämmtlicher Verheirateten und Verwitweten nur 4.208 Personen ausmacht. Hinsichtlich des Aufenthaltes ist die Zahl der Abwesenden, welche beinahe den siebenten Theil sämmtlicher Einheimischen ausmacht, ziemlich bedeutend, namentlich bei den Männern. Dieselben verweilen der grossen Mehrzahl nach nur in anderen Gemeinden desselben Kronlandes ja selbst desselben Bezirkes. Die Zahl der Abwesenden wird von jener der in den Gemeinden des Bezirkes verweilenden Fremden kaum zur Hälfte aufgewogen, und dieselben entfallen dem überwiegend grösseren Theile nach auf das männliche Geschlecht.

Wenn man die effective Bevölkerung zum Maassstabe der Vertheilung nimmt, so ergibt sich die nachstehende Volkszahl für die einzelnen Wohnorte, wobei zur leichteren Uebersicht die Ortsgemeinden und Steuergemeinden neben einander gestellt werden.

Ortsgemeinden		Steurgemeinden	
Windischgratz . . .	930 Bewohner,	Windischgratz . . .	930 Bewohner,
Ottischnigberg . . .	703 "	Ottischnigberg . . .	703 "
St. Johann . . . . .	666 "	{ St. Johann . . . . .	306 "
Pametsch . . . . .	634 "	{ Selouz . . . . .	360 "
Verche . . . . .	679 "	Pametsch . . . . .	634 "
Siele . . . . .	372 "	Verche . . . . .	679 "
Altenmarkt . . . . .	565 "	Siele . . . . .	372 "
Lechen . . . . .	1.233 "	Altenmarkt . . . . .	565 "
St. Martin . . . . .	1.012 "	{ Lechen . . . . .	559 "
Golavabuka . . . . .	1.043 "	{ Gradisch . . . . .	674 "
St. Ilgen . . . . .	723 "	{ St. Martin . . . . .	563 "
Miessling . . . . .	1.755 "	{ Dobrova . . . . .	449 "
St. Veit . . . . .	581 "	{ Golavabuka . . . . .	517 "
St. Nikolai . . . . .	557 "	{ Werde . . . . .	526 "
Podgorie . . . . .	1.135 "	St. Ilgen . . . . .	723 "
Ober-Rasswald . . . . .	665 "	{ Miessling . . . . .	1.504 "
		{ Ober-Dollitsch . . . . .	251 "
		{ St. Veit . . . . .	483 "
		{ Saversche . . . . .	98 "
		{ St. Nikolai . . . . .	220 "
		{ Wiederdriss . . . . .	176 "
		{ Gratzberg . . . . .	161 "
		{ Podgorie . . . . .	990 "
		{ Weluna . . . . .	145 "
		{ Ober-Rasswald . . . . .	305 "
		{ Unter-Rasswald . . . . .	360 "
	<u>13.253</u> Bewohner.		<u>13.253</u> Bewohner.

In die unterste Agglomeration, in jene der Ortschaften, vertheilt sich die Bevölkerung in nachstehender Reihenfolge:

Windischgratz . . . . .	927 Bewohner,
Miessling . . . . .	899 "
Ottischnigberg . . . . .	695 "
Ober-Podgorie . . . . .	617 "
St. Martin . . . . .	570 "
Altenmarkt . . . . .	538 "
Golavabuka . . . . .	535 "
Lechen . . . . .	513 "
Pametsch . . . . .	461 "
Gradisch . . . . .	456 "
Toustiverch . . . . .	446 "
Verche . . . . .	421 "

Unter-Rasswald . . . . .	401	Bewohner,
Siele . . . . .	356	„
Rottenbach . . . . .	341	„
Selouz . . . . .	334	„
St. Veit . . . . .	332	„
Dobrova . . . . .	329	„
St. Johann . . . . .	319	„
Werde . . . . .	310	„
Saversche . . . . .	295	„
Radusch . . . . .	293	„
Rasworza . . . . .	291	„
St. Ilgen . . . . .	286	„
Gmeine . . . . .	285	„
Ober-Rasswald . . . . .	274	„
Strasche . . . . .	265	„
Dousche . . . . .	256	„
Ober-Dollitsch . . . . .	251	„
Unter-Podgorie . . . . .	218	„
Gratzerberg . . . . .	197	„
Wiederdriss . . . . .	181	„
St. Nikolai . . . . .	175	„
Türkendorf . . . . .	115	„
Miess . . . . .	71	„
	<u>13.253</u>	Bewohner.

Unter diesen Ortschaften befinden sich neun, deren Name nicht zugleich mit jenem einer Steuergemeinde zusammenfällt (wozu noch kömmt, dass beide Podgorie nur eine Steuergemeinde bilden). Sie gehören, wenn auch nicht ihrem ganzen Umfange, doch der Mehrzahl ihrer Bevölkerung nach zu folgenden Steuergemeinden:

Miess	zu	Ottischnigberg,
Gmeine	„	Verche,
Rottenbach	„	Gradisch,
Türkendorf	„	Dobrova,
Radusch	„	Podgorie,
Dousche	„	Werde,
Rasworza	}	„ St. Ilgen,
Strasche		
Toustiverch	„	Miessling.

Dagegen entspricht der Steuergemeinde Weluna keine Ortschaft, indem sie aus Bestandtheilen der Ortschaften Ober-Podgorie und Gratzerberg zusammengesetzt ist, so wie die Steuergemeinde Saversche nur einen Theil der Ortschaft Saversche ausmacht, welche letztere auch noch Bestandtheile an die Steuergemeinden St. Veit, Gratzerberg und St. Nikolai abgibt.

Nach der Zahl der Häuser vertheilt sich die Bevölkerung ziemlich gleichmässig, indem in zwei Gemeinden 8, in neun Gemeinden 7, in eilf Gemeinden 6, in vier Gemeinden 5, im Durchschnitte des Bezirkes aber 6 Bewohner auf das Haus entfallen, wie folgende Aufzählung zeigt:

Steuergemeinde	Häuserzahl	auf 1 Haus entfallen
Miessling . . . . .	224	7 Einwohner,
Podgorie . . . . .	171	6 „
Windischgratz . . . . .	121	8 „
St. Ilgen . . . . .	121	6 „
Gradisch . . . . .	110	6 „
Verche . . . . .	103	7 „
Altenmarkt . . . . .	101	6 „
Ottischnigberg . . . . .	100	7 „
Pametsch . . . . .	94	7 „
St. Martin . . . . .	90	6 „
Lechen . . . . .	89	6 „
St. Veit . . . . .	84	6 „
Werde . . . . .	84	6 „
Golavabuka . . . . .	78	7 „
Dobrova . . . . .	72	6 „
Siele . . . . .	69	5 „
Selouz . . . . .	59	6 „
Ober-Dollitsch . . . . .	50	5 „
Unter-Rasswald . . . . .	48	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „
St. Johann . . . . .	46	7 „
Ober-Rasswald . . . . .	44	7 „
St. Nikolai . . . . .	35	7 „
Wiederdriss . . . . .	30	5 „
Gratzerberg . . . . .	25	6 „
Weluna . . . . .	23	7 „
Saversche . . . . .	18	5 „

Dass in der Stadt die Bewohner dichter zusammengedrängt wohnen, ist natürlich, im Uebrigen erscheint dieses Verhältniss in den Landgemeinden aber ziemlich willkürlich und lässt sich auf keine feste Regel zurückführen.

Man entnimmt aus der obigen Aufzählung, wie sehr die Bevölkerung in diesem Gebirgslande vertheilt ist. Nur fünf Ortsgemeinden zählen mehr als je tausend Bewohner, worunter nicht einmal die Stadt Windischgratz vorkömmt, welche zwar eine dicht gedrängte Bevölkerung, aber auf einem äusserst beschränkten Ortsgebiete aufzuweisen hat. Unter den Steuergemeinden erhebt sich nur eine, Miessling, über die Zahl von 1.000 Bewohnern, und von den Ortschaften erreicht gar keine diese Zahl. Im Durchschnitte entfallen auf eine Ortsgemeinde 828, auf eine Steuergemeinde 500 und auf eine Ortschaft 379 Bewohner. Thatsächlich ist

aber die Bevölkerung noch weit mehr zerstreut, da eben die Ortsgemeinden, welche eine grössere Bevölkerung enthalten, sich, die Stadt ausgenommen, über ein weites Gebiet erstrecken und mehrere Ortschaften umfassen, und da selbst letztere dem grösseren Theile nach nicht aus einer Agglomeration von Häusern bestehen, sondern aus einem Gebiete, auf welchem mehrere Gruppen von Häusern zerstreut liegen oder wo, und diess ist die Regel, jeder Bauer sein Haus und nebenbei noch eines oder mehrere für seine Hilfsarbeiter auf seiner Hube erbaut. Nur die in den Thalgrund reichenden Ortsgemeinden von St. Ilgen, Golavabuka, St. Martin, Podgorie, Altenmarkt, Pametsch und St. Johann haben (abgesehen von der Stadt) eine mehr neben einander wohnende Bevölkerung, welche jedoch an keinem einzelnen Punkte eine Zahl von 300 bis 400 Seelen übersteigt, und in der Regel, wie schon die Volkszahl der einzelnen Ortschaften zeigt, weit geringer ist. Es kann daher mit Grund behauptet werden, dass die Bevölkerung des Bezirkes (die Stadt ausgenommen) sporadisch über die ganze Fläche desselben zerstreut ist.

Bei der Nachweisung der relativen Bevölkerung muss die Steuergemeinde zum Grunde gelegt werden, weil das Flächenmaass nach diesem Gebiete ausgemittelt ist. Rechnet man der leichteren Uebersicht halber nach österreichischen Quad.-Meilen (obwohl keine Steuergemeinde den Umfang einer Quad.-Meile erreicht) und nimmt man dabei die Stadt aus, welche, obgleich nicht 1.000 Einwohner erreichend, dennoch 42.081 Bewohner auf die Quad.-Meile zählen würde, wenn, bei gleich dichter Bevölkerung, ihr Gebiet von 221 Joch fünfzigmal grösser wäre als es ist, so entfallen auf die Quad.-Meile in der Steuergemeinde

St. Johann . . . .	mit	464 Joch	6.574 Bewohner,
Werde . . . . .	„	983	5.519
St. Martin . . . .	„	1.072	5.252
Altenmarkt . . . .	„	1.199	4.754
Lechen . . . . .	„	1.457	3.590
Dobrova . . . . .	„	1.314	3.493
Ottischnigberg . .	„	2.239	3.140
Golavabuka . . . .	„	1.698	3.045
St. Ilgen . . . . .	„	2.423	2.980
Wiederdriss . . . .	„	619	2.843
St. Nikolai . . . .	„	786	2.800
Selouz . . . . .	„	1.297	2.775
Podgorie . . . . .	„	3.696	2.673
Ober-Dollitsch . .	„	959	2.617
Verche . . . . .	„	2.640	2.572
Gratzerberg . . . .	„	631	2.551
Pametsch . . . . .	„	2.614	2.425
St. Veit . . . . .	„	2.043	2.364
Miessling . . . . .	„	6.906	2.178
Weluna . . . . .	„	694	2.090

Unter-Rasswald . . .	mit 1,758 Joeh	2.048 Bewohner,
Saversche . . . . .	501	1.956
Gradisch . . . . .	3.551	1.900
Siele . . . . .	1.992	1.867
Ober-Rasswald . . .	3.047	1.001

Im Durchschnitte des Bezirkes entfallen auf die Quad.-Meile 2.833 Bewohner, ein sehr mässiger Durchschnitt, welcher jenen des ganzen Landes Steiermark, obwohl dieses zu den minder dicht bevölkerten der Monarchie gehört, nicht erreicht. Es ist aber leicht zu erklären, wenn man erwägt, dass die Bevölkerung hier so zerstreut wohnt, ferner dass sieben Zehnthteile des Bodens von Wald und Hutweide eingenommen sind, und das Grabland (Aecker und Gärten) nicht einmal zwei Zehnthteile der Gesamtfläche umfasst. Eben desshalb bleibt in den Berggemeinden, wo das cultivirte Land dieses Verhältniss nicht erreicht, die Dichtigkeit der Bevölkerung unter dem Durchschnitte, oder kömmt höchstens demselben nahe, während in den bis in den Thalgrund reichenden oder denselben ausfüllenden Gemeinden St. Johann, Werde, St. Martin, Altenmarkt, Lechen, Dobrova, Ottischnigberg, Golavabuka und St. Ilgen dieser Durchschnitt überschritten und zum Theile sogar das Doppelte seiner Höhe erreicht wird.

Da die Bevölkerung in dem Bezirke von Windischgratz noch Raum genug zur Ausbreitung hat, da dieselbe fast ausschliesslich vom Ackerbaue und der Viehzucht lebt, da ferner die klimatischen Bedingungen des physischen Lebens günstige sind, so ergeben sich in der Bewegung der Bevölkerung sehr günstige Verhältnisse. Im Durchschnitte der drei Jahre 1856 bis 1858 kamen je 60 Trauungen, 356 Geburten und 283 Todesfälle vor. Von den Geborenen waren 272 eheliche, 84 uneheliche, 189 männliche und 169 weibliche; von den Gestorbenen 141 männlichen und 142 weiblichen Geschlechts. Es entfielen demnach, wenn man die Zählung des Jahres 1857 zum Grunde legt, auf 1.000 Bewohner 4.5 Trauungen, 27 Geburten und 21 Sterbefälle, oder eine Trauung auf 217 Personen, eine Geburt auf 37 und ein Sterbefall auf 47 Menschen; die Trauungen verhielten sich zu den Geburten wie 1 : 5.8; die Geburten zu den Sterbefällen wie 100 : 80, die ehelichen zu den unehelichen Geburten wie 100 : 31, die männlichen Geburten zu den weiblichen wie 100 : 89, die männlichen Gestorbenen zu den weiblichen wie 100 : 100. Die Zahl der Trauungen erscheint, da kein Proletariat vorhanden, gering, dagegen die Fruchtbarkeit der Ehen bedeutend. Dessenungeachtet ist, wegen der geringen Zahl der Trauungen und obgleich die unehelichen Kinder erheblich zur Vermehrung der Geburten beitragen, die Gesamtzahl der letzteren nicht bedeutend, wogegen aber die Zahl der Sterbefälle ausnehmend gering ist. Dadurch wird ebenso die gesunde Lage des Bezirkes, als die durchschnittlich lange Lebensdauer in demselben dargethan. Da die Sterblichkeit unter beiden Geschlechtern dieselbe Ziffer erreicht, die männlichen Geburten aber der Zahl nach vorwiegen, so muss sich das Verhältniss immer mehr zu Gunsten der männlichen Bevölkerung neigen, wozu noch Spielraum genug vorhanden ist, da die weibliche Bevölkerung bis jetzt vorwog.

## Geologische Uebersicht <sup>1)</sup>.

Die Gegend von Windischgratz gehört in Folge des reichen Auftretens von geologischen Formationen und der klaren Gruppierung derselben zu orographisch von einander abgesonderten Partien zu den in geologischer Hinsicht interessantesten Theilen Steiermark's und gewährt in kleinem Rahmen ein Musterbild der Gebirgsbeschaffenheit von Unter-Steiermark überhaupt.

Die krystallinische Central-Zone der Alpen tritt hier dicht heran an die Zone der südlichen Kalkalpen und an einigen Puncten lagern Glieder der letzteren unmittelbar an solchen der ersteren.

Beide Hauptabtheilungen bilden in der unmittelbaren Nähe von Windischgratz ansehnliche Bergmassen, deren äussere Form sehr charakteristisch ist und von sich aus schon eine wesentliche Verschiedenheit ihres inneren Baues verkündet. Diese beiden Bergmassen sind der Bacher mit seinem höchsten Gipfel, der Velka Kappa (4.867 Wr. Fuss), im Osten und der Pleschivetz- oder Ursula-Berg (5.364 Wr. Fuss) im Südosten von Windischgratz, ersterer ein weit gegen Südosten vorgeschobener Ausläufer der krystallinischen Massen der norischen Alpen, letzterer ein Glied der julischen Alpen und nur durch ein unbedeutendes Thal von dem auf Kärntner Gebiet gelegenen Petzen oder Petschen getrennt.

Hierzu kömmt dann noch eine von Thalsohlen und niederem Hügelland eingenommene Strecke Landes, welche an den meisten Stellen um Windischgratz die Massen der krystallinischen Central-Zone und der südlichen Kalk-Zone auf mehr oder minder weiten Raum hin getrennt erhält. Hier bilden den Boden jüngere Schichten, untertertiäre, obertertiäre und diluviale Gebilde, und erscheinen mit theils grösserer, theils geringerer Mächtigkeit in einer Bodeneinsenkung abgelagert, deren einen Rand die Kalksteingebirge und deren anderen die krystallinischen und semikrystallinischen Gebilde des Bachers darstellen.

Die Hauptrichtung aller dieser Ablagerungen geht von Nordwest in Südost, also in einer Linie, welche, mehr oder minder klar ausgesprochen, überhaupt in diesem ganzen Theile des Gebirgssystems der Alpen vorwiegt.

<sup>1)</sup> Wir verdanken diese Schilderung der geologischen Verhältnisse des Bezirkes Windischgratz dem Herrn Custos-Adjuncten am k. k. Hof-Mineraliencabinete, Dr. Friedrich Rolle.

So senkt sich das Miesslingthal, welches den Bezirk Windischgratz fast genau seiner Längenausdehnung nach halbirt, von Südost gegen Nordwest. In gleicher Linie verlaufen wohlausgesprochen auf der rechten Seite des Miesslingthals der ganze nordwestliche Theil des Bachers und auf der linken Seite die Anhöhen der Verha und des Selouz.

Diese Berg- und Thalrichtung setzt sich auch noch jenseits des Drauthals weiter in Nordwest fort. Die Miessling mündet unterhalb St. Johann zur Miess und diese gegenüber von Unter-Drauburg zur Drau, wo ihr von Nordwest her auf Kärntner Gebiet in gleicher Stunde die Lavant entgegenkömmt. Miessling- und Lavant-Thal stellen sonach eine und dieselbe Längenthalbildung dar, deren Entstehung nicht der Ausnagung durch die heute noch fließenden Gewässer zuzuschreiben ist, sondern mit der geologischen Bildungsweise der ganzen Gegend überhaupt zusammenhängt. Diese Erscheinung reicht schon in die Tertiärepoche zurück. Ein Theil der obertertiären Ablagerungen folgt nämlich in unverkennbarer Weise jener für die Oberflächengestaltung des ganzen benachbarten Theils von Kärnten und Steiermark charakteristischen Längenthalbildung der Miessling und der Lavant.

Der beifolgende, nach etwa doppeltem Maasstabe der Höhe zur Länge angelegte, im übrigen ganz auf Beobachtung gegründete Gebirgsdurchschnitt gibt ein getreues Bild der Lagerungsverhältnisse in der Richtung vom Ursulaberge durch das Miesslingthal und über Windischgratz zum nordwestlichen Theile des Bachers. Tertiäre und diluviale Gebilde erfüllen die Niederung, welche die Granit- und Thonschiefermassen des Bachers von dem alpinen Flötzgebirge der Ursula-Gruppe trennt.

**Profil vom Ursulaberg über Windischgratz zur Kreamscher Höhe.**



Betrachten wir nun die geologischen Verhältnisse des Bezirks Windischgratz im Einzelnen, so haben wir, wie schon bemerkt, drei Hauptgruppen zu unterscheiden:

1. den westlichen Theil des Bacher,
2. die Berggruppe der Ursula,
3. die tertiären Gebilde des Hügellandes und der Thäler.

Im Einzelnen greifen diese Gruppen zwar stellenweise gegenseitig in einander über, doch tritt im Grossen und Ganzen die dritte derselben als trennendes Glied zwischen die beiden anderen.

### Bachergebirge.

Der Bacher oder Pacher zwischen Drau-, Miessling- und Drau-Thal stellt eine sehr abgeschlossene und abgerundete Gebirgsmasse dar, grösstentheils ein breites Hochplateau von durchschnittlich 3.000 bis 4.000 Fuss Meereshöhe, aus welchem die höheren Gipfel meist nur als ziemlich flach gewölbte und verhältnissmässig niedrigere Kuppen hervorragen. Die Hauptausdehnung geht von Nordwest in Südost und an beiden Enden verschmälert sich die Hochfläche zu einem breiten, allmählich an Höhe abnehmenden Grate.

Von diesem Hauptstocke herab senken sich dann nach allen Seiten tief einschneidende steilwandige Thäler und Schluchten, in den Ostalpen Gräben genannt. Von ihnen ist das obere Thal der Miessling eines der beträchtlicheren.

Der allgemeine Schichtenbau des Bachers ist ein sehr klarer und einfacher. Eine mächtige Masse von Granit setzt das eigentliche Plateau des Gebirges und auch die höheren Gipfel, zumal die Velka Kappa, zusammen. Der Granitstock bildet mitten durch den Bacher, so ziemlich der Längenachse desselben folgend, von West-Nord-West in Ost-Süd-Ost einen 6 bis 7 Stunden langen und durchschnittlich 1 Stunde breiten Zug.

Um diesen granitischen Centralstock herum lagern sich die übrigen Schichten des Bachers in concentrisch - schaliger Anordnung und fast allenthalben recht-sinnigem Verflächen. Steigt man bergan, so kömmt man meist von einer jüngern zu einer ältern Schichte, bis man endlich die centrale Granitmasse erreicht.

Auf den Granit folgt gewöhnlich Gneiss, dann Glimmerschiefer und Thonschiefer. Doch ist der Granit nicht als das älteste dieser Gesteine zu betrachten; er dürfte vielmehr einem späteren feurigflüssigen Durchbruche seine Entstehung verdanken, da man ihn an vielen Stellen des Gebirgs in kleineren Massen noch den Thonschiefer durchsetzen sieht. — Als nächst-jüngere Schichten erscheinen am Bacher selbst oder an seinem Fusse noch Gailthaler Kalk (*Mountain limestone*), Werfener Schiefer und Sandstein (Buntsandstein), Guttensteiner Kalk und Dolomit (Muschelkalk), Hippuritenkalk und Gosau-Mergel (Kreideformation), untertertiäre Sandsteine und Conglomerate mit Kohlenflötzen, obertertiäre Sandsteine und Mergel, ebenfalls Kohlen führend, endlich diluvialer Schotter.

Eine wesentliche Schwierigkeit für die genauere Erkenntniss der geologischen Zusammensetzung des Bachers bildet die Bedeckung mit beträchtlichen, zum Theil auf grosse Strecken hin erst wenig gelichteten Waldungen, und im Innern des Gebirgsplateau's der Mangel an Unterkunft.

Zum Bezirke Windischgratz gehört vom Bacher nur der dem Miesslingthale zugewendete Süd- und Südwest-Abhang des westlichen Theiles, vom Lorenzener Torfmoor an über den Czerni-Kogel, den Czerni Verh, die Velka Kappa, Mala Kappa, Kurnigkogel, Kremser Höhe, Jesenkoberg u. s. w. dem Gebirgsgrate entlang in Nordwest bis zum Drauthal.

Granit, Gneiss und Thonschiefer nehmen den grössten Theil dieses Gebietes ein, hier und da kleinere Fetzen jüngerer Gebilde tragend. Tertiäre und diluviale Gebilde finden sich nur an den unteren Gehängestrecken in den Thalsohlen.

Der Granit bildet den ganzen oberen Theil des Rückens, dessen Gipfel der Czerni-Kogel, der Czerni Verh, die Velka Kappa, die Mala Kappa, der Kurnigkogel, die Kremser Höhe u. s. w. bilden. Nur einzelne Auflagerungen von Gneiss oder Thonschiefer, am Jessenkoberg auch von Hippuritenkalk, unterbrechen auf kleinere Strecken hin vorübergehend den Zusammenhang.

Dieser Granit des westlichen Bachers ist feinkörnig und zeigt durch eingemengte Quarzkrystalle eine Annäherung zum Porphyrgefüge, so dass er auch von älteren Geologen oft als Porphyr bezeichnet wurde. Er unterscheidet sich aber dadurch von den gewöhnlichen porphyrartigen Graniten, dass bei ihm der Quarz, nicht der Feldspath, in einzelnen Krystallen ausgeschieden vorkömmt. Dieser feinkörnige Granit bildet vorzugsweise sanft gewölbte Kuppen, nur die höchsten Gipfel sind gewöhnlich mehr kegelförmig. Er steht nur wenig in Felsmassen an und zeigt meist eine zusammenhängende Rasendecke oder trägt schöne Waldungen.

Ausserdem bildet der Granit auch häufig kleinere Durchbrüche im Gebiete des Thonschiefers, welche unzweideutig seine spätere, erst nach der Bildung des Thonschiefers vor sich gegangene Emportreibung erweisen. Diese Durchbrüche sind so zahlreich, dass an manchen Stellen, namentlich am Abhange von der Velka Kappa gegen Windischgratz, die Thonschieferdecke des Gebirges fast netzartig vom Granit durchbrochen erscheint; die Zusammensetzung der Bodenoberfläche wechselt hier oft auf kleinen Strecken mehrmals zwischen Granit und Thonschiefer.

Der Gneiss, meist von ziemlich feinem Korn und oft Uebergänge in Glimmerschiefer zeigend, bildet südlich von der granitischen Centralmasse des Bachers im Gebiete des Bezirkes Windischgratz eine breite Zone, welcher namentlich das obere Miesslingthale mit seinen beiden Gehängen bis unweit St. Leonhard angehört. Bei St. Jakob, nordwestlich von da, wird diese Gneisszone durch Thonschiefer und andere jüngere Gebilde unterbrochen, tritt aber unweit Windischgratz wieder zu Tage hervor und setzt von hier in Nordwest weiter fort zum Selouz-Berg und nach Kärnten hinüber.

Der Thonschiefer, ein theils blaugraues theils grünlichgraues sehr feinkörniges kryptokrystallinisches Gestein ohne Fossil-Einschlüsse, hebt bei St. Jakob dort an, wo die Gneisszone des südlichen Bachers ihr nordwestliches Ende erreicht, und setzt von da in Nordwesten fort, um ebenfalls über die Landesgränze hinaus zu ziehen.

Er bildet, in Nordwesten vom Miesslingthale begrenzt, den unteren Abhang des Bachers und lehnt sich gegen oben unmittelbar an den Granit, welcher hier den grössten Theil des obern Gehänges und die Gipfel bildet. Bei Windischgratz zeigt dieser Thonschiefer, wie schon bemerkt wurde, zahlreiche kleine Durchbrüche von Granit, so dass letzterer hier als das jüngere Gestein erscheint. Andererseits erscheinen aber auch höher oben auf dem granitischen Rücken einzelne kleine Massen Thonschiefer, welche als zerstreute Lappen den Granit bedecken, so z. B. an der Velka Kappa.

Von St. Peter zum Drauthale nehmen die Schiefer ein höheres krystallinisches Gefüge an, und stellen hier ein schieferiges glimmerig-chloritisches Gestein dar, welches schon mehr dem Glimmerschiefer als dem Thonschiefer sich nähert, im Alter aber wohl zwischen beiden stehen mag. Dieses Gestein steht in gleicher Weise auf der Nordseite der Drau an, wo man es zwischen Unter-Drauburg und Mahrenberg auf Glimmerschiefer lagern und in Süden gegen den Bacher zu einfallen sieht. In derselben Lagerungsweise — rechtsinnig in Bezug auf die Koralpe, widersinnig in Bezug auf den Bacher — herrscht es auf der südlichen Seite des Drauthals im Gebiete des Bezirkes Windischgratz von Miess über Puchenstein bis jenseits Trofin. Rothe Sandsteine und Schieferthone, der Formation der Werfener Schichten oder des Buntsandsteines angehörig, nehmen bei St. Anna und bei St. Oswald in Nord und Nordwest von Windischgratz ansehnliche Strecken auf Granit und auf Thonschiefer ein und reichen von da weiter östlich in den inneren Bacher, wo sie noch beträchtliche Bergmassen, namentlich den Mraulag-Berg zusammensetzen.

Im Miesslingthale zwischen St. Peter und Pametsch folgen dann auf diese rothen Sandsteine und Schiefer einige minder mächtige, aber hin und wieder ansehnliche Felspartien zusammensetzende Massen von festem grauen Kalkstein. Es ist der Guttensteiner Kalk der Wiener Geologen, das alpine Aequivalent des Muschelkalkes von Deutschland.

Hippuritenkalk, als Aequivalent der Kreideformation des nördlichen Europa's, bildet den Gipfel des Jesenko-Berges, nordöstlich von Windischgratz. Er ruht hier auf Granit, von welchem ihn nur eine dünne Zwischenschicht von grauem Mergel trennt.

Tertiäre Gebilde erscheinen nur als Saum des unteren Gehänges und in der Thalsohle.

#### Anhang zur Gruppe des Bachers.

Den nordwestlichen Theil des Bezirkes Windischgratz bilden einige Anhöhen, welche man nach ihren höchsten Kuppen als die Gruppe des Selouz und des Vrh bezeichnen kann. Sie gehören nach ihrer Gesteinsbeschaffenheit dem Bacher an, und werden nur durch das Miesslingthale davon abgetrennt. Auch hier herrscht das allgemeine Schichtenstreichen, Nordwest in Südost. Eine in dieser Richtung verlaufende, von Windischgratz nach St. Urban und nach St. Agnes gezogene Linie halbirt diese Berggruppe in einen nordöstlichen Theil, der aus Gneiss, und in einen südwestlichen, der aus Thonschiefer besteht. An der Auflagerungsfläche des Thonschiefers auf dem Gneisse erscheint bei St. Agnes auch ein kleines Lager von granatführendem Glimmerschiefer.

Die Südgränze des Thonschiefers aber wird vom Hippuritenkalk und von obertertiären Schichten gebildet. Der Hippuritenkalk erscheint bei Altenmarkt in einer schmalen, von Nordwest in Südost ziehenden Zone, welche auf Thonschiefer ruht und von den obertertiären Schichten bedeckt wird. Den Kalk vertritt stellenweise auch Dolomit. Alle diese Schichtenzüge sind nur Fortsetzungen von Gesteinen, welche weiter südöstlich auch schon am Bacher auftreten; so kommt namentlich auch der Hippuritenkalk weiter südöstlich zu Lubnizen bei Weitenstein wieder vor.

### Gruppe des Ursula-Berges.

Südwestlich von Windischgratz erhebt sich an der Gränze von Steiermark und Kärnten ein hohes, schroffes und felsiges Kalkstein- und Dolomitgebirge, dessen höchster Gipfel (5364 Wr.-Fuss Meereshöhe) der Ursula-Berg oder mit einem älteren Namen der Pleschivetz-Berg ist.

Bergformen und Gesamtausdruck dieser Gruppe weichen in hohem Grade von denen des kaum zwei Stunden entfernten Bachers ab, und nicht leicht wird man zwei ansehnliche Gebirgsstöcke so nahe beisammen mit so charakteristischen Gegensätzen und zugleich mit so reicher Formationsgliederung finden.

Die Gruppe des Ursulaberges wird durch einen tiefen Querthal-Einriss von dem Petzen (Petschen) in Kärnten getrennt und ist der östlichste Ausläufer eines grossen Schichtenzuges secundärer Gesteine, welcher südlich vom Drauthale in Kärnten verläuft und sich nach Steiermark erstreckt (Obir, Petzen, Ursula-Berg). Alle Schichten am Ursula-Berg fallen in Norden, so dass man, vom Süden in Norden gehend, fast immer von älteren auf jüngere Schichten gelangt.

Auf steiermärkischem Gebiete ist die Grundlage dieses Systems von alpinen Secundärschichten der westöstlich verlaufende Thonschieferzug von Ober-Rasswald. Ueber dem Thonschiefer folgt zunächst eine schmale Zone von rothen Sandsteinen und grauen Schiefeln, den sogenannten Werfener Schichten (Buntsandstein). Darauf folgt der Kalkstein und Dolomit der Guttensteiner Schichten (Muschelkalk), dann der Hallstätter Kalk (Keuper) und der Kalkstein und Dolomit der Dachstein-Schichten (unterer Lias). Letzterer bildet die Hauptmasse und den steilen felsigen Gipfel des Ursula-Berges.

Nördlich von der Hauptbergmasse liegt ausserdem noch auf Dachstein-Schichten eine minder ansehnliche Lage von grauem und rothem Kalksteine, der Klausalk der Wiener Geologen, ein Aequivalent des mittleren braunen Jura's von Württemberg und Franken.

Die genauere Abgliederung dieser Kalksteine und Dolomite ist ein Gegenstand von nur speciell geologischem Interesse und gründet sich auf Fossileinschlüsse, Farbe und Gefüge des Gesteines und Lagerung der Schichten. Die Unterschiede der hierher zählenden Formationsglieder in Bezug auf Gesteinsbeschaffenheit sind sehr gering und für geographische und landwirthschaftliche Zwecke bleibt ihre Bedeutung so ziemlich die gleiche.

Aeltere und jüngere Tertiärschichten, ein niedriges Hügelland bildend, begränzen die secundären Kalk- und Dolomitmassen des Ursula-Berges gegen Osten und Norden und trennen sie vom Bacher und Vrh.

### Anhang zur Gruppe des Ursula-Berges.

Getrennt von dem Ursula-Berge durch eine ansehnliche Zone von unteren Tertiärgeländen erscheint weiter östlich am Südgehänge der oberen Miessling eine ziemlich ausgedehnte, aber orographisch wenig ausgezeichnete Partie von grauen und weissen Kalksteinen und Dolomiten. Die Lagerungsverhältnisse sind hier weniger

klar, als am Ursula-Berg, und die Trennung der einzelnen Formationsglieder noch nicht hinreichend durchgeführt.

Diese Kalk- und Dolomitmassen an der oberen Miessling lagern sich in Osten an den Gneiss des südlichen Bachers, und werden in Norden vom Miesslingthale begränzt, nach allen übrigen Weltgegenden zu aber von untertertiären Gebilden umzogen. Die Hudalukna-Enge führt aus dem oberen Miesslingthale von St. Leonhard bis Wöllan durch dieses Kalksteingebirge und entblösst dabei graue und weisse Kalksteine und Dolomite, wie auch grobe Sandsteine und Conglomerate, welche den unteren Tertiärgebilden angehören.

Nur der nördliche Theil dieser Kalkstein-Region zwischen der oberen Miessling und der oberen Pak gehört noch zum Bezirke Windischgratz.

### Tertiär-Gebilde des Hügellandes und des Miessling-Thales.

Untertertiäre Ablagerungen, ein waldiges Hügelland mit Höhenunterschieden von höchstens 1000 Fuss bildend, nehmen die Strecke zwischen dem Kalk- und Dolomitgebirge des Ursula-Berges und dem an der oberen Miessling und oberen Pak ein, und reichen im Norden bis Podgorie, wo sie unter einer Decke von obertertiären Gebilden verschwinden. Es sind theils graue, glimmerführende schieferige Sandsteine, theils weissgraue Kalkconglomerate. Häufig sieht man auch Sandsteine und Conglomerate wechsellagern. Kleine Kohlenspuren treten häufig in den Sandsteinen auf. Hier und da hat man auch schwache Kohlenflötze aufgeschürft, so namentlich südlich von St. Florian, Gemeinde Ober-Dollitsch.

Die Ablagerung überhaupt zeigt ein Streichen von Westnordwest in Ost-südost und lässt sich über den sogenannten Loschberg (St. Margareth) ununterbrochen bis Weitenstein verfolgen, wo sie als der nördliche Flügel eines Luft-sattels erscheint, deren südlichem die durch ihre reiche Fossilflora bekannte Kohlenschichte von Sotzka angehört.

Zu dieser untertertiären Ablagerung gehört auch eine durch das obere Miesslingthale vom Bacher getrennte kleine Partie von grobem nagelfluhartigem Conglomerat und gröblichem grauen oder gelbgrauen Sandstein. Sie liegt als vereinzelter Fetzen auf den grauen Kalk- und Dolomitmassen (Guttensteiner-Schichten) der Gegend zwischen der oberen Miessling und der oberen Pak. Die Kirche St. Leonhard nächst Miessling steht darauf.

Die obertertiären Gebilde erscheinen in einem ausgezeichneten Zuge von Südost in Nordwest, anfänglich am Südabhange des Bachers verlaufend, dann zwischen Ursula-Berg und Vrh nach Kärnten fortziehend. Es sind Schichten von blaugrauem Tegel, gelbem Lehm, Sand, Kalkconglomerat und Braunkohle. Mollusken-Reste erscheinen darin an mehreren Stellen und deuten auf eine Ablagerung theils aus süßem Wasser, theils aus brakischen Meerestgewässern. Die Kohlenlager sind an verschiedenen Stellen (Dousche, Gallenhofen, Altenmarkt, Siele) in Abbau genommen worden, zeigt sich jedoch an den meisten Stellen entweder von zu geringer Mächtigkeit oder wenigstens von nicht anhaltender Ergiebigkeit. Jetzt liegen alle diese Bergbaue darnieder.

Die obertertiären Gebilde beginnen in Südost im oberen Miesslingthale bei St. Ilgen und ziehen auf dessen rechter Seite als eine meistens niedere Vorterrasse am südlichen Fusse des Bachers bis St. Jakob, wo sie von einer Thonschiefer-Anhöhe unterbrochen werden. Jenseits derselben treten sie noch einmal beim Schlosse Gallenhofen hervor, wo sie ein kleines Kohlenflötz und Meeresmollusken beherbergen.

Ob sie von da ins untere Miesslingthal fortziehen, ist etwas zweifelhaft. Doch erscheint am linken Gehänge noch bei St. Gertraud eine niedere Vorterrasse, angelehnt an den Gneisszug des Vrh. Sie besteht aus einem gelben Lehm, der wahrscheinlich obertertiär ist.

Der Hauptzug der obertertiären Gebilde aber setzt bei Windischgratz zwischen der Kalkstein- und Dolomit-Masse des Ursula-Berges einerseits, der Gneiss- und Thonschiefermasse von Vrh und Selou andererseits als niederes Hügel-land gegen Nordwest weiter fort und gelangt hierauf in das Kärntner Gebiet. Tegel, Lehm und Kalkconglomerat sind die vorherrschenden Gesteine. Bei Altenmarkt und Siele kommen darin kleine Lager von Braunkohle vor; sie beherbergen Flusswasser-Conchylien.

Auf Kärntner Gebiet führt dieser Zug weiterhin noch die reiche Lignit-Lagerstätte von Liescha bei Prevali, wo mit der Braunkohle wieder Flusswasser-Conchylien vorkommen.

Alle diese obertertiären Gebilde gehören dem Horizonte der Tertiär-Ablagerung des Wiener Beckens an, wie aus den vorkommenden Molluskenresten mit Sicherheit hervorgeht.

Ihre Mächtigkeit scheint nicht sehr gross zu sein. Namentlich treten im Miesslingthale mehrere Partien des tieferen Grundgebirges daraus hervor. So zeigt sich halbwegs zwischen Podgorie und Windischgratz noch einmal eine Partie von untertertiärem Kalkconglomerat. Hippuritenkalk bildet zu St. Maria, Hometz südöstlich von Windischgratz eine isolirte Felsklippe mitten im obertertiären Gebiet. Eine kleine Partie Hippuritenkalk erscheint auch zwischen Gallenhofen und Lechen, und es scheint daraus hervorzugehen, dass im Miesslingthal unmittelbar oberhalb Windischgratz derselbe in geringer Tiefe schon den festen Untergrund bilden und nur eine geringe Lage obertertiärer Gebilde und Flussschotter tragen dürfte.

Jünger noch, als die lignitführenden obertertiären Schichten, ist eine Terrassen bildende Ablagerung von Diluvialschotter im Miesslingthale, namentlich zunächst ober- und unterhalb Windischgratz.

Es zeigen sich hier beiderseits der Miessling Schotterterrassen von etwa 30 oder höchstens 40 Fuss Höhe über dem jetzigen Spiegel der Miessling. Das Material zu ihnen lieferten hauptsächlich die vom Südwestabhange der Velka Kappa sich herabsenkenden Gräben, es sind meist Granitgerölle.

Am ausgezeichneten sind diese Schotterterrassen bei Windischgratz selbst. Eine ebenfalls noch wohl ausgesprochene und ziemlich breite, aber viel niedrigere Terrasse von Granitgeröllen verläuft weiter unten am Fusse des Bachers bei Rothenbach und Pametsch.

Eine andere Ablagerung von Schotter ist die diluviale Ausfüllung des Drauthales, welche aus diesem auch bis gegen St. Peter und St. Johann in das untere Miesslingthal hereinreicht. Es sind theils Massen von losem Gerölle, theils ist es ein fest erhärtetes Conglomerat. Vorherrschend sind darin die Kalksteingerölle. Sie sind in der Diluvial-Epoche von der Drau aus den kärntnerischen Gebirgen herabgeführt und in mächtigen Massen im Drauthale und in den unteren Partien aller einmündenden Seitenthäler abgelagert worden. Seitdem hat die Drau sich auf hundert und mehr Fuss Tiefe in diese Gerölle-Ablagerung wieder ein tieferes Bett eingegraben.

#### Uebersicht der geologischen Formationen des Bezirkes Windischgratz.

	A. Im nordwestlichen Bacher	B. Im Miesslingthale und in der Hügellage	C. In der Gruppe des Ursula-Gebirges
Tertiäre und quartäre Gebilde (10—12)	—	12. Diluvial-Schotter 11. Obere Tertiär-Gebilde 10. Untere Tertiär-Gebilde	—
Secundäre Gebilde (4—9)	9. Hippuriten-Kalk  5. Gultensteiner Kalk 4. Werfener Sandstein und Schiefer	9. Hippuriten-Kalk  —	— 8. Klaus-Kalk 7. Dachstein-Kalk u. Dolomit 6. Hallstätter Kalk u. Dolomit 5. Gultensteiner Kalk und Dolomit 4. Werfener Sandstein u. Schiefer
Uebergangs- und krystallinisches Grundgebirge (1—3)	3. Thonschiefer 2. Gneiss 1. Granit	—	3. Thonschiefer —

## Umfang und Vertheilung des Grundbesitzes.

### Culturgattungen.

Der Gebietsumfang der einzelnen Steuergemeinden wurde bereits bei der Angabe der relativen Bevölkerung nachgewiesen. Die Ziffer desselben muss indess hier wiederholt werden, um eine nähere Einsicht in seine Vertheilung nach Culturgattungen zu gewähren. Die Grundlage zu diesen Nachweisungen bietet der Kataster dar, in welchen sowohl der ertragsfähige als der unproductive Boden seinem Ausmaasse nach eingetragen ist. Wir beschränken uns hier auf die Zergliederung des culturfähigen Bodens, welcher bei der Vertheilung des Grundbesitzes allein entscheidend ist, und lassen den culturunfähigen Boden, welcher übrigens in diesem Bezirke eine sehr geringe Ausdehnung hat, unberücksichtigt, jedoch mit Ausnahme der Bauarea, welche zwar nicht zu den cultivirten wohl aber zu den productiven Gebietstheilen zu rechnen ist.

Eben so folgen wir auch nicht dem Kataster in allen darin erwähnten Abtheilungen der Culturen und stellen letztere in die Hauptculturgattungen der Aecker, Wiesen, Gärten, Hutweiden und Waldungen zusammen, welchen noch die Bauarea hinzugefügt wird. Die Steuergemeinden werden hierbei in der alphabetischen Reihenfolge aufgeführt.

Steuergemeinden	Gesamt- flächenmaass	Bauarea	Aecker	Wiesen	Gärten	Weiden	Waldungen
J o c h e							
Altenmarkt . . . . .	1.199	9·0	336	199	18·3	77	560
Dobrova . . . . .	1.314	8·9	261	190	25·6	75	754
Dollitsch, Ober-. . .	959	2·4	177	92	10·8	106	571
Golavabuka . . . . .	1.698	13·1	308	254	36·0	492	595
Gradisch . . . . .	3.550	11·0	398	369	27·3	1312	1.433
Gratzerberg . . . . .	631	1·6	106	72	12·4	186	253
St. Ilgen . . . . .	2.423	15·9	299	398	31·4	472	1.207
St. Johann . . . . .	464	6·0	154	129	11·6	30	133
Lechen . . . . .	1.457	9·7	322	237	31·3	241	616

Steuergemeinden	Gesamt- flächenmaass	Bauarea	Aecker	Wiesen	Gärten	Weiden	Waldungen	J o c h e							
St. Martin . . . . .	1.072	12·8	324	160	21·4	186	367								
Miessling . . . . .	6.906	29·6	554	463	84·6	1237	4.537								
St. Nikolai . . . . .	786	4·2	158	111	18·6	214	280								
Ottischnigberg ..	2.239	13·0	447	211	62·6	280	1.226								
Pametsch . . . . .	2.614	20·8	411	260	33·0	261	1.628								
Podgorie . . . . .	3.696	14·3	686	490	63·9	228	2.214								
Rasswald, Ober-	3.047	7·5	331	311	12·2	868	1.517								
Rasswald, Unter-	1.758	7·8	274	211	20·3	654	591								
Saversche . . . . .	501	2·7	99	58	5·9	139	197								
Selouz . . . . .	1.297	10·6	280	160	43·0	291	512								
Siele . . . . .	1.992	8·7	322	213	18·9	121	1.308								
St. Veit . . . . .	2.043	13·0	487	111	44·6	220	1.168								
Verche . . . . .	2.640	20·4	443	254	38·8	556	1.328								
Werde . . . . .	953	8·7	259	122	35·4	107	421								
Weluna . . . . .	694	3·1	114	70	11·8	286	209								
Wiederdriss . . . .	619	3·2	111	50	16·7	139	299								
Windischgratz ..	221	7·8	122	75	9·1	7	—								
Zusammen.	46.773	265·8	7.783	5.270	745·5	8.785	23.924								

Die Grösse der Bauarea in den einzelnen Gemeinden richtet sich theils nach der Zahl der Ansiedlungen, theils nach dem Umfange und der Zahl der dazu gehörigen Gebäude. In der am meisten bevölkerten Gemeinde Miessling sind der Bauarea nahe an 30 Joch, in zwei Gemeinden (Pametsch und Verche) über 20, in 8 Gemeinden zwischen 10 und 15 Joch, in 8 anderen Gemeinden zwischen 5 und 10 Joch, und in 5 Gemeinden nicht einmal 5 Joch, worunter nur Gratzberg mit weniger als 2 Joch vorkömmt, gewidmet. Die Zahl der Häuser steht damit in den einzelnen Gemeinden nicht im Einklange; sonst müsste Podgorie mit 108 und Windischgratz mit 104 Häusern an der Spitze dieser Reihenfolge stehen. Abgesehen von der Stadt, wo die Häuser dicht an einander gedrängt und wenige Wirthschaftsgebäude daran gefügt sind, nimmt der Raum, welchen die einzelnen Bauerngehöfte in den verschiedenen Gemeinden einnehmen, Einfluss auf die Grösse des der Bauarea gewidmeten Bodens. Während auf ein Joch Bauarea in Windischgratz 15 Häuser entfallen, und selbst die Landgemeinden Ober-Dollitsch mit 20, Gratzberg mit 16, Altenmarkt und Podgorie mit 11, Gradisch und Wiederdriss mit 10, Lechen und Miessling mit nahezu 9, Dabrova, St. Ilgen, St. Johann, St. Nikolai, Ottischnigberg und Siele mit fast 8 Häusern auf ein Joch einen beschränkten Raum für ihre Ansiedlungen in Anspruch nehmen, kommen in den grösseren Gebirgsgemeinden, wo die Wirthschaften ausgedehnter sind und mehr Räumlichkeit, namentlich für die Stallungen, erfordern, 4 (Pametsch) bis 6 Häuser (Golavabuka, beide Rasswald, Selouz, St. Veit, Verche) sammt Nebengebäuden auf das Joch Bauarea.

Das meiste Ackerland entfällt auf die das obere Suchodolthal einnehmende Gemeinde Podgorie mit 686 Joch, sohin auf die dem Umfange nach grösste Gemeinde Miessling mit 554 Joch; vier Gemeinden (St. Veit, Ottischnigberg, Verche und Pametsch) zählen 500 bis 400 Joch, sieben Gemeinden 400 bis 300 Joch, fünf Gemeinden 300 bis 200 Joch, sieben Gemeinden 200 bis 100 Joch und die Gemeinde Saversche 99 Joch. Im Verhältnisse zur Gesamtfläche aber hat den meisten Ackergrund die Gemeinde Windischgratz, wo er die Hälfte ihrer Gesamtfläche einnimmt; sohin kommen die Gemeinden St. Johann, Altenmarkt und St. Martin, welche nahezu den dritten, dann Selouz und Werde, welche den vierten Theil ihrer Fläche dem Ackerbaue widmen. Sieben Gemeinden haben den fünften, und ebenfalls sieben den sechsten Theil ihres Gebietes als Ackergrund, nach welchen Unter-Rasswald mit dem siebenten, St. Ilgen mit dem achten, Gradisch und Ober-Rasswald mit dem neunten, und Miessling mit dem zwölften Theile ihres Umfanges als für den Ackerbau bestimmt folgen. Im Ganzen aber besteht der sechste Theil des Gesamtgebietes aus Ackerboden, und die dieses Verhältniss nicht erreichenden sind durchaus solche Gemeinden, von denen ein grosser Theil ihres Gebietes auf das höhere Gebirge hinaufreicht. Durchschnittlich entfallen auf jede Gemeinde 299 Joch Ackergrund.

Das Wiesenland nimmt im Durchschnitte den neunten Theil des Gesamtbodens in Anspruch; in Windischgratz steigt diess Verhältniss auf den dritten, in St. Johann auf den vierten Theil, während er in Miessling nur den fünfzehnten und in St. Veit den neunzehnten Theil beträgt. Wichtiger als dieses Verhältniss, in welchem die Grösse der Waldungen den Ausschlag gibt, erscheint das Verhältniss des Ackerlandes zum Wiesenlande. Im grossen Durchschnitte stellt sich dasselbe wie 3:2, oder genauer, es macht das Wiesenland 68 Percent des Ackerlandes aus. In den Berggemeinden erscheint dieses Verhältniss günstiger, in den Thalgemeinden mit Einschluss jener in dem Hügellande minder günstig für die Wiesen. In einer einzigen Gemeinde gibt es mehr Wiesen- als Ackerland, in St. Ilgen mit 133 Percent; diesem folgt Ober-Rasswald mit 94, Gradisch mit 92 Percent; zwischen 90 und 80 Percent enthalten Miessling, St. Johann, Golavabuka und Lechen, zwischen 80 und 70 Unter-Rasswald, Dobrova, Podgorie, St. Nikolai, zwischen 70 und 60 Gratzberg, Siele, Weluna, Windischgratz, Pametsch und Altenmarkt, zwischen 60 und 50 Saversche, Verche, Selouz, Ober-Dollitsch und St. Martin, zwischen 50 und 45 Werde und Wiederdriss, endlich kömmt St. Veit mit dem ausnahmsweisen ungünstigen Verhältnisse von 23 Percent.

Von den Gärten (745 Joch) entfallen auf eigentliche Gärten nur 35 Joch, auf Wiesen mit Obstbäumen 595 Joch und auf Weide mit Obstbäumen 115 Joch. Fast bei jedem Bauernhause befindet sich ein mit Obstbäumen bepflanzter Raum, je nach der Lage Wiese oder Weide, auf welchem das Obst für den Cider oder Obstmost gewonnen wird, der hierlandes das unter dem Landvolke allgemein übliche Getränk bildet. Daher richtet sich der Umfang des Gartenlandes, welches im Ganzen nur  $1\frac{2}{3}$  Percent des Gebietes in Anspruch nimmt, nach der Grösse der einzelnen Gemeinden und nach der Zahl der in denselben befindlichen Häuser und Bauernwirthschaften.

Nur in den auf die Höhe der Gebirge reichenden Gemeinden Ober-Rasswald und Gradisch sinkt das Gartenland unter ein Percent und steigt dagegen in Selouz, Werde und Windischgratz auf 4 Percent.

Bei der Vertheilung des Gebietes nach den Culturgrattungen lässt sich das Weideland von dem Waldlande nicht wohl trennen, da ein nicht geringer Theil des im Kataster als Weideland verzeichneten Gebietes seit der Anlegung des Katasters sich wieder bestockt hat, während das als Waldgrund aufgenommene Gebiet seither bedeutend gelichtet wurde und die dadurch entstandenen Blössen als Weide benützt werden. Verbindet man aber das diesen beiden Culturgrattungen gewidmete Gebiet, so gewährt es für den Bezirk Windischgratz, welcher dem Gebirgslande angehört, den Hauptbestimmungsgrund für die Vertheilung und sonach für die Ergebnisse der Benützung des cultivirten Landes überhaupt. Desshalb wird hier der von Weide und Wald in einer jeden Steuergemeinde eingenommene Flächenraum und das Verhältniss desselben zu der Gesamtfläche, in Percenten ausgedrückt, aufgeführt.

Miessling . . . . .	5.774	Joch oder 84	Percent der Gesamtfläche
Ober-Rasswald . . . . .	2.385	„ „ 78	„ „ „
Gradisch . . . . .	2.745	„ „ 77	„ „ „
Pametsch . . . . .	1.889	„ „ 72	„ „ „
Siele . . . . .	1.429	„ „ 72	„ „ „
Verche . . . . .	1.884	„ „ 71	„ „ „
Weluna . . . . .	495	„ „ 71	„ „ „
Unter-Rasswald . . . . .	1.245	„ „ 71	„ „ „
Ober-Dollitsch . . . . .	677	„ „ 71	„ „ „
Gratzerberg . . . . .	439	„ „ 70	„ „ „
Wiederdriss . . . . .	438	„ „ 70	„ „ „
St. Ilgen . . . . .	1.679	„ „ 69	„ „ „
St. Veit . . . . .	1.388	„ „ 68	„ „ „
Ottischnigberg . . . . .	1.506	„ „ 67	„ „ „
Saversche . . . . .	336	„ „ 67	„ „ „
Podgorie . . . . .	2.442	„ „ 66	„ „ „
Golavabuka . . . . .	1.087	„ „ 64	„ „ „
Dobrova . . . . .	829	„ „ 63	„ „ „
St. Nikolai . . . . .	494	„ „ 63	„ „ „
Selouz . . . . .	803	„ „ 62	„ „ „
Lechen . . . . .	857	„ „ 60	„ „ „
Werde . . . . .	528	„ „ 56	„ „ „
Altenmarkt . . . . .	637	„ „ 53	„ „ „
St. Martin . . . . .	553	„ „ 52	„ „ „
St. Johann . . . . .	163	„ „ 35	„ „ „
Windischgratz . . . . .	7	„ „ 3	„ „ „

Im ganzen Bezirke . . . 32.709 Joch oder 70 Percent der Gesamtfläche.

Wie erklärlich, stehen die Gebirgsgemeinden hierbei in vorderster Reihe, und zwar jene des waldreichen Bachergebirges voran, sodann jene des Ursulagebirges,

weilers kommen die Gemeinden des Hügellandes am Abhange der beiden Gebirge, und endlich die Thalgemeinden. Windischgratz besitzt auf seinem beschränkten Gebiete gar keinen Wald, und die angeführten 7 Joche entfallen gänzlich auf die Hutweide. Sieben Zehnthetheile des Gesamtbezirkes sind daher der eigentlichen Cultur entzogen, da die Weide hierbei gänzlich ausser Betracht bleibt, und der Wald, mit geringer Ausnahme (auf den grösseren Besitzungen von Lechen, Gallenhofen, Harstenstein, Miessling) und zwar allenthalben, insoweit er Eigenthum der Bauern ist, geplündert, nirgends aber einer anderen Cultur als jener, die sich durch den Nachwuchs selbst bildet, unterzogen wird. Es dürfte sich daher in nicht ferner Zeit der Fall ergeben, dass der Bezirk Windischgratz, dessen grössere Gebietshälfte aus (im Kataster verzeichneten) Waldlande besteht, einen fühlbaren Mangel an Holz (etwa mit Ausnahme der Gemeinde Miessling) empfinden wird. Der nur schwer und allmähig zu entfernende Hauptgrund dieses Uebelstandes ist darin zu suchen, dass der Wald dem überwiegenden Antheile nach den ganz vermögenslosen Bauern gehört, welche weder die Mittel noch irgend einen Antrieb haben, auf eine Pflege des Waldes bedacht zu sein.

Um den Gebietsumfang vollständig nachzuweisen, muss zu den der Cultur zugänglichen Gebietsstrecken noch jener Antheil hinzugefügt werden, welcher im Cataster als unproductiver aufgeführt erscheint und im Bezirke Windischgratz 993 Joch ausmacht. Darunter sind aber nicht bloss die gänzlich nutzlosen Grundstücke, wie Felsen und Gerölle etc., zu verstehen; der grössere Theil dieser Abtheilung leistet vielmehr der Cultur sehr bedeutende Dienste, namentlich die von Strassen, Seen und fliessenden Gewässern eingenommenen Gebietstheile. Im Bezirke Windischgratz entfällt demnach der grössere Theil des unproductiven Bodens auf die zahlreichen vom Gebirge herabströmenden Gewässer, welche sich in dem breiten Rinnsale der Miessling vereinigen; hierauf kommen die für Bezirks-, Gemeinde- und Privatstrassen verwendeten Grundstücke, während vom eigentlich nutzlosen Boden nur ein äusserst kleiner Theil eingenommen wird, welcher im westlichen Kalkgebirge liegt, da auf dem östlichen Bachergebirge dergleichen so gut als gar nicht vorkömmt.

### Reinertrag des Culturbodens.

Zum Behufe der Steuerbemessung ist in dem Kataster auch der durch Schätzung des nach Menge und Werth der Erzeugnisse ermittelten Rohertrages und Berechnung der hiervon in Abzug gebrachten Culturkosten festgestellte Reinertrag aufgezeichnet. Er richtet sich hauptsächlich nach dem Verhältnisse, in welchem die Aecker, Gärten und Wiesen, die einen weit grösseren Ertrag gewähren, zu Weide und Wald stehen, welche letztere bei den dortigen niedrigen Holzpreisen und der Entfernung der Hauptstrassen des Landes einen sehr geringen Nutzen abwerfen. In den einzelnen Gemeinden stellt sich der absolute und der relative auf das Joch entfallende Ertrag in Gegenüberstellung zu dem Percentual-Verhältnisse des Grab- und Wiesenlandes, wie folgt:

Katastral-Reinertrag			Grab- und Wiesenland		
	im Ganzen	auf das Joeh		Joeh	Percentual-Verhältnisse
Windischgratz ..	1.908 fl.	8·7 fl.	Windischgratz ..	206	93 Percent
St. Johann .....	2.487 „	5·4 „	St. Johann .....	295	64 „
St. Martin .....	4.719 „	4·4 „	St. Martin .....	506	47 „
Altenmarkt .....	4.523 „	3·8 „	Altenmarkt .....	553	46 „
Werde .....	3.525 „	3·7 „	Werde .....	416	43 „
Lechen .....	4.665 „	3·2 „	Lechen .....	590	40 „
Dobrova .....	3.620 „	2·8 „	Selouz .....	483	37 „
St. Nikolai .....	1.874 „	2·4 „	Dobrova .....	477	36 „
Podgorie .....	8.381 „	2·3 „	St. Nikolai .....	288	36 „
Selouz .....	2.825 „	2·2 „	Golavabuka .....	598	35 „
Golavabuka .....	3.582 „	2·1 „	Podgorie .....	1.240	33 „
Ottischnigberg ..	4.745 „	2·1 „	Ottischnigberg ..	721	32 „
Pametsch .....	4.916 „	1·9 „	Saversche .....	163	32 „
Verche .....	5.039 „	1·9 „	St. Veit .....	643	31 „
St. Ilgen .....	4.436 „	1·8 „	St. Ilgen .....	728	30 „
Siele .....	3.348 „	1·7 „	Gratzerberg ....	190	30 „
Ober-Dollitsch ..	1.611 „	1·7 „	Wiederdriss ....	178	29 „
Wiederdriss ....	1.082 „	1·7 „	Unter-Rasswald ..	505	29 „
Saversche .....	776 „	1·5 „	Ober-Dollitsch ...	280	29 „
Weluna .....	969 „	1·4 „	Verche .....	736	28 „
St. Veit .....	2.470 „	1·2 „	Weluna .....	196	28 „
Gratzerberg ....	793 „	1·2 „	Siele .....	554	28 „
Gradisch .....	4.230 „	1·2 „	Pametsch .....	704	27 „
Unter-Rasswald .	2.007 „	1·1 „	Gradisch .....	795	22 „
Ober-Rasswald ..	2.391 „	0·8 „	Ober-Rasswald ..	654	21 „
Miessling .....	5.639 „	0·8 „	Miessling .....	1.102	16 „
Im Ganzen ..	86.561 fl.	1·9 fl.	Im Ganzen ..	13.799 J.	30 Percent

Man entnimmt daraus, dass die Mehrzahl der Gemeinden nach beiden Richtungen in der gleichen Reihenfolge steht, und dass selbst die Abweichungen davon ihre volle Erklärung in dem besseren oder minder guten Boden der bezüglichen Gemeinde finden. So stehen die im unteren Theile des Bezirkes gelegenen Gemeinden Pametsch, Verche und Siele in einer günstigeren Reihenfolge hinsichtlich ihres verhältnissmässigen Reinertrages als hinsichtlich ihres Antheiles am Grab- und Wiesenlande, sowie umgekehrt die höher gelegenen oder doch dem rauhen Gebirge näheren Gemeinden Unter-Rasswald, Saversche und St. Veit ein ungünstigeres Verhältniss in dieser Beziehung aufzuweisen haben.

#### Viehstand.

In nahem Verhältnisse zu der Bodencultur steht die Menge und Gattung des Nutzviehes. Bei der Volkszählung wird auch der Viehstand aufgenommen, und zwar die Zahl der Pferde, Ochsen, Kühe, Kälber, Schafe, Ziegen und Schweine.

Nach der Zählung des Jahres 1857 gab es in den Steuergemeinden des Bezirkes Windischgratz die nachstehende Zahl der eben benannten Viehgattungen:

	Pferde	Ochsen	Kühe	Kälber	Schafe	Ziegen	Schweine
Altenmarkt . . . . .	7	109	124	88	30	50	332
Dobrova . . . . .	23	81	149	175	60	13	425
Dollitsch, Ober- . . .	14	30	64	77	64	10	144
Golavabuka . . . . .	2	92	98	162	347	42	229
Gradisch . . . . .	4	169	171	186	478	55	373
Gratzerberg . . . . .	2	36	42	76	150	14	86
St. Ilgen . . . . .	22	104	150	262	423	54	426
St. Johann . . . . .	10	30	64	58	16	6	192
Lechen . . . . .	6	90	129	137	95	10	360
St. Martin . . . . .	23	60	115	139	6	9	388
Miessling . . . . .	16	329	348	478	1.005	215	700
St. Nikolai . . . . .	8	40	60	63	55	12	116
Ottitschnigberg . . . .	25	117	131	183	274	94	418
Pametsch . . . . .	14	143	149	111	184	49	326
Podgorie . . . . .	17	168	208	358	403	51	598
Rasswald, Ober- . . .	4	105	69	80	904	83	140
Rasswald, Unter- . .	2	98	77	89	290	80	173
Saversche . . . . .	3	16	32	48	84	1	54
Selouz . . . . .	2	86	84	128	176	18	215
Siele . . . . .	5	104	87	113	173	9	218
St. Veit . . . . .	14	89	131	215	260	23	246
Verche . . . . .	8	166	149	213	222	55	434
Werde . . . . .	4	25	113	162	75	22	319
Weluna . . . . .	2	20	63	51	113	20	71
Wiederdriss . . . . .	2	29	51	62	50	16	100
Windischgratz . . . .	40	9	75	14	8	8	398
Zusammen . . . . .	279	2.345	2.906	3.728	5.945	1.019	7.481

#### P f e r d e .

Unter den Pferden kommen 9 Hengste, 154 Stuten, 76 Wallachen und 40 Füllen bis zu drei Jahren vor. Der Bezirk Windischgratz ist einer jener drei Bezirke, welche in ganz Steiermark die wenigste Anzahl von Pferden aufzuweisen haben; der zweite dieser Bezirke, das benachbarte Mahrenberg, liegt ebenfalls am Bachergebirge. Die Ursachen dieser geringen Anzahl an Pferden müssen in der gebirgigen Beschaffenheit des Bodens, welche die Bestellung desselben mit Pferden nicht wohl zulässt, in der beschränkten Ausdehnung der Bauernwirthschaften und endlich in dem verhältnissmässigen Mangel an Futter gefunden werden. Dem Bedürfnisse der Landwirtschaft nach würde die Zahl der Pferde eine noch beschränktere sein, wenn nicht das lebhaft betriebene Fuhrwerk auf der Kärnten mit Unter-Steiermark verbindenden Bezirksstrasse auf die Vermehrung der Zahl der Pferde hinwirkte. Diess

erhellt daraus, dass die an der Bezirksstrasse gelegenen sechs Gemeinden Windischgratz (40), Ottischnigberg (25), St. Martin (23), Dobrova (23), St. Ilgen (22) und Miessling (16) zusammen 149 Pferde, d. i. mehr als die zwanzig übrigen Gemeinden aufzuweisen haben. Es kommen auf die Quad.-Meile nur 58 Pferde, während in Steiermark überhaupt 160 Pferde auf diesen Flächenraum entfallen.

### Rindvieh.

Auch die Rindviehzucht steht, was die Beschaffenheit des Viehes anlangt, auf einer ziemlich niedrigen Stufe. Die Race besteht in den Thalgemeinden aus einer Kreuzung des Lavanthaler mit dem gemeinen Landschlage, in den Berggemeinden zumeist aber aus dem kleinen Schlage des Bergviehes, weil nur dieses zur Bearbeitung des meist sehr abschüssigen Bodens verwendet werden kann. Unter der Zahl der Ochsen kommen bloss 17 Stiere vor, weil die Stiere gewöhnlich von dem zweiten bis zum dritten Jahre, bis wohin sie in den Viehstandsausweisen als Kälber verzeichnet erscheinen, zum Sprunge verwendet, sodann castrirt oder geschlachtet werden. Die grösseren Grundbesitzer sind aber eben bemüht, eine bessere Race im Bezirke einzuführen, und auf die Erhaltung der Reinheit derselben bedacht zu sein. Auffallend ist das Verhältniss der Zahl der Kühe zu den Ochsen. Während im ganzen Lande die Zahl der Ochsen zu den Kühen sich wie 2:5 verhält, stellt sich dieses Verhältniss in Windischgratz auf 5:6, welches auf die bedeutende Anzahl von Ochsen hinweist, die bei dem Landbaue die Stelle der Pferde vertreten. Sehr zahlreich ist das Jungvieh, zu dessen Aufzucht die Wiesen und trefflichen Weiden des Bachergebirges die Gelegenheit darbieten. Im Ganzen genommen ist der Viehstand der Zahl nach ein sehr befriedigender; denn während in Steiermark auf jede Quad.-Meile 660 Kühe, 292 Ochsen und Stiere, 486 Kälber bis zu 3 Jahren und im Ganzen 1.438 Stücke Rinder entfallen, zählt man im Bezirke Windischgratz auf eine Quad.-Meile 645 Kühe, 518 Ochsen und Stiere, 826 Kälber und im Ganzen 1.989 Stück Rinder.

Der Ertrag des Rindviehs kann in folgender Weise berechnet werden:

Milch . . . . .	58.120 Eimer	à 2 fl.	= 116.240 fl.
Schlachtkälber . . . .	2.796 Stück	à 22 „	= 61.512 „
Rindfleisch . . . . .	3.978 Ctr.	à 18—25 „	= 91.312 „
Rindshäute . . . . .	760 Stück	à 10 „	= 7.600 „
Kalbshäute . . . . .	2.796 Stück	à 2 „	= 5.592 „
Dünger . . . . .	974.050 Ctr.	à 17 kr.	= 165.588 „
			Zusammen . 447.844 fl.

Bei dieser Berechnung wurde von der Voraussetzung ausgegangen, dass jährlich der fünfte Theil der Ochsen, der zehnte der Kühe und drei Vierttheile des Jungviehs geschlachtet werden, die ersteren mit 6, die Kühe mit 4 Ctr. Schlächtergewicht, und die Mist-Erzeugung eines erwachsenen Rindes 150, jene vom Jungvieh 50 Ctr. im Jahre beträgt<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Diese und die nachfolgenden Werths- und Ertrags-Berechnungen des Viehstandes sind dem so eben erschienenen, von der Gratzter Landwirthschaftsgesellschaft herausgegebenen Werke „ein

## S c h a f e .

Die im Windischgratzer Bezirke gehaltenen Schafe gehören der Race des gemeinen Gebirgsschafes an, und zwar dem Stamme der grossen grobwolligen und rundköpfigen Schafe, welche in Bezug auf Abhärtung, Genügsamkeit, Menge der Fleisch- und Wollproduction sich auszeichnen. Der Ertrag hiervon kann in folgender Weise berechnet werden:

Fleisch . . . . .	22.290 Pfund zu 14 kr. =	3.120 fl. 60 kr.
Häute . . . . .	743 Stück „ 50 „ =	371 „ 50 „
Wolle . . . . .	11.890 Pfund „ 50 „ =	5.945 „ — „
Dünger . . . . .	71.340 Ctr. „ 17 „ =	12.127 „ 80 „
Zusammen . .		21.564 fl. 90 kr.

Man nimmt dabei an, dass jährlich der achte Theil ausgebrackt wird, dass durchschnittlich das Schaf 30 Pf. Fleisch gibt, jährlich 2 Pfund Wolle und 12 Ctr. Dünger, welcher inzwischen auf der Weide meist verloren geht, liefert.

Der Werth der Schafe beträgt, zu 4 fl. das Stück, die Summe von 23.180 fl. Dass die Schafzucht hier eifrig betrieben wird, erhellt schon daraus, weil der Bezirk Windischgratz im Marburger Kreise die grösste Anzahl von Schafen aufzuweisen hat, und selbst im ganzen Lande sich nur sechs Bezirke (Voitsberg, Vorau und Weiz nebst dem oberen Murthale) befinden, welche mehr Schafe zählen als Windischgratz. Im Bezirke selbst werden die meisten Schafe in den Gebirgsgemeinden gehalten, und nahezu die Hälfte der Gesamtzahl entfällt auf die Gemeinden Miessling (1005), Ober-Rasswald (904), Gradisch (478), Podgorie (403), Golavabuka (347) und Unter-Rasswald (290).

## Z i e g e n .

Die Ziegenzucht steht im umgekehrten Verhältnisse zu der Forstcultur; da letztere nur in wenigen grösseren Besitzungen gehandhabt wird, so erscheint die Zahl der Ziegen noch immer sehr bedeutend, wie denn auch nebst Marburg, und Mahrenberg, Windischgratz die meisten Ziegen im Kreise zählt. Daran sind vorzugsweise die Berggemeinden Miessling (215), Ottischnigberg (94), Ober-Rasswald (83) und Unter-Rasswald (80) betheilig, während in den Gemeinden Saversche, St. Johann, Windischgratz, Siele, St. Martin, Lechen und Ober-Dollitsch nur wenige Ziegen vorkommen, und die Zahl derselben in den 15 anderen Gemeinden je 10 bis 50 beträgt.

Die Ziegen gehören der gemeinen grossen weissgrau oder schwarz gefärbten Race an. Ihr Werth kann auf 8.152 fl. angeschlagen werden, und ihr jährlicher Ertrag besteht in

---

treues Bild der Steiermark“ entnommen, welches eine Fülle der interessantesten Nachweisungen über die volkswirtschaftlichen und sonstigen öffentlichen Zustände dieses Kronlandes liefert.

6.350 Pfund Fleisch zu	10 kr.	. . . . .	635 fl. — kr.
2.577 Mass Milch	„ 10 „	. . . . .	257 „ 70 „
127 Stück Häute	„ 1 fl. — „	. . . . .	127 „ — „

Zusammen . . . 1.019 fl. 70 kr.

wozu noch der Dünger mit 20.380 Ctr. à 17 kr. . . . . 3.464 „ 60 „

kömmt, um einen Gesamtbetrag von . . . . . 4.484 fl. 30 kr.

darzustellen.

### Schweine.

Die Schweinezucht ist im Bezirke Windischgratz ziemlich bedeutend, da fast in jeder Wirthschaft Schweine gehalten werden. Dieselben gehören der italienischen schwarzen Race mit langgestreckten und herabhängenden Ohren an, und sind in allen Gemeinden, nahezu im Verhältnisse der Bevölkerung, vertheilt. Am meisten Schweine zählen die Gemeinden Miessling (700), Podgorie (598), Verche (434), St. Ilgen (426), Dobrova (425), Ottischnigberg (418) und Windischgratz (398).

Die 7.481 Schweine repräsentiren einen Capitalswerth von 107.215 fl., und ihr jährlicher Ertrag beläuft sich auf

134.640 Pfund Fleisch zu 21 kr. . . . . 28.274 fl. 40 kr.

44.880 „ Fett „ 35 „ . . . . . 15.708 „ — „

43.982 fl. 40 kr.

hierzu Dünger 374.050 Ctr. à 17 kr. . . . . 63.588 „ 50 „

Zusammen . . . 107.570 fl. 90 kr.

Es wird dabei angenommen, dass jährlich der fünfte Theil der Schweine der Consumption unterzogen wird, jedes geschlachtete Schwein 90 Pfund Fleisch und 30 Pfund Fett liefert, und auf jedes Schwein 50 Ctr. an Dünger entfallen.

## Vertheilung des Grundeigenthums nach der Zahl der Besitzer und der Grösse des Besitzes.

### 1. Zahl der Besitzer.

In dem Kataster und den darauf basirten Steuerrollen ist die Zahl der Grundbesitzer oder, richtiger ausgedrückt, der steuerpflichtigen Grundbesitzungen in jeder einzelnen Steuergemeinde verzeichnet. Diese Grundbesitzungen werden abgetheilt in behaute und unbehaute. Eine behaute ist jenes Besitzthum, auf welchem sich ein zur Bewirthschaftung des Grundes geeignetes Haus befindet; wo diese Bedingung nicht eintritt, wird das Besitzthum als ein unbehautes betrachtet <sup>1)</sup>. Der Wohnort des Grundbesitzers entscheidet dabei nicht. Allerdings erscheint es als Regel, dass derselbe auf dem behauten Grundbesitze wohnt; es können aber auch zwei oder mehrere behaute Grundbesitzungen in einer Gemeinde einem Eigenthümer gehören, welche sodann auch als eben so viele behaute Grundbesitzungen aufgeführt erscheinen, obgleich der Eigenthümer nur in einer oder selbst in gar keiner derselben, sondern einem Nebenhause oder auch in einer anderen Gemeinde, ja selbst in einem anderen Bezirke oder Lande wohnt. Andererseits kann es sich ergeben, dass der Eigenthümer eines unbebauten Grundstückes, welcher in der Regel seinem Wohnsitze nach einer anderen Gemeinde angehört, ausnahmsweise in einem Nebenhause desselben Besitzthumes, oder zur Miethe in einem andern Hause derselben Gemeinde wohnt.

Es fällt daher die Zahl der Grundbesitzungen in dieser Summe mit der Zahl der Steuerpartien (in Italien „*ditte d'estimo*, in Frankreich *cotes foncières* genannt)

<sup>1)</sup> Nach dem gesetzlichen Begriffe ist ein behautes Besitzthum eine Rusticalwirthschaft, welche von dem Bauer (der darauf wohnen musste) selbst betrieben wird. Diese Wirthschaften waren untheilbar, es konnte aber auch kein Eigenthümer deren zwei oder mehrere besitzen. Nach der Analogie wurden auch die Dominical- (herrschaftlichen) Besitzungen zu den behauten Besitzthümern gezählt. Alle übrigen Besitzungen oder Grundstücke ohne Unterschied, ob darauf ein Haus erbaut war, oder nicht, welche zertheilt oder zu anderen Besitzungen hinzugeschlagen werden konnten, waren unbehaute Besitzungen. Seit dem Jahre 1848, in welchem durch das Grundentlastungsgesetz die Voraussetzungen dieser gesetzlichen Bestimmungen entfielen oder doch eine wesentliche Modification erfuhren, haben letztere in der Praxis eine minder strenge Anwendung erhalten.

zusammen. Ihre Anführung ist insoferne von Wichtigkeit, als dieselbe überall bei der Nachweisung der Vertheilung des Grundbesitzes zur Grundlage angenommen wird, weil die Gemeinde als die administrative Unterabtheilung bei der Steuerverwaltung gilt und eine solche Nachweisung weit leichter zu liefern ist, als jene der wirklichen Grundbesitzer, bei welcher letzteren das Besitzthum eines einzelnen Eigenthümers in dem behandelten Gebiete (Bezirk, Kreis oder Land) als ein einziges zusammengefasst und aufgeführt wird, ohne Rücksicht, ob dasselbe in einer oder in mehreren administrativen Abtheilungen desselben Gebietes liegt.

Eine doppelte Nachweisung, welche sowohl den einen als den andern Gesichtspunct festhält, wird zur näheren Einsicht in die dabei berührten Verhältnisse führen.

Die Zahl der Steuerpartien oder der Grundbesitzungen in den einzelnen Gemeinden überhaupt beträgt im Bezirke Windischgratz nach dem gegenwärtigen Stande 1.815, wovon 1.369 behaute und 446 unbehaute Besitzungen sind. An die einzelnen Gemeinden vertheilen sich dieselben, wie folgt:

	Behaute Besitzungen		Unbehaute Besitzungen	
	Zahl	Flächenmaass	Zahl	Flächenmaass
Altenmarkt . . . . .	71	1.149 Joch	60	50 Joch
Dobrova . . . . .	51	1.213 „	24	101 „
Dollitsch, Ober- . . . . .	34	959 „	2	1 „
Golavabuka . . . . .	51	1.658 „	9	40 „
Gradisch . . . . .	69	3.321 „	9	229 „
Gratzerberg . . . . .	18	571 „	3	60 „
St. Ilgen . . . . .	67	1.853 „	19	570 „
St. Johann . . . . .	40	430 „	8	34 „
Lechen . . . . .	65	1.319 „	48	138 „
St. Martin . . . . .	64	1.016 „	14	56 „
Miessling . . . . .	92	4.212 „	19	2.694 „
St. Nikolai . . . . .	24	731 „	10	55 „
Ottischnigberg . . . . .	65	2.158 „	21	81 „
Pametsch . . . . .	65	2.503 „	17	111 „
Podgorie . . . . .	108	3.596 „	19	101 „
Rasswald, Ober- . . . . .	27	3.047 „	—	— „
Rasswald, Unter- . . . . .	32	1.756 „	3	2 „
Saversche . . . . .	11	499 „	1	1 „
Selouz . . . . .	42	1.232 „	9	65 „
Siele . . . . .	39	1.882 „	9	110 „
St. Veit . . . . .	55	2.036 „	3	7 „
Verche . . . . .	80	2.369 „	112	271 „
Werde . . . . .	55	908 „	10	45 „
Weluna . . . . .	11	694 „	—	— „
Wiederdriss . . . . .	27	603 „	3	15 „
Windischgratz . . . . .	106	195 „	14	26 „
Zusammen . . . . .	1.369	41.910 Joch	446	4.863 Joch.

Unter den behausten Besitzungen erscheinen 15 ehemals herrschaftliche Besitzungen (mit Einschluss von sieben Pfarrgütern) mit ihrem gegenwärtigen Gebietsumfange von 6.684 Joch. Die erübrigenden 1.354 behausten Besitzungen sind Bauernwirthschaften. Diesen fällt der überwiegend grössere Antheil von Grund und Boden zu: sie umfassen 35.226 Joch oder drei Vierttheile (75 Percent) des Gesamtgebietes des Bezirkes, und auf jede Bauernwirthschaft entfällt eine durchschnittliche Fläche von 26 Joch, wovon ungefähr die Hälfte mit Wald bedeckt ist. In den einzelnen Gemeinden wechselt dieser Durchschnitt bedeutend nach seinen beiden Endpuneten, wenig nach der Mehrzahl der Gemeinden. Eine Bauernwirthschaft umfasst durchschnittlich in der Waldgemeinde Ober-Rasswald 113 Joch, in Weluna 63, in Unter-Rasswald 55, Gradisch und Siele 48, Miessling 46, Saversehe 45, Pametsch 40, St. Veit 37 Joch; in den Gemeinden Podgorie, Gratzerberg, Golavabuka, Ottischnigberg, St. Nikolai, Verche fällt er von 33 auf 30 Joch, und in Selouz, Ober-Dollitsch, St. Ilgen von 29 auf 27 Joch, in Wiederdriss, Lechen, Werde, Altenmarkt, St. Martin von 22 auf 16 Joch, unter welche Zahl der Durchschnitt in St. Johann mit 11 Joch sinkt. Die Stadt Windischgratz, welche nur eine Ausnahme bildet, zählt auf jede behauste Besitzung einen Flächenraum von 1·9 Joch, d. i. so viel als ein Haus sammt Hofraum und einem sehr kleinen Ackergrunde erfordert.

Unter den unbehausten Besitzungen befinden sich 7, welche Kirchen, 12 welche Gemeinden, 2 die einem Herrschaftsbesitzer in Kärnten, 1 die einer Propstei in Kärnten, 6 die ebenfalls in Kärnten wohnenden Grundbesitzern, 2 die Grundbesitzern in den benachbarten Bezirken Gonobitz und Mahrenberg gehören. Die Eigenthümer zweier unbehauster Besitzungen wohnen in derselben Gemeinde, wo sie besitzen (Windischgratz und Podgorie), endlich zwei (mit 4 Besitzungen) wenigstens im Bezirke. Die sämmtlichen eben aufgeführten 36 Grundbesitzungen umfassen jedoch nur 118 Joch. Es erübrigen sonach 410 unbehauste Grundbesitzungen mit 4.745 Joch, deren Eigenthümer zwar im Bezirke Windischgratz, aber in einer anderen Gemeinde wohnen, als wo jene Grundbesitzungen liegen, oder in der gleichen Gemeinde auch einen behausten Besitz haben. Die Gesamtzahl dieser unbehausten Besitzungen ist übrigens nur in den der Stadt Windischgratz benachbarten Gemeinden Verche, Lechen und Altenmarkt von einiger Erheblichkeit; sie bestehen meist aus kleinen Parzellen von Wald, Wiese und Acker, welche den Bewohnern der Stadt gehören. Dem Flächenmasse nach ragen die unbehausten Besitzungen in der Gemeinde Miessling mit 2.694 Jochen hervor. Es sind dies meist Waldantheile, deren Eigenthümer in anderen Gemeinden des Bezirkes wohnen; ebenso fallen auf St. Ilgen unbehauste Besitzungen von 570 Joch Ausmass, meist aus Wald und Wiesen bestehend, die von Einwohnern der benachbarten Gemeinden besessen werden. Im Ganzen genommen ist weder die Zahl noch der Umfang dieser unbehausten Besitzungen von irgend einer ins Gewicht fallenden Bedeutung, insbesondere wenn man von den obigen Waldantheilen absieht. Diess erhellt auch schon aus der Vertheilung dieses Besitzes nach den verschiedenen Culturgattungen. Denn es umfassen die unbehausten Besitzungen nicht ganz 0·2 Joch Bauarea, 156 Joch Aecker,

505 Joch Wiesen, 3 Joch Gärten, 205 Joch Hutweiden und 3.994 Joch Waldungen, oder, wenn man Wald und Weide unberücksichtigt lässt, 5 Percent des cultivirten Landes.

Die Zahl der sämmtlichen Besitzungen beträgt, behaute und unbehaute zusammengenommen, 1.815. Es ist diese Zahl selbstredend weit bedeutender als die Zahl der wirklichen Besitzer, weil bei der Aufzählung der letzteren die unbehaute Besitzungen nahezu gänzlich wegfallen, da dieselben den Eigenthümern behauster Besitzungen gehören, und weil selbst die Zahl der behausten Besitzungen jene der Besitzer überwiegt, von welchen letzteren nicht wenige zwei oder mehrere behaute Besitzungen zum Eigenthume haben. Man zählt im Bezirke Windischgratz genau 1.300 Grundbesitzer, von denen bloss 29 unbehaute Besitzungen haben, nämlich 7 Kirchen, 9 Gemeinden, 1 auswärtige Herrschaft (Unter-Drauburg), 1 auswärtige Propstei (Unter-Drauburg), 5 Bewohner von Kärnten, 2 Einwohner anderer Bezirke des Landes, endlich 4 Einwohner des Bezirkes Windischgratz. Die übrigen 1.271 Grundeigenthümer haben behaute Besitzungen im Bezirke. Da nun die Zahl der letzteren 1.369 beträgt, so zeigt sich, dass 98 behaute Besitzungen erübrigen, welche den Eigenthümern anderer behauster Besitzungen gehören. Einer dieser letzteren hat sieben, andere haben zwei oder drei behaute Besitzungen.

Unter den 1.300 Besitzern befinden sich 9 Eigenthümer ehemaliger herrschaftlicher und 8 geistlicher Besitzungen, welche der Art ihrer Bewirthschaftung nach den grösseren Besitz im Bezirke repräsentiren, während die übrigen 1.283 Eigenthümer den bauerlichen oder kleineren Besitz repräsentiren, wengleich der Umfang einzelner dieser Besitzungen ein beträchtlicher ist. Auch sind darunter die 99 Grundbesitzer der Stadt Windischgratz inbegriffen, deren Grundbesitz aber ein so geringer ist, dass er sich in nichts von dem bauerlichen unterscheidet.

Von den 1.300 Besitzern entfallen auf die einzelnen Steuergemeinden:

Altenmarkt . . . . .	66	Pametsch . . . . .	65
Dobrova . . . . .	50	Podgorie . . . . .	111
Dollitsch (Ober-) . . . . .	34	Rasswald (Ober-) . . . . .	26
Golavabuka . . . . .	47	„ (Unter-) . . . . .	31
Gradisch . . . . .	61	Saversche . . . . .	10
Gratzerberg . . . . .	18	Selouz . . . . .	41
St. Ilgen . . . . .	60	Siele . . . . .	35
St. Johann . . . . .	38	St. Veit . . . . .	54
Lechen . . . . .	60	Verche . . . . .	74
St. Martin . . . . .	63	Werde . . . . .	51
Miessling . . . . .	84	Weluna . . . . .	11
St. Nikolai . . . . .	23	Wiederdriss . . . . .	24
Ottischnigberg . . . . .	64	Windischgratz . . . . .	99

Hierbei wurden jene Besitzer, deren Eigenthum in zwei oder mehrere Gemeinden vertheilt ist, jener Gemeinde zugewiesen, wo sie wohnen oder wo sie ihren hauptsächlichsten Besitz haben.

Nach den einzelnen Cultur-gattungen vertheilt sich der Besitz unter die beiden Kategorien von Besitzern in nachstehender Weise nach Jochen:

	Ges.-Flächenmaass	Bauarea	Aecker	Wiesen	Gärten	Weiden	Waldungen
Herrschaftl. Besitz	6.704	19	464	560	35	605	5.021
Bäuerlicher „	40.069	247	7.319	4.710	710	8.180	18.903
Zusammen	46.773	266	7.783	5.270	745	8.785	23.924

Oder in Procenten ausgedrückt:

	Ges.-Flächenmaass	Bauarea	Aecker	Wiesen	Gärten	Weiden	Wald
Herrschaftl. Besitz	14.2	7	5.9	10.6	4.7	6.9	20.9
Bäuerlicher „	85.8	93	94.1	89.4	95.3	93.1	79.1
Zusammen	100.0	100	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0

Berechnet man aber die Vertheilung eines jeden dieser beiden Besitz-complexe nach den einzelnen Cultur-gattungen, so gelangt man zu folgenden Ergebnissen nach Procenten:

	Ges.-Flächenmaass	Bauarea	Aecker	Wiesen	Gärten	Weiden	Waldungen
Herrschaftl. Besitz	100	0.3	6.5	8.2	0.5	9.0	75.5
Bäuerlicher „	100	0.6	18.3	11.8	1.8	20.4	47.1
Zusammen	100	0.6	16.6	11.3	1.6	18.8	51.1

Das herrschaftliche Besitzthum wird später im Detail nachgewiesen werden; bei der geringen Zahl dieser Besitzungen und den sehr wesentlichen Abweichungen in der Grösse der einzelnen ist ein Durchschnitt von keinem Belange. Auf einen Eigenthümer bäuerlichen Besitzthums entfällt aber im Durchschnitte eine Gesamtfläche von 31.3 Joch, welche sich in 0.2 Joch Bauarea, 5.9 Joch Aecker, 3.7 Joch Wiesen, 0.5 Joch Gärten, 6.3 Joch Weide und 14.7 Joch Wald vertheilt.

Das ganze herrschaftliche Gebiet umfasst den siebenten Theil des Gesamtgebietes, den 14. Theil der Bauarea, den 20. Theil der Aecker, den 10. Theil der Wiesen, den 23. Theil der Gärten, den 14. Theil der Weiden und etwas weniger als den 4. Theil des Waldlandes.

Weit gleichartiger erscheint die Vertheilung der Cultur-gattungen in dem bäuerlichen Besitze, welchem sechs Siebentheile der Gesamtfläche angehören. Denn es entfallen auf alle einzelnen Cultur-gattungen 90 bis 96 Percent, und nur beim Waldlande sinkt dieses Verhältniss auf 80 Percent, welches übrigens immer noch ein so grosses ist, wie es in wenigen Ländern vorkömmt und mit der Waldcultur kaum vereinbar ist. Diese Verhältnisse treten noch schärfer hervor, wenn man den Besitz-complex einer jeden Kategorie von Besitzern zur Grundlage der Eintheilung nimmt. Man ersieht dann, dass im Verhältnisse zu seinem Gesamtumfange der herrschaftliche Besitz nur ein halbmal so viel Bauarea, ein Dritttheil Aecker, zwei Dritttheile Wiese, ein Dritttheil Gärten, die Hälfte Weide in sich fasst, als der bäuerliche

Besitz, dass aber dafür der erstere um die Hälfte mehr Waldland begreift als der letztere. Bei den im Bezirke bestehenden niedrigen Holzpreisen kann man daraus auf den verhältnissmässig geringen Werth des herrschaftlichen Besitzthums (wie dieser auch durch den Katastral-Reinertrag nachgewiesen wird) schliessen. Der durchschnittliche Umfang eines bäuerlichen Besitzthums würde sich als ein günstiger darstellen, wenn nicht nahezu die Hälfte desselben aus Waldland bestände, das in seinem Ausmaasse von kaum 15 Joch zu geringfügig ist, um eine Waldcultur möglich zu machen, wodurch aber andererseits das durchschnittliche Ausmaass des cultivirten Bodens eines bäuerlichen Besitzthums so sehr eingeschränkt wird, dass eine rationelle Bewirthschaftung desselben in Verbindung mit Viehzucht zu den Ausnahmen gehört, wie diess später bei der Nachweisung des Viehstandes deutlicher erhellen wird.

## 2. Zahl der Parzellen.

Bei der Anlage des Katasters wurde der Grund und Boden nach einzelnen Parzellen, die immer einer und derselben Culturgattung angehören, vermessen und seinem Ertrage nach geschätzt. Diese Parzellen bilden daher die Grundlage des Katastersystems und ihre Zahl steht im Verhältnisse zur Ausdehnung der einzelnen Culturgattungen in dem Besitze eines jeden Eigenthümers. Obgleich sie in statistischer Beziehung von keinem wesentlichen Belange ist, so mögen sie hier der Vollständigkeit halber aufgeführt werden. Man zählt im Bezirke 32.081 Parzellen, und in den einzelnen Gemeinden:

Altenmarkt . . . . .	1.511	Pametsch . . . . .	1.607
Dobrova . . . . .	1.282	Podgorie . . . . .	3.203
Dollitsch (Ober-) . . . . .	873	Rasswald (Ober-) . . . . .	1.010
Golavabuka . . . . .	939	„ (Unter-) . . . . .	773
Gradisch . . . . .	1.783	Saversche . . . . .	224
Gratzerberg . . . . .	592	Selouz . . . . .	1.167
St. Ilgen . . . . .	1.526	Siele . . . . .	968
St. Johann . . . . .	835	St. Veit . . . . .	1.048
Lechen . . . . .	1.528	Verche . . . . .	1.813
St. Martin . . . . .	1.294	Werde . . . . .	1.454
Miessling . . . . .	2.621	Weluna . . . . .	404
St. Nikolai . . . . .	800	Wiederdriss . . . . .	563
Ottischnigberg . . . . .	1.500	Windischgratz . . . . .	763

Im Durchschnitte entfallen im ganzen Bezirke auf ein jedes Besitzthum, behaute und unbehaute zusammengenommen, 17 Parzellen; am höchsten steigt diese Zahl in den Waldgemeinden, wo der durchschnittliche Umfang eines jeden Besitzthums ein grösserer ist, und zwar in Ober-Rasswald und in Weluna auf 37 Parzellen, während er in der Stadt Windischgratz auf 6 und in den benachbarten Gemeinden Verche, Altenmarkt und Lechen auf 10, 11 und 13 herabsinkt. Dem Flächenaus-

maasse gegenübergehalten, kömmt durchschnittlich auf jede Parzelle 1·5 Joch, am meisten in Ober-Rasswald (3 Joch) und Miessling (2·6 Joch), am wenigsten in Windischgratz (0·3 Joch), St. Johann (0·6 Joch), Werde (0·7 Joch) und Altenmarkt (0·8 Joch), wobei in den ersteren Gemeinden die Ausdehnung des Waldlandes, in den letzteren der zerstückelte Besitz und die städtischen Verhältnisse Einfluss nehmen.

### 3. Vertheilung des Grundbesitzes nach dem Umfange der einzelnen Besitzungen.

Die wichtigsten Fragen über die volkswirtschaftliche Stellung der einzelnen Classen der Grundbesitzer finden ihre Lösung in der Nachweisung der Vertheilung des Grundbesitzes nach dem Umfange des den verschiedenen Classen der Besitzer zugehörigen Bodens. Der Eintheilungsgrund liegt in dem Ausmaasse des auf jede Classe entfallenden Antheils am Boden. Die Abstufung der Classen selbst aber richtet sich nach den speciellen Verhältnissen des der Darstellung zu unterziehenden Gebietes. In dem Bezirke von Windischgratz, welcher, ferne von der grossstädtischen Bewegung, fast ausschliesslich auf die Landwirthschaft als Ernährungsquelle angewiesen und durch die gebirgige Beschaffenheit des Bodens hierbei in eine gewisse Richtung gedrängt wird, müssen die einzelnen Classen der Besitzer in sehr engen Gränzen gehalten werden. Diese empfehlen sich auch um so mehr nach unten zu zur Annahme, als eben über den kleinen Besitz, seine Bedeutung und seine Verhältnisse noch die wenigsten Aufklärungen vorliegen und diese nur durch das Eindringen in das Detail dieser Verhältnisse erlangt werden können. Es werden demnach hier die Besitzer und deren Besitz nach neun Classen gereiht, je nachdem dieselben

I.	1 Joch Grund oder weniger
II.	über 1 Joch bis 2 Joch
III.	2 „ „ 5 „
IV.	5 „ „ 10 „
V.	10 „ „ 20 „
VI.	20 „ „ 50 „
VII.	50 „ „ 100 „
VIII.	100 „ „ 500 „
XI.	500 „ besitzen.

Nach den Verhältnissen des Bezirkes repräsentiren die Besitzer bis 20 Joch den kleinen, jene von 20 bis 100 Joch den mittleren, jene über 100 Joch den grossen Besitz, obgleich dieser Eintheilung zufolge der letztere zu einem sehr mässigen Umfange hinabsteigt. Die nachstehenden Zahlen dürften inzwischen diese Eintheilung rechtfertigen. Die einzelnen Classen umfassen die nachstehende Zahl von Besitzern und von Jochen sowohl der Gesamtfläche als der einzelnen Culturgrattungen:

Classen	Zahl der Besitzer	Culturgattungen:								
		Gesamt- fläche	Bau- Area	Äcker	Wiesen	Gärten	Weiden	Wal- dungen		
Joch										
I. von 0 bis 1 Joch	99 Personen	52	3	18	11	6	5	9		
II. über 1 „ 2 „	79 „	117	4	43	32	5	12	21		
III. „ 2 „ 5 „	102 „	330	8	134	82	12	39	55		
IV. „ 5 „ 10 „	110 „	823	10	241	146	24	98	304		
V. „ 10 „ 20 „	181 „	2.708	27	759	463	66	356	1.037		
VI. „ 20 „ 50 „	476 „	15.607	106	3.310	1.919	345	2.773	7.154		
VII. „ 50 „ 100 „	193 „	12.897	66	2.106	1.367	202	2.802	6.354		
VIII. „ 100 „ 500 „	55 „	8.189	31	906	853	65	1.863	4.471		
IX. über 500 „	5 „	6.050	10	266	397	20	837	4.520		
<hr/>										
A. 0 bis 20 Joch	571 Personen	4.030	52	1.195	734	113	510	1.426		
B. 20 „ 100 „	669 „	28.504	172	5.416	3.286	547	5.575	13.508		
C. über 100 „	60 „	14.239	41	1.172	1.250	85	2.700	8.991		

Es lässt sich hiernach ermitteln, wie viel durchschnittlich auf jeden Grundbesitzer in jeder einzelnen Classe sowohl an Flächenmaass überhaupt, als auch abgetheilt nach den verschiedenen Culturgattungen entfällt. Diese Ermittlung zeigt, dass auf jeden Grundbesitzer entfallen:

In der Classe	Gesamt- Flächenmaass	Bau- Area	Äcker	Wiesen	Gärten	Weiden	Waldungen
I.	0·53	0·03	0·18	0·11	0·06	0·06	0·09
II.	1·47	0·05	0·54	0·41	0·07	0·15	0·25
III.	3·23	0·08	1·31	0·81	0·12	0·37	0·54
IV.	7·48	0·10	2·19	1·33	0·21	0·89	2·76
V.	14·97	0·15	4·20	2·56	0·36	1·97	5·73
VI.	32·70	0·23	6·90	4·02	0·79	5·84	15·00
VII.	66·70	0·33	10·92	7·10	1·00	14·50	32·90
VIII.	148·88	0·57	16·47	15·51	1·19	33·86	81·28
IX.	1.210·04	1·95	53·09	79·46	4·05	167·50	903·99
<hr/>							
I. — V. A.	7·06	0·09	2·09	1·29	0·20	0·87	2·50
VI. — VII. B.	42·61	0·26	8·10	4·91	0·82	8·33	20·19
VIII. — IX. C.	237·32	0·69	19·53	20·83	1·43	45·00	149·84

Wenn man das Gesamtflächenmaass, welches den Besitzern in jeder einzelnen Classe zufällt, nach Percenten in die verschiedenen Culturgattungen vertheilt, so gelangt man zu folgendem Resultate:

	Classe		Gesamt- flächenmaass	Bau- Area	Aecker	Wiesen	Gärten	Weiden	Wal- dungen
I.	0 bis	1 Joch	100	6.6	34.0	20.7	11.3	10.2	17.2
II.	1 "	2 "	100	3.5	36.9	27.6	4.1	10.3	17.1
III.	2 "	5 "	100	2.3	40.6	25.2	3.6	11.7	16.6
IV.	5 "	10 "	100	1.3	29.2	17.7	2.9	11.9	37.0
V.	10 "	20 "	100	0.9	28.0	17.1	2.5	13.2	38.3
VI.	20 "	50 "	100	0.6	20.1	10.9	2.1	20.0	46.3
VII.	50 "	100 "	100	0.5	16.3	10.6	1.6	21.7	49.3
VIII.	100 "	500 "	100	0.4	11.1	10.4	0.8	22.7	54.6
IX.	über	500 "	100	0.2	4.4	6.6	0.3	13.8	74.7
I. — V. A.			100	1.3	29.6	18.2	2.8	12.7	35.4
VI. — VII. B.			100	0.6	19.1	11.5	1.9	19.6	47.3
VIII. — IX. C.			100	0.3	8.3	8.8	0.6	18.9	63.1

Eine andere Zahlenstellung ergibt sich, wenn man die Gesamtzahl der Besitzer und das Gesamtflächenmaass sowohl im Ganzen, als einer jeden Culturgattung zum Ausgangspunkte nimmt, und dieselben nach den einzelnen Classen, in Procenten ausgedrückt, untertheilt. Es erscheinen dann folgende Percentual-Verhältnisse:

Classe	Besitzer	Gesamt- flächenmaass	Bau- Area	Aecker	Wiesen	Gärten	Weiden	Wal- dungen
I.	7.6	0.13	1.3	0.2	0.2	0.8	0.06	0.04
II.	6.1	0.27	1.5	0.6	0.6	0.7	0.10	0.10
III.	7.8	0.70	2.9	1.7	1.6	1.6	0.40	0.20
IV.	8.5	1.80	3.9	3.1	2.8	3.2	1.10	1.30
V.	14.0	5.80	9.9	9.8	8.8	8.8	4.10	4.30
VI.	36.5	33.30	40.1	42.5	36.4	46.5	31.64	29.96
VII.	14.9	27.60	25.0	27.0	25.9	27.0	31.90	26.60
VIII.	4.2	17.50	11.8	11.7	16.2	8.7	21.20	18.70
IX.	0.4	12.90	3.6	3.4	7.5	2.7	9.50	18.80
<hr/>								
	100.0	100.00	100.0	100.0	100.0	100.0	100.00	100.00
I. — V. A.	44.0	8.7	19.5	15.4	14.0	15.1	5.76	5.94
VI. — VII. B.	51.4	60.9	65.1	69.5	62.3	73.5	63.54	56.56
VIII. — IX. C.	4.6	30.4	15.4	15.1	23.7	11.4	30.70	37.50
<hr/>								
	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.00	100.00

In den vorstehenden Verhältnisszahlen erscheint die Art der Vertheilung des Grundbesitzes und der Beschaffenheit der davon abhängigen landwirthschaftlichen Zustände des Bezirkes von Windischgratz deutlich ausgedrückt. Dieser Bezirk zeigt sich hierin als ein ausschliessend agricoles, durch seine gebirgige Lage nach allen Richtungen hin bedingtes Gebiet.

Die Zahl der Besitzer stellt sich an sich, eben so wie die relative Höhe der Bevölkerung, als nicht bedeutend dar, steht aber in genauem Verhältnisse zu dem der Cultur von Nahrungspflanzen gewidmeten Boden. Die durch den gebirgigen Boden

bedingte Beschränktheit der Ackerfläche wirkt zurück auf die geringe Dichtigkeit der Bevölkerung und die geringe Anzahl der Besitzer. Der durchschnittlich auf jeden derselben entfallende Antheil an Grund und Boden ist zwar sehr beträchtlich — 35 Joch, — vermindert sich aber auf wenig mehr als 10 Joch, wenn man das Weide- und Waldland davon in Abzug bringt.

Der kleine Besitz, welcher in der Nähe der grossen Städte, oder an den grossen Verkehrslinien, oder auf besonders fruchtbarem, von einer intelligenten und fleissigen Bevölkerung bearbeitetem Boden in den Vordergrund tritt, ist in diesem Bezirke nicht zahlreich. Es fehlen hier die Bedingungen, sowohl für die Entstehung des Proletariats, als auch für die Vervielfältigung des kleinen Besitzstandes. Die hauptsächlichste Ursache davon liegt wohl in dem gesetzlichen Verbote der Zerstückelung der Bauernwirthschaften, es treten aber auch natürliche Ursachen hinzu. In den Thalgemeinden hat sich dort, wo der Boden fruchtbar ist, eine grössere Vertheilung des Bodens gebildet, in den Berggemeinden aber bedarf der schwere, meist steil abfallende Boden einer mühsamen, viel Menschen- und Thierkraft in Anspruch nehmenden Bearbeitung, welche jedoch dann auch lohnende Ergebnisse liefert. Eine rationelle Bewirthschaftung ist übrigens im Bezirke nur ausnahmsweise zu finden, da selbst der grössere, namentlich der als herrschaftlicher Grundbesitz dazu vorzugsweise berufene Theil hierbei nur selten mit gutem Beispiele vorangehen kann, weil seine Grundstücke in der Regel an Bauern verpachtet sind. Die allgemein in den Alpenländern gemachte Erfahrung, dass bei dem dort beschränkten, häufig parzellirten oder bergigen Ackerboden die eigene Regie nicht lohnend erscheint, weil Maschinen nicht wohl zur Anwendung kommen können und die dünne Bevölkerung die Handarbeit, welche eben hier bei der Behauung des Bodens stärker in Anspruch genommen wird, vertheuert, wiederholt sich auch hier. Selbst die thierische Zugkraft findet nur beschränkte Anwendung durch das Hornvieh, da die Pferde sich für die Bearbeitung des gebirgigen Bodens nicht eignen.

Die vier ersten Classen der Besitzer (von 0 bis 10 Joch) vertheilen sich der Zahl nach ziemlich gleich, machen aber zusammen nur 30 Percent der Gesamtzahl der Besitzer aus. Erst wenn man die fünfte Classe (10 bis 20 Joch) hinzuschlägt, ergibt sich für den kleinen Besitz eine Summe von 44 Percent der Besitzer, deren Gesamtbesitz freilich nicht einmal auf 9 Percent des Gesamtflächenmaasses ansteigt. Die sechste Classe der Besitzer (20 bis 50 Joch) kann als der eigentliche Mittelstand des Bezirkes angesehen werden, dessen Gesamttheit den volkswirthschaftlichen Schwerpunkt bildet, da nicht nur die Zahl der dieser Classe angehörigen Besitzer relativ die überwiegend grösste ist, sondern auch der in dieselbe fallende Grundbesitz sowohl seinem Gesamttausmaasse als den einzelnen Culturgattungen nach allen anderen einzelnen Classen gegenüber als der bedeutendste erscheint. Wenn man der sechsten noch die siebente Classe (50 bis 100 Joch) anreihet, welche der Grösse ihres Antheils an dem Grundbesitze und den einzelnen Culturgattungen nach der vorhergehenden nahezu gleichkommt, so ergibt sich eine compacte Masse von mehr als der Hälfte sämmtlicher Grundbesitzer (51.4 Percent), mit einem Besitze, welcher sowohl im Ganzen als bei den einzelnen Culturgattungen (den Wald

ausgenommen) nahe an zwei Dritttheile des gesammten Gebietes und selbst darüber umfasst. Die achte Classe (100 bis 500 Joch) ist in der Zahl der Besitzer schon spärlich vertreten (4.2 Percent), während die neunte (über 500 Joch) der Zahl nach beinahe verschwindet (0.4 Percent); dem Besitzstande nach aber umfassen beide Classen zusammengenommen fast den dritten Theil des Gesammtflächenmaasses. Sowohl dem Gesammtumfange als jenem der einzelnen Culturgattungen nach steht die achte Classe in der Mitte zwischen der siebenten und der neunten, welche letztere nur durch ihren grösseren Antheil am Waldlande hervortritt, dagegen aber bei dem der Cultur wirklich unterzogenen Boden merklich zurückweicht.

Bemerkenswerthe Wahrnehmungen bietet die Nachweisung der auf jeden Besitzer der einzelnen Classen durchschnittlich entfallende Besitzantheil dar. Das durchschnittliche Gesammtflächenmaass eines einzelnen Besitzers wechselt in den verschiedenen Classen von  $\frac{1}{2}$  Joch bis zu 1.210 Joch, es schreitet aber in einer sehr regelmässigen Reihenfolge vor. In jeder einzelnen Classe drückt derselbe fast genau die mittlere Zahl zwischen den beiden Endpunten (von 1 bis 2, von 2 bis 5 Joch etc.) aus, und von der ersten bis zur achten Classe ist das Ausmaass für jede nachfolgende ungefähr das Doppelte der Vorausgehenden. Die durchschnittliche Grösse des Besitzstandes der sechsten Classe (20 bis 50 Joch), welche in allen Beziehungen als die überwiegende erscheint, stimmt sowohl in dem Gesammtausmaass als in jenem der einzelnen Culturgattungen mit dem durchschnittlichen Ausmaasse einer Bauernwirthschaft, wie solches oben nach seinem Detail angegeben wurde, überein, weil eben die meisten Bauernwirthschaften in diese Classe fallen. So ansehnlich das durchschnittliche Ausmaass der Besitzer der höheren Classen erscheint, so steigt dasselbe doch eigentlich nur in der neunten, von bloss fünf Besitzern ausgefüllten Classe über das Niveau eines gewöhnlichen bäuerlichen Besitzes, wie solcher in anderen Ländern der Monarchie vorkömmt, wenn man die nur wenig productiven, für die Ernährungsfähigkeit kaum thätigen Weide- und Waldantheile ausscheidet. Nimmt man Aecker, Wiesen und Gärten zusammen, so entfallen auf einen Besitzer der sechsten Classe (20 bis 50 Joch) kaum 12, der siebenten (50 bis 100 Joch) 18, und der achten Classe (100 bis 500 Joch) 33 Joch, und berücksichtigt man den Acker allein, so sinkt dieser Besitz in den genannten Classen auf 7, 10 und 16 Joch herab.

Die durchschnittlich auf jeden Besitzer der einzelnen Classen entfallende Bauarea steigt bei jeder folgenden Classe bis zur achten um die Hälfte des Ausmaasses. Sie beträgt in der ersten Classe 0.03 Joch oder kaum 50 Quadratklaster, welche Fläche für Haus, Stall und Hofraum ausreichen muss. Die Progression in den folgenden Classen richtet sich weniger nach der steigenden Grösse des Besitzes, als nach dem wachsenden Bedürfnisse. Wie dieses selbst in der untersten Classe unter ein gewisses Minimum zur Unterbringung einer Familie und allenfalls eines Hausthieres nicht sinken kann, so entscheidet auch in den höheren Classen lediglich die Nothwendigkeit zur Unterbringung eines grösseren Viehstandes. Denn die eigentlichen Wohnhäuser der in die achte Classe fallenden Besitzer (mit Ausnahme der ehemaligen Domänen und Pfarrgüter) unterscheiden sich

nach Grösse und Bequemlichkeit nur sehr wenig von jenen der Besitzer niedrigerer Classen, wie schon daraus zu entnehmen ist, dass auf einen Besitzer der achten Classe für Wohnung, Stallung und Hofraum nicht mehr als 900 Quadratklafter entfallen. Diess Verhältniss tritt noch klarer hervor, wenn man die Vertheilung des Gesamtflächenmaasses einer jeden Classe der Besitzer nach den Cultur-gattungen ins Auge fasst. Bei der ersten Classe der Besitzer (bis 1 Joch) beträgt die Bauarea 6·6 Percent des Gesamtausmaasses, bei der zweiten 3·5 Percent und so fort immer weniger, bis in der neunten Classe nur noch 0·2 Perc. erübrigen. Nimmt man hingegen das Gesamtausmass der Bauarea zum Ausgangspuncte, so fällt der überwiegend grosse Antheil daran auf die sechste Classe, in welcher die meisten Besitzer und sohin auch die meisten Häuser vereinigt sind. Gegenüber der gleichen Vertheilung des Gesamtflächenmaasses entfällt bei der Bauarea ein grösserer Antheil bis zur sechsten Classe, und von da an ein immer kleiner werdender, aus dem gleichen Grunde der steigenden und sinkenden Anzahl der Besitzer, welche gegen den geräumiger werdenden Umfang der Wirthschaftshöfe in den höheren Classen überwiegt.

Mit der Bauarea in engem Zusammenhang steht der auf die Gärten entfallende Bodenanteil. Er beträgt bei dem durchschnittlichen Ausmaasse des Besitzes eines Besitzers der einzelnen Classen in den vier unteren und zwei höchsten Classen das Doppelte und in den drei mittleren Classen das Dreifache des der entsprechenden Bauarea zukommenden Antheiles, welches Verhältniss auch genau wiederkehrt, wenn man das Gesamtflächenmaass einer jeden Classe nach den Cultur-gattungen vertheilt. Bei der percentualen Vertheilung des Flächenausmaasses jeder Cultur-gattung nach den einzelnen Besitzclassen erscheint der Antheil in der sechsten und siebenten Classe grösser, in den übrigen Classen kleiner, als der entsprechende der Bauarea. Diesem Verhältnisse liegt der Umstand zu Grunde, dass der Garten meist aus einem mit Obstbäumen bepflanzten Wiesen- oder Weidegrunde besteht, von welchem das hier landesübliche Getränk des Obstmostes gewonnen wird. Da bei den mittleren Wirthschaften ein grösserer Hausstand (mit Einschluss des Gesindes) vorkömmt, so muss auch für die Gewinnung des Mostobstes eine grössere Fläche gewidmet bleiben.

Dass das Ackerland weder seinem Gesamtumfange nach bedeutend ist, noch auch in zusammenhängenden Complexen vorkömmt, wird aus den vorstehenden Nachweisungen ebenfalls ersichtlich. Die Zersplitterung in den beiden untersten Classen, wo je nur ein fünftel und ein halbes Joch Ackerland durchschnittlich auf den Besitzer entfällt, ist allerdings eine sehr grosse, der Antheil des Ackerlandes, welcher dieser Zersplitterung unterliegt, aber kein sehr bedeutender. Denn von dem gesammten Ackerlande entfallen etwas über 15 Percent auf den kleinen Besitz oder die fünf untersten Classen (bis 20 Joch), ebenfalls nahe an 15 Percent auf den grossen Besitz oder die beiden obersten Classen (über 110 Joch) und nahe an 70 Percent auf den mittleren Besitz, die sechste und siebente Classe, und zwar 42·5 Percent auf die erstere, 27 Percent auf die letztere. Sonach entfallen fast drei Vierttheile des gesammten Ackerbodens auf die Bauernwirthschaften von 20 bis

100 Joch Gebiets-Ausmaass, welche auch hier den Schwerpunct der landwirthschaftlichen Thätigkeit darbieten. Mit Ausnahme der neunten (an Zahl so geringen) Classe zählt keine derselben einen durchschnittlichen Besitz von mehr als 16 bis 17 Joch Ackerland, durch welches Ausmaass die Art der Bewirthschaftung gegeben ist.

Unter den einzelnen Classen wird erklärlicher Weise in den niedrigen ein grösserer Antheil der Ackerbestellung gewidmet. Dieser Antheil steigt von der ersten zur dritten Classe von 34 auf 40·6 Percent und fällt von da in allmählicher Abstufung auf 4·4 Percent in der neunten Classe. Es ergibt sich aber eine richtigere Vertheilung, wenn man Acker- und Gartenland (welches letztere namentlich bei den unteren Classen ebenfalls zum Theil mit Nahrungsfrüchten bepflanzt ist) zusammenschlägt; es zeigt sich dann, dass die drei ersten Classen 41 bis 45 Percent, die beiden folgenden 30 bis 32 Percent und die vier letzten 22, 18, 12 und 4·7 Percent Acker- und Gartenland aufzuweisen haben. Wenn man aber auch das Wiesenland hinzuschlägt, so bleibt sich das Verhältniss nahezu gleich. Denn es entfallen vom Gesamtflächenmaasse der einzelnen Classen auf Acker-, Wiesen- und Gartenland bei den drei untersten Classen 66 bis 69 Percent, bei den beiden folgenden 48 bis 50 Percent und bei den vier höchsten 33, 28·5, 22·3 und 11·3 Percent.

Das Wiesenland, welches im Ganzen zwei Drittheilen des Flächenmaasses des Ackerlandes gleichkömmt, behält dieses Verhältniss in den sieben unteren Classen bei, sowohl bei dem auf jeden Besitzer entfallenden Antheile als auch bei der Vertheilung des Gesamtflächenmaasses einer jeden einzelnen Classe nach den Cultur-gattungen, und es kann somit dasselbe als ein constantes angesehen werden. Nur bei den zwei obersten Classen wird das Verhältniss für die Wiesen günstiger, indem auf jeden Besitzer in der achten Classe fast gleich viel Wiesen- und Ackerland, und in der neunten Classe um die Hälfte mehr vom ersteren als vom letzteren (79 und 53 Joch) entfällt, und in dem gleichen Maasse der Antheil des Wiesenlandes an der Gesamtfläche sich stellt, da in der achten Classe 11·1 Percent des Bodens auf Aecker und 10·4 Percent auf Wiesen, und in der neunten Classe 4·4 Percent auf Aecker und 6·6 Percent auf Wiesen kommen. Auch bei der Vertheilung des gesammten Wiesenlandes auf die einzelnen Classen des Besitzes stellt sich dieses Verhältniss dem gleichartigen des Ackerlandes nahe, da auf die fünf unteren Classen 14 Percent, auf die beiden obersten 23·7 Percent und auf die beiden mittleren (die fünfte und sechste) 62·3 Percent entfallen. Die Viehzucht findet somit ebenfalls ihren Schwerpunct in dem mittleren Besitze, und zwar noch mehr, als es den Anschein hat, da auch der grössere, mit Wiesen reichlicher bedachte Besitz, namentlich jener der neunten Classe, durch die Vertheilung dieses Theils seines Grundbesitzes in Pachtungen hierher zu rechnen ist. Die Wichtigkeit dieses Verhältnisses tritt um so mehr hervor, wenn man erwägt, dass die Producte des Ackerbodens, welche im Bezirke gewonnen werden, kaum zur eigenen Consumtion hinreichen, und der Hauptgewinn, aus welchem die anderen Bedürfnisse gedeckt werden, in der Aufzucht von Jungvieh besteht, welches von den Bewohnern der benachbarten

nördlichen Bezirke, namentlich jenen des sogenannten deutschen Bodens, zur Mastung hier aufgekauft wird.

Für diese Viehzucht ist das Wiesenland entscheidender, als das Weideland. In den vier unteren Classen entfällt auf die einzelnen Besitzer durchschnittlich um die Hälfte weniger Weide- als Wiesengrund (ohne dass ausgiebige Gemeindeweiden diesem Mangel abhelfen), in der fünften kömmt ersterer dem letzteren nahe, erst in der sechsten übersteigt er ihn um die Hälfte, in den drei höchsten erreicht er das Doppelte vom Ausmaasse des Wiesenlandes. Im Ganzen aber vertheilt sich das gesammte Weideland mit 6 Percent auf die fünf unteren Classen, mit mehr als 63 Percent auf die sechste und siebente, und mit fast 31 Percent auf die beiden höchsten Classen. Der Antheil, welchen das Weideland an dem Gesammtflächenmaasse der einzelnen Classen nimmt, ist ein ziemlich regelmässiger; er beträgt in den fünf unteren und in der obersten Classe 10 bis 14 Percent und in der fünften, sechsten und siebenten Classe 20 bis 23 Percent, somit nahezu das Doppelte der übrigen Classen. Ein nicht geringer Theil dieses Weidelandes ist mit jungem Walde bewachsen, es wird dieser Verlust aber wohl reichlich mit dem hier allgemein üblichen Weidegange in den Bauernwäldern aufgewogen. Wird das Weideland aber nur zu seinem vierten Theile angenommen und dieser Theil zu dem Wiesenlande geschlagen, so erhöht sich dadurch das letztere seinem Ausmaasse nach um die Hälfte, und eignet sich für eine um so grössere Anzahl des darauf zu ernährenden Viehes.

Die Waldungen vertheilen sich auf eine fast gleiche Weise, wie die Weiden, in die einzelnen Besitzclassen, auf eine sehr abweichende aber auf den Durchschnitt der einzelnen Besitzer der verschiedenen Classen und nach dem Verhältnisse zu dem Gesammtflächenmaasse der einzelnen Classen. Denn 6 Percent des Waldlandes gehören dem kleinen Besitze (bis 20 Joch), 56·5 Percent dem mittleren Besitze (20 bis 100 Joch) und 37·5 Percent dem grossen Besitze. Auf jeden einzelnen Besitzer der vier ersten Classen entfallen 0·09 bis 2·76 Joch, in den nachfolgenden Classen steigt dieses Verhältniss auf 5·73, 15·34, 31·30, 81·28 und 903·99 Joch. Bei dem Gesammtflächenmaasse der einzelnen Classen ergibt sich wieder eine grössere Gleichförmigkeit, indem bei jeder der drei ersten Classen 16 bis 17 Percent, bei jeder der beiden folgenden 37 bis 38 Percent, bei der sechsten und siebenten 46 bis 49, bei der achten 54 und bei der neunten nahe an 75 Percent des Gesammtflächenmaasses in Waldland bestehen. Die Wichtigkeit des letzteren erfordert jedoch, die Vertheilung desselben im Detail zu verfolgen.

In den unteren Classen gibt es mehrere Besitzer, welche keinen Waldgrund besitzen, obgleich die überwiegende Anzahl aller Besitzer daran einen Antheil hat. So erscheinen in der ersten Classe 70 Besitzer, in der zweiten 44, in der dritten 50, in der vierten 8, in der fünften 10 und in der sechsten 4 Besitzer ohne Waldantheil; in den höheren Classen ist jeder Besitzer mit einem Waldantheil bedacht. Wenn man daher jene Besitzer von der Gesammtzahl der Besitzer einer jeden Classe abzieht, so erübrigt die nachfolgende Zahl von Besitzern mit ihrem durchschnittlichen Waldantheile in jeder Classe. Es entfallen darnach in der

I. Classe auf	29	Besitzer	durchschnittlich je	0·315	Joch Wald,
II. „ „	35	„	„	0·583	„ „
III. „ „	52	„	„	1·055	„ „
IV. „ „	102	„	„	2·980	„ „
V. „ „	171	„	„	6·066	„ „
VI. „ „	472	„	„	15·150	„ „
VII. „ „	192	„	„	33·096	„ „
VIII. „ „	55	„	„	81·284	„ „

In der neunten Classe besteht unter den wenigen dahin eingereichten Personen eine solche Verschiedenheit, dass der Waldantheil eines jeden Besitzers abgesondert aufgeführt werden muss. Es erscheinen darunter:

1	Besitzer mit	216·80	Joch,
1	„ „	299·39	„
1	„ „	543·35	„
1	„ „	1.484·23	„
1	„ „	1.976·03	„

In der ersten Classe macht der Waldantheil nicht weniger als durchschnittlich drei Fünftheile eines jeden Besitzes aus, in der zweiten zwei Fünftheile und in der dritten nur ein Drittheil; in den nächsten drei Classen, der 4. bis 6., steigt der Waldantheil über zwei Fünftheile, in der siebenten und achten je auf die Hälfte, und in der neunten sogar auf drei Viertheile des Gesamtbesitzes dem Flächenmaasse nach.

Die Gesamtsumme dieser Besitzer von Waldantheilen macht 1113 aus, während jene, welche keinen Waldantheil haben, 187 betragen. Es gibt in dem Bezirke durchschnittlich 220 Besitzer, welche weniger als 3 Joch, 339, welche nicht mehr als 6 Joch, und 901 Besitzer, welche weniger als 13 Joch Wald besitzen. Geht man noch weiter in das Detail ein, so ergibt sich die Grösse des Waldantheiles für je

112	Besitzer mit	1	Joch oder darunter
41	„ „	1	bis 2 Joch
138	„ „	2	„ 5 „
206	„ „	5	„ 10 „
281	„ „	10	„ 20 „
264	„ „	20	„ 50 „
52	„ „	50	„ 100 „

Die Besitzer von Waldantheilen von je mehr als 100 Jochen sind so wenig zahlreich, dass sie hier einzeln aufgeführt werden können. Es bestehen dieselben aus

1	Besitzer mit	100·3	Joch,
1	„ „	101·0	„
1	„ „	105·3	„
1	„ „	107·6	„
1	„ „	119·0	„
1	„ „	133·8	„
1	„ „	143·0	„

1	Besitzer mit	. . . . .	144·6 Joch.
1	„	„	155·3 „
1	„	„	157·3 „
1	„	„	162·0 „
1	„	„	175·8 „
1	„	„	216·8 „
1	„	„	228·1 „
1	„	„	234·3 „
1	„	„	299·4 „
1	„	„	543·4 „
1	„	„	1.484·2 „
1	„	„	1.976·0 „

Zusammen 19 Besitzer mit . . . . . 6.588·2 Joch.

Wenn man zu dieser Waldfläche noch jene der Besitzer von mehr als 50 Joch Wald (27 Besitzer der achten Classe mit 1.911·7 Joch und 25 Besitzer der siebenbenen Classe mit 1.309·5 Joch Wald) im Gesamtausmaasse von 3.221·2 Joch hinzufügt, so ergibt sich eine Waldfläche von 9.809·4 Joch (oder 41 Percent der Gesamtwaldfläche), auf welcher eine Cultur zulässig wäre, welche wohl bei dem übrigen Complexe von 14.113·1 Joch Waldland, in den sich 1.056 Besitzer theilen, nicht erwartet werden kann. Mehr als die Hälfte jener Waldfläche, nämlich 4.789 Joch, gehört jedoch Bauern, welche keinen Antrieb zur Cultur, deren Erfolge sich erst in zwei bis drei Generationen fühlbar machen, empfinden, und zum Theile den grössten Antheil ihrer Einnahmen aus der Plünderung des Waldes ziehen, welches namentlich in den nicht seltenen Fällen geschieht, wo ein Bauer mit einem Waldantheile von 50 bis 150 Jochen nicht mehr als 10 bis 12 Joch Aecker besitzt. Zu dieser allzu starken Ausholzung kömmt noch die Weide von Hornvieh, Schafen und selbst Ziegen in den Wäldern, ferner die Brandwirthschaft, welche man meist auf den Gebirgsabhängen betreibt, indem das Gestripp und der Holzflug niedergebrannt, die Fläche durch zwei Jahre mit kümmerlicher Saat bestellt, und dann, sich selbst überlassen, durch die Einwirkung der Atmosphärien, Verwitterung, Schnee und Regen, Abschwemmung der Erdtheile zum nackten Felsen oder Gerölle umgewandelt wird. Wenn daher seit der Anlage des Katasters (d. i. seit mehr als 30 Jahren) die besteuerte Waldfläche dieselbe geblieben, so hat doch ihr Holzreichthum und somit ihr Werth bedeutend abgenommen, welche Abnahme in raschem Verhältnisse sich vergrössert und durch die natürliche Besamung und die Bewaldung der Hutweiden nur geringen Theiles ausgeglichen wird. Eine Ausnahme hiervon bilden die Waldantheile der ehemals herrschaftlichen Besitzungen und der Pfarrgüter, obwohl auch bei diesen die Waldcultur nur erst geringen Theils in neuester Zeit in Aufnahme gekommen ist. Jedenfalls dürften die ehemals reich bewaldeten, nunmehr aber entblössten und heftigen Stürmen ausgesetzten Hochflächen des Bachergebirges (an welchem die meisten Dominien gelegen sind) für die Wiederanpflanzung von Wald verloren sein. So naht sich denn der Zeitpunct, wo einer der am reichsten bewaldeten Districte des durch

seinen Holzreichthum ausgezeichnetsten Kronlandes der Monarchie bei noch immer obwaltenden sehr niedrigen Holzpreisen gänzlicher Holzarmuth Preis gegeben sein wird.

#### 4. Herrschaftlicher und bäuerlicher Grundbesitz.

Obwohl die einstigen Vorrechte der herrschaftlichen Besitzer durch die seit 1848 eingetretenen organischen Aenderungen in der Staatseinrichtung von Oesterreich weggefallen sind, so herrscht doch noch immer eine wesentliche Verschiedenheit zwischen dem herrschaftlichen und bäuerlichen Besitze. Diese Verschiedenheit gründet sich zumeist auf den materiellen Umstand, dass der Eigenthümer des ersteren leichter über Capital, welches auf die Bewirthschaftung und zur Verbesserung des Bodens verwendet wird, zu verfügen hat als der Bauer, ferner auch auf den persönlichen, dass erstere einer höheren Bildung und gereifteren Erfahrung zugänglicher sind, als die an ihrer Scholle klebenden Bauern. Im Bezirke von Windischgratz ist es nicht bloss der grössere Umfang des Besizes, welcher hier als Scheidungspunct zwischen herrschaftlichem und bäuerlichem Besitze auftritt, sondern hauptsächlich auch die Qualität des Besizes und der Besitzer, da es einerseits Bauernwirthschaften von sehr bedeutendem Umfange gibt, welche dennoch in keiner Hinsicht sich von den übrigen ähnlicher Art unterscheiden, und andererseits ehemals herrschaftliche oder geistliche Besitzungen von einer im Verhältnisse geringen Ausdehnung vorkommen, deren Bewirthschaftung eine mehr rationelle genannt werden muss. Es dürfte daher zur genaueren Kenntniss der bezüglichen Verhältnisse beitragen, wenn die einzelnen Dominical-Besitzungen hier einzeln aufgeführt werden.

Name	Gesamtsumme	Bau-Area	J o c h				Waldungen	
			Aecker	Wiesen	Gärten	Weiden		
Dominien	Miessling	2.206	4	44	56	11	115	1.976
	Lechen	1.764	1	45	152	1	81	1.484
	Gallenhofen	810	3	88	97	8	315	299
	Hartenstein	300	1	30	26	2	7	234
	Puchenstein	158	1	26	23	2	5	101
	Feldenhofen	132	1	35	35	2	8	51
	Wiederdriss	126	1	.	18	.	.	107
	Rothenthurm	124	1	37	22	2	2	60
	Zusammen	5.620	13	305	429	28	533	4.312
Pfarrgüter	Altenmarkt	612	1	29	1	29	9	543
	St. Martin	126	1	26	28	3	13	55
	St. Ilgen	88	1	24	22	.	6	35
	Rasswald	86	1	27	14	.	27	17
	St. Veit	62	0.5	20	4	2	7.5	28
	St. Johann	55	1	14	8	.	9	23
	St. Nikolai	35	0.5	16	10	0.5	1	7
	Zusammen	1.064	6	156	115	6.5	72.5	708

Hierzu kömmt noch ein Dominium und eine geistliche Besetzung ausserhalb des Bezirkes (Unter-Drauburg), von denen die erste drei Joch Aecker, 14 Joch Wiesen und 1 Joch Garten und die zweite 2 Joch Wiesen im Bezirke besitzt. Mit Einschluss dieser Antheile umfassen die Dominicalbesetzungen 6.704 Joch, nämlich 19 Joch Bauarea, 464 Joch Aecker, 560 Joch Wiesen, 35·5 Joch Gärten, 605·5 Joch Weide und 5.020 Joch Waldungen. Es ist dabei zu erwähnen, dass die Mehrzahl dieser Besitzungen einzelne Bestandtheile in sich fassen, welche ihrer früheren Eigenschaft nach nicht zu den Dominical-, sondern zu den Rustical- oder bäuerlichen Besitzungen gehörten. Den herrschaftlichen Besitzungen kann noch das Besitzthum eines Industrierwerkes, der Sensenfabrik in Rothenbach, angefügt werden, weil dasselbe sowohl wegen des Umfanges von 356 Joch, als auch wegen der besseren Bewirthschaftung, namentlich des 228 Joch grossen Waldantheiles derselben, zur Seite gestellt zu werden verdient, was übrigens auch von einigen der (allerdings dem Umfange nach beschränkten) städtischen Besitzungen gilt.

Der bäuerliche Besitz umfasst dagegen 40.069 Joch und mit Ausschluss des oben erwähnten Besitzthumes 39.713 Joch, welche sich unter 1.282 Besitzern vertheilt, deren Besitzthum sich in 246 Joch Bauarea, 7.307 Joch Aecker, 4.699 Joch Wiesen, 708 Joch Gärten, 8.079 Joch Weide und 18.674 Joch Wald vertheilen. Die grösste dieser bäuerlichen Besitzungen, am Abhange des Ursulaberges gelegen, umfasst 658 Joch und ist dem Umfange nach in der Reihenfolge das vierte Besitzthum im Bezirke; davon entfallen auf Wald 217 Joch, Hutweide 318 Joch, Wiesen 63 Joch, Aecker 59 Joch und Bauarea 1 Joch. Dem Umfange nach folgen die nachfolgenden bäuerlichen Besitzungen, nämlich

1	Besitzung mit . . . . .	234	Joch
1	„ „ . . . . .	209	„
1	„ „ . . . . .	205	„
1	„ „ . . . . .	204	„
1	„ „ . . . . .	200	„
1	„ „ . . . . .	190	„
1	„ „ . . . . .	187	„
1	„ „ . . . . .	186	„
1	„ „ . . . . .	182	„
1	„ „ . . . . .	181	„
1	„ „ . . . . .	168	„
1	„ „ . . . . .	168	„
1	„ „ . . . . .	165	„
1	„ „ . . . . .	162	„
1	„ „ . . . . .	161	„
1	„ „ . . . . .	158	„
1	„ „ . . . . .	157	„
1	„ „ . . . . .	153	„
4	Besitzungen mit . . . . .	140 bis	150
4	„ „ . . . . .	130	„ 140

4 Besitzungen mit . . . . .	120 bis 130 Joch	
10 " " . . . . .	110 " 021 "	
8 " " . . . . .	100 " 110 "	
199 " " . . . . .	50 " 100 "	
465 " " . . . . .	20 " 50 "	
180 " " . . . . .	10 " 20 "	
110 " " . . . . .	5 " 10 "	
102 " " . . . . .	2 " 5 "	
78 " " . . . . .	1 " 2 "	
99 " " . . . . .	0 " 1 "	

Von diesen Besitzern werden eigenthümlich besessen und zwar:

von 49 Besitzern zu je mehr als 100 Joch . . . . .	7.525 Joch oder 18.8 Percent,
" 199 " " " " 50 bis 100 Joch	12.605 " " 31.9 "
" 465 " " " " 20 " 50 "	15.572 " " 39.3 "
" 569 " " " weniger als 20 Joch . . . . .	4.011 " " 10.0 "
<hr/> 1.282 Besitzer	<hr/> 39.713 Joch oder 100.0 Percent.

Der Durchschnitt hiervon ist 31 Joch, der bedeutendere Antheil des bäuerlichen Besitzes entfällt aber auf den grösseren über 50 Joch umfassenden Besitz, nämlich fast 51 Percent, und ein nicht um viel weniger bedeutender auf den mittleren Besitz von 20 bis 50 Joch, so dass nur ein Zehnthheil des bäuerlichen Besitzes für den kleinen Besitz unter 20 Joch erübrigt. Dass übrigens dieses an sich günstige Verhältniss durch die grossen mit dem bäuerlichen Besitze verbundenen Waldantheile merklich modificirt wird, ist bereits oben erwähnt worden.

### 5. Reinertrag.

Bei der Anlage des Katasters wird als Grundlage der Steuerbemessung der Reinertrag, und zwar, nach dem in Oesterreich bestehenden Systeme, einer jeden einzelnen Parzelle durch Schätzung der Production, des derselben entsprechenden Rohertrages und Abzug der Culturkosten ermittelt. Der Bewerthung der Erzeugnisse werden die niedrigsten binnen eines gewissen Zeitraumes — Menschenalter — vorgekommenen Preise zum Grunde gelegt, damit nicht leicht ein Jahr eintrete, wo der wirkliche Ertrag geringer wäre als jener der Besteuerung zum Grunde liegende. Man hat das — nach den Umständen eines jeden Jahres begreiflicher Weise wechselnde — Verhältniss durchschnittlich festzustellen gesucht, in welchem der auf solche Art ermittelte Katastral-Reinertrag zu dem wirklichen Reinertrage steht, und dabei gefunden, dass derselbe durch die Percentualzahl 4 : 7 im grossen Durchschnitte ziemlich richtig ausgedrückt wird.

Es wird zur näheren Beleuchtung des nach Classen abgetheilten Grundbesitzes dienen, wenn der Katastral-Reinertrag für jede Classe abgesondert nachgewiesen wird.

Hierbei können der Kürze und leichteren Uebersicht halber alle zu beachtenden Momente neben einander gestellt werden, nämlich der absolute, auf jede Classe

der Besitzer entfallende Reinertrag, der relative, in Procenten ausgedrückte Reinertrag, welcher jeder Classe zufällt, wenn der gesammte Reinertrag gleich 100 angenommen wird, und endlich der auf jeden Besitzer der einzelnen Classe durchschnittlich entfallende Reinertrag.

Classe	Absoluter Reinertrag	Relativer Reinertrag	Auf jeden Besitzer entfällt an Reinertrag
	294·3 fl.	0·3	3·0 fl.
II	507·5 „	0·6	6·4 „
III	1.797·3 „	2·1	17·6 „
IV	2.906·8 „	3·4	26·4 „
V	9.121·1 „	10·5	50·4 „
VI	35.896·9 „	41·5	75·4 „
VII	21.137·2 „	24·4	109·5 „
VIII	10.379·5 „	12·0	188·7 „
IX	4.520·9 „	5·2	904·2 „
	86.561·5 fl.	100·0	66·6 fl.
I bis V A	14.627 „	16·9	25·6 „
VI bis VII B	57.034·1 „	65·9	85·2 „
VIII bis IX C	14.900·4 „	17·2	248·3 „
Im Ganzen	86.561·5 fl.	100·0	66·6 fl.

Auch aus dieser Zahlenreihe ist zu entnehmen, dass der mittlere Besitz entschieden in den Vordergrund tritt, und namentlich die sechste Classe für sich allein mehr als zwei Fünftheile des gesammten Ertrages umfasst. Der grössere (unter 60 Personen getheilte) Besitz liefert ungefähr einen gleichen Ertrag wie der unter 571 Personen zertheilte kleine Besitz, beide Kategorien zusammen aber haben kaum mehr als die Hälfte des dem mittleren Besitze zufallenden Ertrages. Vergleicht man den Antheil, welchen jede Classe an dem Reinertrage nimmt, mit dem Antheile dieser Classe an dem Gesammtflächenmaasse, so ergibt sich, dass der kleinere Besitz aus seinem Eigenthum einen noch einmal so grossen Ertrag zieht, als im Durchschnitte aller drei Kategorien oder der Gesammtheit auf ihn entfiel; denn er nimmt am Gesammtflächenmaasse mit 8·7 Procent und am Reinertrage mit 16·9 Procent Antheil. Der mittlere Besitz (dessen Procentualverhältnisse der Gesammtfläche und des Reinertrages 60·9 Procent gegen 65·9 Procent betragen) übersteigt in seinem Ertrage den Durchschnitt um ein Weniges, wogegen dem grossen Besitze kaum mehr als halb so viel am Ertrage zufällt, als diess bei dem Flächenmaasse der Fall ist (30·4 Procent Antheil an der Gesammtfläche gegen 17·2 Procent Antheil am Reinertrage).

Bei den einzelnen Classen stellt sich das Verhältniss noch klarer heraus. Das günstigste Verhältniss hat die dritte Classe (2 bis 5 Joch) aufzuweisen, bei welcher die Arbeit des Besitzers und zugleich Bebauers gehörig ausgenützt werden kann, nämlich 0·7 Procent gegen 2·1 Procent, d. i. sein Antheil am Reinertrage ist dreimal so gross als sein Antheil an der Gesammtfläche. Hieran reihen sich die erste

(0·13 gegen 0·30) und zweite Classe (0·27 gegen 0·60), deren Antheil am Reinertrage mehr als zweimal so gross ist als jener an der Gesamtfläche. Bei der vierten und fünften Classe beträgt dieser Antheil das Doppelte desjenigen an der Gesamtfläche, und bei der sechsten Classe ist der erstere nur noch um den vierten Theil grösser als der letztere. Von der siebenten Classe an beginnt das Verhältniss sich umzukehren, denn dieselbe umfasst 27·6 Percent der Gesamtfläche gegen 24·4 Percent des Reinertrages. Bei der achten Classe tritt dieser Rückgang noch deutlicher hervor, da ihr Antheil an der Gesamtfläche schon um die Hälfte grösser ist, als jener an dem Reinertrage (17·5 Percent gegen 12 Percent), und er macht sich am stärksten geltend bei der neunten Classe, wo der erstere zwei und ein halb Mal so gross ist als der letztere (12·9 Percent gegen 5·2 Percent).

Die Ursache dieses abnehmenden Verhältnisses liegt zunächst darin, dass bei den höheren Classen ein namhafterer Antheil des Gesamtbesitzes in Weide- und Waldland besteht, dessen Ertrag ein weit geringerer ist als jener des Acker- und Wiesenlandes. Und in der That, wenn man den Antheil, welchen jede Classe am Reinertrage einnimmt, denjenigen Antheilen, welchen dieselben Classen an dem Acker- und Wiesenlande haben, gegenüberstellt, so gewahrt man, dass ersterer in der zweiten bis zur sechsten Classe ziemlich genau in der Mitte liegt zwischen den Percentual-Antheilen an dem Acker- und Wiesenlande. Nur in der ersten Classe (wo die Arbeitskraft nicht gehörig benützt werden kann) ist der Antheil am Reinertrage geringer, und in der siebenten und neunten Classe bedeutend grösser, weil in dieser Classe die Antheile an Aecker und Wiesen eine zu geringe Quote des Gesamtbesitzes bilden, und das Waldland, wenn nicht durch seinen relativen Ertrag, so doch durch seinen grösseren Umfang, entscheidend ins Gewicht fällt.

Dieses vergleichungsweisen Vortheiles des kleinen Besitzes ungeachtet ist der auf die einzelnen Besitzer der in diese Kategorie fallenden Classen kommende Antheil dennoch ein so geringer, dass er zu der Erhaltung einer Familie nicht hinreicht. Dabei ist vorerst in Erwägung zu ziehen, dass bei Ermittlung des Reinertrages die Culturkosten in Abzug gebracht werden, und dass ein Hauptelement dieser Culturkosten in dem Arbeitsaufwande liegt. Weil diesen der kleine Besitzer selbst bestreitet, so gewinnt er auch den hierfür in Anrechnung gebrachten Taglohn, welcher in den untersten Classen fast seinen einzigen Verdienst ausmacht, da bei dieser Berechnung jener Antheil an der Production, den er selbst verzehrt, in Abzug gebracht werden muss und bei dem kleinen Besitze dieser Antheil mit der Gesamtproduction zusammenfällt. Weil ferner die Bearbeitung des Bodens in den untersten Besitzclassen nicht die ganze Arbeitskraft des Besitzers in Anspruch nimmt, so vermag sich derselbe als Tagelöhner, Pächter kleiner Grundparzellen, in den Thalgemeinden auch durch Betreibung des Fuhrwerkes noch einen Erwerb zu verschaffen. Die sechste und siebente Classe, welche den mittleren Besitz repräsentiren, weisen für den einzelnen Besitzer durchschnittlich einen Katastral-Reinertrag von 85·2 fl. aus, welcher etwa einem wirklichen Reinertrage von 149 fl. entspricht. Von diesen entfallen auf Steuern, Landes- und Gemeinde-Abgaben, Strassenarbeit, kirchliche Beiträge etc. ungefähr 49 fl., es erübrigt demnach ein (durch den Werth der Arbeit

des Besitzers und der Glieder seiner Familie noch um etwas erhöhter) Betrag von 100 fl. für alle Familienbedürfnisse, insoweit dieselben nicht durch die eigenen Früchte bedeckt werden. Diese Summe würde ihm sein Acker (durchschnittlich von 8 Joch) nicht eintragen, wenn von der darauf erzielten Production der eigene Bedarf in Abzug gebracht wird; er ist daher an seinen Viehstand theils zur besseren Bedeckung der eigenen Bedürfnisse, theils zur Erzielung eines Ertrages aus dem Verkaufe von Jungvieh angewiesen, um den sich ergebenden Ausfall zu decken. Da hierbei noch Elementarunfälle, so wie Krankheit und Arbeitsunfähigkeit in Anschlag gebracht werden müssen, so lässt sich leicht entnehmen, dass der Bauer dieses Bezirkes selbst bei einem mittleren Besitzstande doch geldarm bleibt und ausser der Fristung der Existenz seiner Person und Familie keine Ersparung zu machen im Stande ist. Im Gegentheile macht sich eine Verschuldung seines Besitzes bemerkbar, welche noch grösser wäre, wenn nicht die übermässige Ausbeute des Waldes in dringenden Fällen aushülfe. Der Bauer ist durch die natürlichen Verhältnisse dieses Bezirkes auf die Pflege der Viehzucht angewiesen, und es ist nicht in Abrede zu stellen, dass, wenn dieselbe bei gehöriger Cultur seines Bodens rationell betrieben und namentlich auf Reinheit der Race (Thiere einer guten Race verzehren dieselbe Quantität Futter wie andere minder vorzügliche und liefern einen weit grösseren Ertrag) Bedacht nehmen würde, er im Stande wäre, sein Einkommen beträchtlich zu steigern. Der grössere Besitz ist dadurch im Nachtheile, dass er sein Ackerland entweder mit einem sehr bedeutenden Regieaufwande selbst bewirthschaften oder um einen geringen Preis an kleinere Besitzer (die meist nicht einmal für den kleinen Pachtantheil den erforderlichen Dünger aufzubringen vermögen) verpachten muss, und dass er aus seinem Waldlande, welches den grösseren Theil seines Besitzstandes ausmacht, nach Abzug der Aufsichts- und Culturkosten, entweder gar keinen oder nur einen äusserst geringen Ertrag zu ziehen im Stande ist. Sein Reinertrag steigt daher kaum über das Maass des katastralmässig ermittelten Reinertrages, weil die Uebelstände, durch welchen der wirkliche Reinertrag vermindert wird, erst in der neueren Zeit entstanden oder zu mehr fühlbarer Geltung gekommen sind. Auch für ihn liegt das Mittel zur Erhöhung seines Ertrages in der rationellen Pflege der Viehzucht, wozu sein wiesen- und weidenreicher Grundbesitz vor Allem geeignet ist.

## 6. Vertheilung des Viehstandes.

Der kleine und grössere Besitz und dessen Unterabtheilungen bieten in mehr oder weniger günstiger Weise die Bedingungen zur Haltung eines angemessenen Viehstandes dar. Letzterer tritt in dem Bezirke Windischgratz bei der Bewirthschaftung in den Vordergrund, da er es hauptsächlich ist, welcher dem Besitzer ein Einkommen im Gelde verschafft. Es muss dabei aber vor Allem nach den Gattungen der Hausthiere unterschieden werden. Vorerst ist die Nachweisung erforderlich, wie sich die einzelnen Gattungen der Hausthiere unter die einzelnen Besitzclassen und Kategorien vertheilen. Nach der Zählung des Jahres 1857 entfallen auf die

	Pferde	Ochsen	Kühe	Kälber	Schafe	Ziegen	Schweine
I. Classe	5	6	41	12	10	24	237
II. „	16	17	76	30	54	17	288
III. „	15	10	110	40	32	17	328
IV. „	19	62	196	140	100	38	436
V. „	27	206	347	381	219	59	883
VI. „	89	1.032	1.169	1.677	1.808	369	2.865
VII. „	72	646	614	940	2.141	273	1.581
VIII. „	27	294	257	393	1.146	147	583
IX. „	9	72	96	115	435	75	280
I bis V A	82	301	770	603	415	155	2.172
VI bis VII B	161	1.678	1.783	2.617	3.949	642	4.446
VIII bis IX C	36	366	353	508	1.581	222	863

Eine weitere Nachweisung betrifft die Vertheilung der einzelnen Gattungen von Hausthieren auf die Besitzclassen, wenn man die Gesamtzahl der Thiere einer jeden Gattung auf die einzelnen Besitzclassen nach Procenten vertheilt, welche in nachstehenden Zahlen ausgedrückt wird:

	Pferde	Ochsen	Kühe	Kälber	Schafe	Ziegen	Schweine
I. Classe	1·8	0·3	1·4	0·3	0·2	2·3	3·2
II. „	5·7	0·7	2·6	0·8	0·9	1·6	3·9
III. „	5·7	0·4	3·8	1·1	0·5	1·6	4·4
IV. „	6·8	2·7	6·7	3·8	1·7	3·7	5·9
V. „	9·6	8·8	12·0	10·3	3·7	5·8	11·9
VI. „	31·8	44·1	40·2	44·7	30·4	36·5	38·0
VII. „	25·8	27·3	21·1	25·3	36·0	26·8	21·1
VIII. „	9·6	12·6	8·9	10·6	19·3	14·4	7·9
IX. „	3·2	3·1	3·3	3·1	7·3	7·3	3·7
I bis V A	29·6	12·9	26·5	16·3	7·0	15·0	29·3
VI bis VII B	57·6	71·4	61·3	70·0	66·4	63·3	59·1
VIII bis IX C	12·8	15·7	12·2	13·7	26·6	21·7	11·6

Noch ist anzuführen, welcher Viehstand durchschnittlich auf den Besitzer jeder Classe entfällt; diess ist aus der folgenden Aufzählung zu entnehmen:

	Pferde	Ochsen	Kühe	Kälber	Schafe	Ziegen	Schweine
I. Classe	0·05	0·06	0·40	0·12	0·10	0·24	2·40
II. „	0·20	0·21	0·96	0·38	0·70	0·20	3·60
III. „	·	0·10	1·08	0·39	0·30	0·16	3·21
IV. „	0·18	0·56	1·78	1·27	0·91	0·30	3·90
V. „	0·10	1·14	1·91	2·11	1·20	0·30	4·80
VI. „	0·20	2·17	2·46	3·52	3·83	0·79	6·04
VII. „	0·40	3·34	3·18	4·86	11·12	1·39	8·22

	Pferde	Ochsen	Kühe	Kälber	Schafe	Ziegen	Schweine
VIII. Classe	0·49	5·35	4·67	7·15	20·80	2·67	10·50
IX. „	1·80	14·40	19·20	23·00	87·00	15·00	56·00
I bis V A	0·14	0·53	1·35	1·06	0·73	0·27	3·80
VI bis VII B	0·24	2·51	2·66	3·09	5·90	0·96	6·64
VIII bis IX C	0·60	6 10	5·88	8·47	26·35	3·70	14·38

Dass die Pferde im Bezirke von Windischgratz nur eine wenig erhebliche Verwendung bei der Landwirthschaft finden, zeigt schon die geringe Anzahl derselben im Verhältnisse sowohl zu dem Gesamtflächenraume, als auch zu dem Umfange des Ackerlandes. Dieser Umstand tritt aber noch klarer hervor, wenn man die Vertheilung des Pferdestandess unter die einzelnen Besitzclassen prüft. Denn, während in allen Besitzclassen, die letzte ausgenommen, die Zahl der Besitzer grösser ist als jene der auf die bezüglichen Classen entfallenden Pferde, so dass durchschnittlich nicht einmal ein Pferd auf einen Besitzer (selbst nicht auf jene, deren Besitzstand 100 bis 500 Joch umfasst) kömmt und überhaupt bis einschliesslich der sechsten Classe die Pferde für den Landbau so gut als nicht vorhanden sind, erscheint bei dem kleinen Besitze verhältnissmässig die grösste Zahl von Pferden in der zweiten Classe (von 1 bis 2 Joche) mit 0·2 Pferden, welche doppelt so gross ist als jene der fünften Classe. Diess weist darauf hin, dass die vorhandenen Pferde für einen anderen Zweck, nämlich für das Fuhrwerk, gehalten werden, wie denn auch bereits erwähnt wurde, dass die meisten Pferde in den an der Bezirksstrasse gelegenen Thalgemeinden gehalten werden. Ein Frächter hält in Ottischnigberg 9 Pferde, der Postmeister in Windischgratz 5 Pferde, mehrere andere Frächter je 4 Pferde; bei der Landwirthschaft aber erscheint nur ein Besitzer und ein Pächter mit je 4 Pferden, die aber auch theilweise für das Fuhrwerk benützt werden. Die gesammten Dominien und Pfarrgüter, welche den grossen Besitz repräsentiren, halten zusammen nur 16 Pferde, welche auf 7 Dominicalbesitzungen entfallen, während die andern 8 Besitzungen dieser Kategorie gar keine Pferde unterhalten, da ihre Grundstücke meist in Pacht gegeben sind.

Bei dem Hornvieh ist es zuerst die Vertheilung, welche bei den einzelnen Classen nach den Arten desselben, d. i. nach Ochsen, Kühen und Kälbern (unter 3 Jahren) vorkömmt. Setzt man die Gesamtzahl der auf jede Classe entfallenden Rinder gleich 100, so entfallen hiervon:

in der Classe	auf Ochsen	Kühe	Kälber
I	10 Percent	70 Percent	20 Percent
II	13 „	62 „	25 „
III	6 „	69 „	25 „
IV	16 „	49 „	35 „
V	22 „	37 „	41 „
VI	27 „	30 „	43 „
VII	29 „	28 „	43 „

in der Classe	auf Ochsen	Kühe	Kälber
VIII	31 Percent	27 Percent	42 Percent
IX	25 „	34 „	41 „
I bis V A	18 Percent	46 Percent	36 Percent
VI bis VII B	27 „	29 „	44 „
VIII bis IX C	30 „	29 „	41 „
Zusammen	26 Percent	32 Percent	42 Percent <sup>1)</sup>

Man ersieht daraus, dass in den ersten drei Classen die Ochsen für den Feldbau nahezu ganz ausser Betracht fallen, und nur vereinzelt oder ausnahmsweise vorkommen. Mit der dritten Classe beginnend, steigt die verhältnissmässige Zahl der Ochsen bis zur achten Classe und erhält sich von der sechsten bis zur achten Classe auf einer nahezu constanten Höhe. In der vierten Classe kömmt erst auf jeden zweiten Besitzer ein Ochs, und selbst in der fünften ist die Zahl der Grundbesitzer und der erwähnten Zugthiere fast erst die gleiche, bis in der entscheidenden sechsten Classe auf jeden Besitzer etwas mehr als zwei Ochsen entfallen und hiermit die eigentliche Bewirthschaftung mit Ochsengespann beginnt. Die verhältnissmässige Zahl der Kühe ist bei den kleinen Besitzern übergross; sie beträgt in der ersten Classe 70 und noch in der vierten Classe 49 Percent der Gesamt-Rinderzahl. Dem kleinen Besitzer muss die Kuh zur Ernährung durch ihre Milch, zum Geldertrage durch das Kalb, als Zugthier und zur Gewinnung des Düngers dienen. Sie ist daher, wenn der Besitzer das Futter für sie aufzubringen vermag, das nützlichste aller Thiere für ihn, wengleich ihre Leistung bei so vielfacher Verwendung in jeder Beziehung nur ein geringer sein kann. Erst mit der fünften Classe tritt die relative Zahl der Kühe in das normale Verhältniss und verbleibt in demselben in den nachfolgenden Classen. Die relative Zahl der Kälber kann in den ersten drei Classen nur schwach vertreten sein, weil der Besitzer, welcher eine Kuh hält, kaum diese ernähren, noch weniger ein Kalb aufziehen kann, und überdiess dasselbe sobald als möglich verkaufen muss, um den Milchertrag nicht zu schwächen. Mit der fünften Classe tritt diese Zahl in ein normales Verhältniss, und verbleibt in demselben fast ganz genau in den höheren Classen. Es kommen in der sechsten und neunten Classe 4 Kälber auf 3 Kühe und in der siebenten und achten Classe 3 Kälber auf 2 Kühe, welches Verhältniss der in diesem Bezirke in Uebung stehenden Art der Viehzucht, nach welcher die 1jährigen bis 2jährigen Kälber in andere Gegenden zur Aufzucht verkauft werden <sup>2)</sup>, vollkommen entspricht. Der mittlere Besitz unterscheidet sich dabei nur wenig und zwar zu seinem Gunsten von dem grossen Besitze.

Aus der durchschnittlich auf jeden Besitzer der einzelnen Classen entfallenden Anzahl von Kühen und Ochsen zeigt sich, dass die Kuhwirthschaft bereits in der

<sup>1)</sup> Im Marburger Kreise (zu welchem der Bezirk Windischgratz gehört) kommen auf 100 Rinder 25 Ochsen, 44 Kühe und 21 Kälber; im Grätzer Kreise 20 Ochsen, 49 Kühe und 29 Kälber; im Brucker Kreise 16 Ochsen, 42 Kühe und 42 Kälber; in ganz Steiermark 20 Ochsen, 46 Kühe und 34 Kälber.

<sup>2)</sup> Doch werden auch von mehreren Besitzern ausgewachsene Stierkälber angekauft, um sie nach ein- oder zweijähriger Zucht wieder mit Vortheil zu verkaufen.

zweiten Classe beginnt, in welcher nahezu eine Kuh auf jeden Besitzer gezählt wird. Fast dasselbe Verhältniss ergibt sich bei den Besitzern von 2 bis 3, von 3 bis 4, von 4 bis 5 Jochen, wobei es aber auch vorkömmt, dass einzelne Besitzer von 1 bis 2 Jochen 4 Kühe und von 2 bis 3 Jochen 5 Kühe im Stalle haben. Diess erklärt sich daraus, dass mehrere Besitzer dieser Classen kleine Grundstücke und Wiesen- oder Weidenantheile von grösseren Besitzern pachten, um darauf eine oder mehrere Kühe zu erhalten. Die Ochsenwirthschaft beginnt erst in der sechsten Classe (von 20 bis 50 Joch), in welcher Classe jeder Besitzer durchschnittlich 7 Joch Aecker, 4 Joch Wiesen und 6 Joch Weiden und ein Ochsengespann aufzuweisen hat. Im Ganzen aber kommen 1.15 Stück Rinder (Ochsen, Kühe und Kälber) auf 1 Joch Ackerland. Es ist dieses Verhältniss etwas günstiger als jenes von ganz Steiermark, wo 1 Rind auf 1 Joch entfällt, aber weniger günstig als in den übrigen Alpenländern, welche 2 bis 3 Rinder auf 1 Joch Ackerland zählen.

Wenn man den Rindviehstand mit dem Graslande in den einzelnen Classen vergleicht und dabei zur Erlangung gleichförmiger Grössen das Weideland nach Verhältniss des darauf producirten Heuwerthes auf Wiesenland reducirt, so kömmt von der niedrigsten zur höchsten Classe ein absteigendes Verhältniss zur Erscheinung. Bei der Vorzüglichkeit der dortigen Weiden können vier Joch Weiden einem Joch Wiesen in der Production von Heuwerth gleich gehalten werden. Dieser Vergleichung muss übrigens lediglich die Zahl der Ochsen und Kühe zum Grunde gelegt werden, da die Kälber bei den Grundbesitzern der drei ersten Classen noch als Säuglinge zum Verkaufe gelangen, somit bei der Gegenüberstellung zum Graslande ausser Rechnung bleiben. Unter diesen Voraussetzungen entfallen in der

I. Classe auf	0.12 Joch Wiesenland	0.46 Ochsen und Kühe
II. „ „	0.45 „ „	1.17 „ „ „
III. „ „	0.89 „ „	1.18 „ „ „
IV. „ „	1.55 „ „	2.34 „ „ „
V. „ „	3.05 „ „	3.05 „ „ „
VI. „ „	5.61 „ „	4.72 „ „ „
VII. „ „	10.68 „ „	6.20 „ „ „
VIII. „ „	23.99 „ „	10.02 „ „ „
IX. „ „	121.35 „ „	33.60 „ „ „
im Ganzen 7.466.00 Joch Wiesenland		5.251.00 Ochsen und Kühe

Man entnimmt daraus, dass in der ersten Classe 4 erwachsene Rinder, und in der zweiten 3 auf ein Joch Wiesenland entfallen; von der dritten bis zur fünften Classe stellt sich dieses Verhältniss auf  $1\frac{1}{3}$  bis  $1\frac{1}{2}$  erwachsenes Rind für 1 Joch Wiesenland, in der sechsten (entscheidenden) Classe erreicht es den normalen Stand von 1 erwachsenem Rinde zu 1 Joch Wiesenland, welcher sich in den nachfolgenden Classen auf  $\frac{3}{4}$ ,  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{3}$  erwachsenes Rind für 1 Joch Wiesenland stellt. Das in den beiden ersten Classen zum Vorschein kommende Missverhältniss wird durch die Waldweide und, wie bereits erwähnt, durch Pachtungen kleiner

Grundstücke ausgeglichen, während in den höheren Classen die zunehmende Zahl der in der Aufzucht befindlichen, am Grasfutter theilnehmenden Kälber hinzutritt, so dass auch in diesen Classen das Verhältniss von einem Joch Wiesenland zu einem Stück Rind nahezu erreicht wird, welches auch im Durchschnitte des ganzen Bezirkes das geltende ist. In Steiermark entfällt überhaupt 1 Rind auf 2 Joch Grasland.

Die Schafzucht wird vorzugsweise in den höheren Besitzclassen betrieben, weil bei diesen die Antheile an dem Weidelande umfangreicher sind. Es steht überhaupt die Zahl der gehaltenen Schafe fast in allen Classen in genauem Verhältnisse zu der Grösse des Antheiles an dem Weidelande. Diess zeigt sich sowohl, wenn man die Gesamtfläche des Weidelandes und die Gesamtzahl der Schafe auf die einzelnen Besitzclassen vertheilt, als auch wenn man die auf jeden Besitzer der einzelnen Classen durchschnittlich entfallende Anzahl von Schafen dem ihm zugehörigen Antheile am Weidelande gegenüberstellt, wie aus folgender Zusammenstellung erhellt:

Classen	Weideland		Zahl der Schafe		Auf jeden Besitzer entfällt durchschnittlich	
	(in Procenten der Gesamtheit)				an Weideland	an Zahl der Schafe
I.	0.06 Joch	0.2	Schafe	0.06 Joch	0.10	Schafe
II.	0.1 „	0.9	„	0.15 „	0.70	„
III.	0.4 „	0.5	„	0.37 „	0.30	„
IV.	1.1 „	1.7	„	0.89 „	0.91	„
V.	4.1 „	3.7	„	1.97 „	1.20	„
VI.	31.64 „	30.4	„	5.84 „	3.83	„
VII.	31.9 „	36.0	„	14.50 „	11.10	„
VIII.	21.2 „	19.3	„	33.86 „	20.80	„
IX.	9.3 „	7.3	„	167.50 „	87.00	„
Zusammen	100.00 Joch	100.0	Schafe	6.76 Joch	4.67	Schafe

Bei der Percentualvertheilung ergeben sich fast dieselben Ziffern sowohl hinsichtlich des Weidelandes als der Zahl der Schafe. Wenn in der siebenten Classe die Zahl der Schafe etwas grösser ist, so verschwindet diese Abweichung gänzlich, sobald man die höchsten Classen zusammenfasst, wo dann bei dem Weidelande 62.6 Percent und eben so bei der Zahl der Schafe 62.6 Percent auf diese drei höchsten Classen entfallen. Bei der Nachweisung der auf jeden Besitzer in den einzelnen Classen durchschnittlich entfallenden Anzahl von Schafen bleibt sich der allgemeine Durchschnitt von 2 Schafen auf je 3 Joch Weideland<sup>1)</sup> (mit einiger Verminderung in der letzten Classe) nahezu gleich in den einzelnen Classen, wovon nur die ersten vier Classen, welche jedoch zusammengenommen nur drei Percent der Gesamtzahl der Schafe aufzuweisen haben, eine geringfügige Abweichung bilden, indem sie eine verhältnissmässig etwas bedeutendere Anzahl von Schafen halten, die an Rainen, an den Wegen etc. zum Theil ihr Futter finden.

<sup>1)</sup> In Steiermark überhaupt kommt ein Schaf auf  $2\frac{1}{3}$  Joch Weideland (mit Einschluss der Alpenweiden).

Dass die Zahl der Ziegen in den untersten Besitzclassen unverhältnissmässig gross ist, erscheint begreiflich, da die Ziege wenig Futter bedarf, Milch und Fleisch liefert, und der kleine Besitzer auf die Schonung des Waldes keinen Bedacht zu nehmen hat. In den höheren Classen aber ist die Zahl der Ziegen eine ziemlich constante in Vergleichung zu der Gesammtfläche des Besitzstandes. Diess zeigt sich sowohl bei der Vertheilung der Gesammtfläche und der Gesammtzahl der Ziegen auf die einzelnen Besitzclassen, als auch bei der Vergleichung des auf jeden Besitz der einzelnen Classen entfallenden Antheiles an der Gesammtfläche und der Zahl der Ziegen. Von der fünften bis zur achten Classe entfällt auf jede derselben nahezu ein gleiches Percent der Gesammtfläche und der Ziegenzahl, und nur in der neunten Classe wird das Percent in der Ziegenzahl um etwas geringer. Noch genauere Einsicht in dieses Verhältniss gewinnt man, wenn man berechnet, wie viele Ziegen durchschnittlich auf ein Joch eines jeden Besitzers in den einzelnen Classen entfallen. Es ergibt sich dabei folgende Zahlenreihe: durchschnittlich kommen bei jedem Besitzer der

I. Classe auf ein Joch	0·48	Ziegen
II. " " " "	0·13	"
III. " " " "	0·05	"
IV. " " " "	0·04	"
V. " " " "	0·02	"
VI. " " " "	0·02	"
VII. " " " "	0·02	"
VIII. " " " "	0·02	"
IX. " " " "	0·01	"

Die erste Classe weist mit ihrer Ziffer den übermässigen Gebrauch, oder den Missbrauch, welchen die Besitzer derselben von der Haltung der Ziegen machen, nach, welcher sich auch noch, wenngleich in vermindertem Grade, bei der zweiten Classe erkennen lässt. Von der dritten Classe an nähert sich die Zahl dem normalen Verhältnisse, welches in der fünften Classe erreicht wird und in der neunten Classe constant bleibt, in welcher die Rücksicht auf die Schonung des Waldes die Zahl der Ziegen auf ein Minimum herabdrückt.

Das Schwein ist das Hausthier, welches mit der am wenigst kostspieligen Nahrung den meisten Nutzen für eine Haushaltung abwirft. Es ist daher auch im Bezirke von Windischgratz kaum ein Grundbesitzer anzutreffen, welcher nicht ein oder mehrere Schweine in seinem Stalle hielte. Daher kömmt es auch, dass die Zahl der Schweine in jeder Besitzklasse (die höheren ausgenommen) sich mehr nach der Zahl der in diese Classe gehörenden Besitzer als nach dem Umfange des auf sie entfallenden Flächenmaasses richtet. So steigt die Zahl der auf einen Besitzer einer jeden Classe durchschnittlich entfallenden Zahl der Schweine von der ersten bis zur achten Classe von 2·40 auf 10·5, während das Flächenmaass eines jeden Besitzers dieser beiden Classen durchschnittlich von 0·53 Joch auf 148·88 Joch sich erhöht; die erstere Zunahme ist eine vier- bis fünffache, die letztere eine

281fache. Es muss daher die verhältnissmässige Anzahl der Schweine in den einzelnen Classen sich in rasch sinkendem Verhältnisse vermindern. Dieses Verhältniss erlangt seinen genauesten Ausdruck, wenn man in jeder einzelnen Besitzklasse das Gesamtflächenmaass mit der Zahl der zu derselben gehörigen Schweine vergleicht und daraus ermittelt, wie viele Schweine auf ein Joch Grund kommen. Darnach entfallen durchschnittlich auf ein Joch des Gesamtflächenmaasses einer jeden Classe und zwar in der

I. Classe . . . . .	4·47 Schweine.
II. „ . . . . .	2·46 „
III. „ . . . . .	1·00 „
IV. „ . . . . .	0·53 „
V. „ . . . . .	0·33 „
VI. „ . . . . .	0·18 „
VII. „ . . . . .	0·12 „
VIII. „ . . . . .	0·07 „
IX. „ . . . . .	0·05 „

Es vermindert sich demnach die Zahl der Schweine in jeder nachfolgenden Classe auf die Hälfte oder höchstens auf zwei Dritttheile derjenigen der unmittelbar vorhergegangenen. Ein ganz gleiches Ergebniss erhält man selbstverständlich, wenn man das Verhältniss der Vertheilung der Gesamtfläche in den einzelnen Besitzclassen demjenigen der Vertheilung der Zahl der Schweine in den einzelnen Besitzclassen gegenüberhält; die Verhältnisszahl ist in der ersten Classe das 25fache bei den Schweinen (0·13 gegen 3·2), in der zweiten das 14fache, in der dritten das 6fache, in der vierten das 3fache, in der fünften das 2fache, in der sechsten das einfache oder gleiche, in der siebenten macht es nur  $\frac{7}{10}$ , in der achten  $\frac{5}{10}$  und in der neunten  $\frac{3}{10}$  des ersteren aus. Unter allen Umständen kömmt es zur Erscheinung, dass das Schwein dasjenige Hausthier ist, auf welches der kleine Besitzer zunächst angewiesen ist, da es überhaupt in den Haushaltungen der ländlichen Bevölkerung eine bedeutende Rolle spielt.

Zur schliesslichen Uebersicht wird es dienen, wenn die Anzahl von Hausthieren der verschiedenen Gattungen, welche in jeder Besitzklasse durchschnittlich auf je ein Joch der Gesamtfläche oder was dasselbe ist, welche durchschnittlich auf jedes Joch Grund eines Besitzers in der einzelnen Classe entfällt, neben einander aufgeführt wird. Es kommen nämlich auf jedes Joch der Gesamtfläche in der

Classe	Pferde	Ochsen	Kühe	Kälber	Schafe	Ziegen	Schweine
I.	0·09	0·11	0·77	0·23	0·19	0·46	4·47
II.	0·14	0·15	0·65	0·26	0·46	0·15	2·46
III.	0·05	0·05	0·34	0·12	0·10	0·06	1·00
IV.	0·02	0·08	0·24	0·16	0·12	0·05	0·53
V.	0·01	0·08	0·13	0·14	0·09	0·02	0·33
VI.	0·01	0·06	0·08	0·11	0·12	0·02	0·18
VII.	0·01	0·05	0·05	0·07	0·17	0·02	0·12
VIII.	0·00	0·04	0·03	0·05	0·14	0·02	0·07
XI.	0·00	0·01	0·02	0·02	0·07	0·01	0·05

Diese Uebersicht zeigt, dass die Verwendung der Pferde für die Landwirthschaft nahezu verschwindet, und jene des Rindviehes im Verhältnisse zur Gesamtfläche in dem Maasse abnimmt, als die Waldantheile der einzelnen Besitzungen grösser werden. Fasst man die Ochsen, Kühe und Kälber zusammen, so entfallen in der Abstufung von der niedrigsten bis zur höchsten Classe 1·11, 1·06, 0·51, 0·48, 0·35, 0·25, 0·17, 0·12 und 0·05 Rinder auf jedes Joch des Gesamtbesitzes. Die Zahl der Schafe wird (mit einer auf besonderen Umständen beruhenden Ausnahme in der zweiten Classe) <sup>1)</sup> in den höheren Classen zufolge der bedeutenden Weideantheile grösser, insbesondere in der siebenten und achten Classe. Dass die Zahl der Ziegen und der Schweine sich mehr nach der Zahl der Haushaltungen und nur in zweiter Linie nach jener des Gesamtflächenmaasses richte, ist bereits bemerkt worden. Es tritt aber aus der obigen Gegenüberstellung noch deutlicher die überwiegende Wichtigkeit der Schweinezucht für den kleinen Besitz hervor, da in den untersten Classen die auf je ein Joch entfallende Zahl der Schweine grösser ist, als jene aller übrigen Hausthiergattungen zusammengenommen.

---

<sup>1)</sup> Die in diese Classe fallenden Schafe kommen fast durchaus (43 von 54) auf die Gemeinde Miessling, wo fünf Besitzer der zweiten Classe 43 Schafe halten, welche in den dortigen Wäldern und zum Theil auf gepachteten Grundstücken ihre Nahrung finden.

## Landwirthschaftliche Production.

Die Nachweisung der landwirthschaftlichen Production gehört zwar nicht unmittelbar zu der Statistik der Vertheilung des Grundeigenthums; es können aber daraus Folgerungen gezogen werden, welche in nahem Zusammenhange mit dieser Vertheilung stehen. Desshalb wird hier dieselbe als Anhang jener Statistik beigefügt, und zwar auf Grundlage der Ergebnisse der letzten drei Jahre 1857—1859, deren Durchschnittszahlen hier zur Nachweisung gelangen. Nach dem für diese Jahre ausgewiesenen Ertrage ergab sich durchschnittlich für das Jahr:

	Ackerproducte		Preis	Werth
Getreide:	Weizen . .	8.493 Metzen	zu 4 fl. 82 kr.	40.936 fl. 26 kr.
	Korn . .	10.902 „	„ 3 „ 35 „	36.521 „ 70 „
	Gerste . .	3.174 „	„ 2 „ 77 „	8.791 „ 98 „
	Hafer . .	9.170 „	„ 2 „ 04 „	18.706 „ 80 „
	Mais . . .	3.143 „	„ 3 „ 51 „	11.031 „ 93 „
	Hirse . . .	1.642 „	„ 3 „ 73 „	6.124 „ 66 „
	Heidekorn	6.128 „	„ 2 „ 58 „	15.810 „ 24 „
		<u>42.652 Metzen.</u>		<u>137.923 fl. 57 kr.</u>
Hülsenfrüchte:	Fisolen . .	365 Metzen	zu 3 fl. 81 kr.	1.390 fl. 65 kr.
	Bohnen . .	93 „	„ 3 „ 46 „	321 „ 78 „
	Erbsen . .	110 „	„ 3 „ 90 „	429 „ — „
	Linsen . .	9 „	„ 3 „ 53 „	31 „ 77 „
		<u>577 Metzen.</u>		<u>2.173 fl. 20 kr.</u>
Hackfrüchte:	Erdäpfel .	16.250 Metzen	zu 1 fl. 22 kr.	19.825 fl. — kr.
	Rüben . .	13.717 „	„ — „ 31 „	4.252 „ 58 „
	Kraut . .	1.585 Schilling	„ 2 „ 45 „	3.883 „ 25 „
	Flachs . .	815 Centner	„ 17 „ 35 „	14.140 „ 25 „
	Hanf . . .	41 „	„ 25 „ 31 „	1.037 „ 71 „
				<u>43.138 fl. 79 kr.</u>
Oelfrüchte:	Leinsamen	390 Centner	zu 4 fl. 87 kr.	1.899 fl. 30 kr.
	Leinöl . .	22 „	„ 22 „ 45 „	493 „ 90 „
	Rübsamen	68 „	„ 10 „ 90 „	174 „ 40 „
		<u>480 Centner.</u>		<u>2.567 fl. 60 kr.</u>
Stroh . . . . .	59.820 Centner		zu — fl. 78 kr.	46.659 fl. 60 kr.

	Ackerproducte	Preis	Werth
Gartenfrüchte: Wein . . . . .	4 Eimer	zu 3 fl. 74 kr.	14 fl. 96 kr.
Obst . . . . .	2.311 Metzen	„ — „ 71 „	1.640 „ 81 „
			<u>1.655 fl. 77 kr.</u>
Wiesenertrag: Heu . . . . .	33.390 Centner	zu 1 fl. 52 kr.	50.752 „ 80 „
Waldproducte: Hartes Holz	763 Klafter	„ 3 „ 98 „	3.036 fl. 74 kr.
Weiches „	9.327 „	„ 2 „ 60 „	24.250 „ 20 „
Kohlen . . . . .	6.243 Metzen	„ — „ 84 „	5.244 „ 12 „
	10.090 Klafter } 6.243 Metzen }		<u>32.531 fl. 06 kr.</u>

## Uebersicht.

Getreide . . . . .	137.923 fl. 57 kr.
Hülsenfrüchte . . . . .	2.173 „ 20 „
Hackfrüchte . . . . .	43.138 „ 79 „
Oelfrüchte . . . . .	2.567 „ 60 „
Stroh . . . . .	46.659 „ 60 „
Gartenfrüchte . . . . .	1.655 „ 77 „
Wiesenertrag . . . . .	50.752 „ 80 „
Waldproducte . . . . .	32.531 „ 06 „
	<u>317.402 fl. 39 kr.</u>

Hierzu kommen noch die animalischen Producte, nämlich:

Honig . . . . .	68 Ctr. zu 24 fl. 33 kr.	1.654 fl. 44 kr.
Wachs . . . . .	23 „ „ 59 „ 81 „	1.375 „ 63 „
Butter . . . . .	327 „ „ 37 „ 12 „	12.138 „ 24 „
Käse . . . . .	6 „ „ 4 „ 61 „	27 „ 66 „
Schafwolle . . . . .	69 „ „ 55 „ 68 „	3.841 „ 92 „
		<u>19.037 fl. 89 kr.</u>

Mit Hinzurechnung der vegetabilischen Producte im

Werthe von . . . . .	317.402 „ 39 „
	<u>336.440 fl. 28 kr.</u>

Von dem Rohertrage des Bodens mit 317.402 fl. 39 kr. muss ein gutes Drittheil (im Gebirge auch mehr) auf Culturkosten abgerechnet werden, so wie ein ferneres Sechstheil in Abzug gebracht wird, um die Transportkosten vom Erzeugungs- zum Verkaufs-Orte zu bestreiten, welche Kosten namentlich beim Brennholze mehr als die Hälfte des ausgewiesenen Werthes in Anspruch nehmen. Sonach würden von der obigen Summe noch 158.701 fl. 20 kr. erübrigen, welcher Betrag fast genau mit dem wirklichen Reinertrage übereinstimmt, wenn man, der Erfahrung zufolge, den letzteren um 75 Percent höher als den katastralmässigen Reinertrag (im Verhältnisse von 7 zu 4) anschlägt.

Eine eindringlichere Vergleichung zu dem jeder Culturgattung gewidmeten Flächenmaasse lässt aber erkennen, dass die obigen Ziffern zu niedrig erscheinen.

Denn es bedürfen die oben nachgewiesenen 42.652 Metzen Getreidefrüchte ungefähr 3.200 Joch Ackergrund. Wenn man nun von den 7.783 Joch Ackergrund des Bezirkes ein Sechstheil für Futterbauten und (die selten vorkommende) Brache abrechnet, so erübrigen 6.486 Joch, von welchen wieder ein Fünftheil für Hackfrüchte, Lein und Hanf in Abzug gebracht werden kann, wonach 5.189 Joch für die Getreidecultur verbleiben. Wenn man nun zu der ausgewiesenen Fläche von 3.200 Joch die Hälfte hinzuschlägt, so kömmt man der erübrigten Fläche von 5.189 Joch ziemlich nahe. Es dürften daher von der wirklichen Production nur zwei Dritttheile nachgewiesen sein, ein Verhältniss, welches auch so ziemlich auf die übrigen Erzeugnisse ausgedehnt werden kann. Das Stroh steht in der Nachweisung im richtigen Verhältniss zu den Körnerfrüchten, es wird dessen Menge ebenfalls um die Hälfte zu erhöhen sein. Bei dem Heu wird die Erhöhung noch weiter gehen, da die 5.270 Joch Wiesen (ganz abgesehen von den Weiden) doch jedenfalls 89.000 Ctr. Heu geben, wengleich darunter trockene Bergwiesen in nicht geringem Verhältniss vorkommen. Das Holz dürfte für jenen Theil, welcher in den Verkehr kömmt, vollständig nachgewiesen sein; es wird aber dabei jener überwiegende Antheil fehlen, welchen der Bauer in der eigenen Wirthschaft verbrauchte, welches nicht einmal, da es meist aus Abfällen, Astholz etc. besteht, nach der Klafter gemessen wird. Dass übrigens die Annahme, wornach die ausgewiesene Menge der Körnerfrüchte um die Hälfte erhöht werden kann, auch mit den obwaltenden Bevölkerungsverhältnissen sehr gut übereinstimmt, geht aus nachfolgender Zusammenstellung hervor. Wenn man von den nachgewiesenen 43.000 Metzen Körnerfrüchten 9.000 Metzen Hafer in Abzug bringt, so bleiben 34.000 Metzen Brotfrüchte, zu welchen der Ertrag von Hackfrüchten, dem Aequivalente von dem fünften Theile dieser Summe gleich, hinzuzuschlagen ist. Diese hieraus erhaltene Summe von 40.000 Metzen Brotfrüchte, mit der Hälfte vermehrt, macht 60.000 Metzen, was auf den Kopf der Bevölkerung  $4\frac{2}{3}$  Metzen gibt. Diess ist aber für Oesterreich die gewöhnliche durchschnittliche Annahme, welche auch für Windischgratz gilt, nachdem, wie bereits erwähnt, dieser Bezirk kaum seine eigene Production an Brotfrüchten deckt, und dennoch der durchschnittliche Bedarf für den Kopf mit 5 Metzen angenommen werden kann, um so mehr als auch ein nicht ganz unbedeutlicher Theil der Körnerfrüchte — von Hafer abgesehen — zum Viehfutter verwendet wird.

Wenn man aber die Production um die Hälfte erhöht, so steigt auch der nachgewiesene Geldwerth von 317.402 fl. 39 kr. um die Hälfte, nämlich auf 476.104 fl., wodurch das Verhältniss zu dem angegebenen Katastral-Reinertrage verrückt zu werden scheint. Es stellt sich aber auch hier das richtige Verhältniss heraus, wenn man die obiger Berechnung zum Grunde gelegten Preise auf ihr wahres Maass zurückführt. Die gedachten Preise entsprechen allerdings der Wirklichkeit, sie finden aber ihre Anwendung nicht auf den gesammten Ertrag, sondern nur auf jenen Theil desselben, welcher in den Verkehr gelangt ist. Denn es wird Niemand behaupten wollen, dass das Getreide, welches der Bauer in seiner Wirthschaft selbst verzehrt, mit demselben Preise berechnet werden müsse, als jene Menge,

die er davon in der Stadt verkauft (selbst wenn man die Transportkosten davon in Abzug gebracht hat). Da nun aber in diesem Bezirke fast der ganze Ertrag an Körnerfrüchten von den Producenten consumirt wird (was auch von den meisten übrigen Bodenproducten gilt) so wurden mit einer solchen Veranschlagung die Bewirthschaftungskosten viel zu hoch in Rechnung gebracht.

Zum Beweise, wie die hier angenommenen Preise von jenen abweichen, welche durchschnittlich behufs ähnlicher Berechnung der Bodenproducte als für ganz Oesterreich geltend angenommen werden könne <sup>1)</sup>, mögen dieselben hier neben einander gestellt werden.

	Windischgratz	Oesterreich	
Weizen . . . . .	der Metzen 4 fl. 82 kr.	3 fl. 50 kr.,	folglich mehr um 1 fl. 32 kr.
Roggen . . . . .	3 „ 35 „	2 „ 72 „	„ „ „ — „ 63 „
Gerste . . . . .	2 „ 77 „	1 „ 75 „	„ „ „ 1 „ 2 „
Hafer . . . . .	2 „ 4 „	1 „ 13 „	„ „ „ — „ 91 „
Hirse . . . . .	3 „ 73 „	2 „ 10 „	„ „ „ 1 „ 63 „
Buchweizen . . . . .	2 „ 58 „	2 „ 10 „	„ „ „ — „ 48 „
Hülsenfrüchte . . . . .	3 „ 80 „	3 „ 15 „	„ „ „ — „ 65 „
Kartoffeln . . . . .	1 „ 22 „	— „ 42 „	„ „ „ — „ 80 „
Mais . . . . .	3 „ 51 „	1 „ 93 „	„ „ „ 1 „ 58 „
Rüben . . . . .	— „ 31 „	— „ 26 „	„ „ „ — „ 5 „
Lein . . . . .	17 „ 35 „	21 „ — „	„ „ „ 3 „ 65 „
Hanf . . . . .	25 „ 31 „	21 „ — „	„ „ „ 4 „ 31 „
Leinsamen . . . . .	4 „ 87 „	4 „ 41 „	„ „ „ — „ 46 „
Repssamen . . . . .	10 „ 90 „	5 „ 87 „	„ „ „ 5 „ 3 „
Stroh . . . . .	— „ 78 „	— „ 26 „	„ „ „ — „ 52 „
Heu . . . . .	1 „ 52 „	— „ 88 „	„ „ „ — „ 64 „

Wenn man obige Artikel nach den angeführten allgemeinen österreichischen Durchschnittspreisen berechnet, so ergeben die in dem Bezirksausweise enthaltenen Mengen mit Einschluss des Holzes und der Kohlen, dann des Obstes und Weines, für welche Artikel die Bezirkspreise beibehalten werden, die Summe von 213.184 fl. 90 kr. Erhöht man aber diese Mengen, wie es erforderlich ist, um die Hälfte, so ergibt sich auch eine um 106.592 fl. 45 kr. höhere Werthsumme, nämlich jene von 319.777 fl. 35 kr. Wenn man nun von dieser Summe ein Dritttheil für die Culturkosten und ein Sechstheil für die Transport- und sonstigen Zufuhrkosten mit 159.889 fl. in Abrechnung bringt, so erübrigt ebenso viel, nämlich 159.888 fl. 35 kr., für den Reinertrag der Production. Der katastralmässige Reinertrag beträgt aber 86.860 fl. und der nach dem Verhältniss von 4 zu 7 berechnete wirkliche Reinertrag 152.005 fl., welcher nur um 7.883 fl. geringer ist, als der aus der obigen Combination sich darstellende Reinertrag. Es kann aber mit voller Berechtigung ange-

<sup>1)</sup> S. Oesterreichs Neugestaltung von Karl Freiherrn v. Czoernig, Stuttgart bei Cotta, 1838. S. 555 u. ff.

nommen werden, dass bei der gebirgigen Beschaffenheit des Terrains und dem dadurch erschwerten Anbau die Culturkosten die angenommene Quote von einem Drittheile <sup>1)</sup> übersteigen, und somit wäre die Richtigkeit der obigen Annahme vollständig nachgewiesen.

Dieses Ergebniss zeigt sich auch, wenn man den durchschnittlichen Rothertrag berechnet, welcher für ein Joch Acker mit 22 fl., für ein Joch Wiesen mit 15 fl., für ein Joch Garten mit 20 fl., für ein Joch Weide mit 2 fl. und für ein Joch Wald ebenfalls mit 2 fl. anzunehmen ist. Demnach ertragen:

7.783 Joch Acker	zu 22 fl.	. . . . .	171.226 fl.
5.270 „ Wiesen	„ 15 „	. . . . .	79.050 „
745 „ Garten	„ 20 „	. . . . .	14.900 „
8.785 „ Weiden	„ 2 „	. . . . .	17.570 „
23.924 „ Wald	„ 2 „	. . . . .	47.848 „
			<u>330.594 fl.</u>

welcher Ertrag mit dem oben nachgewiesenen von 319.777 fl. nahezu übereinstimmt.

Wird dieser Ertrag auf die einzelnen Besitzclassen vertheilt, so ergibt sich sowohl für die Gesamtfläche der einzelnen Classen als durchschnittlich für jeden Besitzer in den verschiedenen Classen nachstehender Rothertrag:

	Für die Gesamtfläche	Für die einzelnen Besitzer durchschnittlich
I. Classe . . . . .	710 fl.	7·2 fl.
II. „ . . . . .	1.590 „	20·1 „
III. „ . . . . .	4.606 „	45·1 „
IV. „ . . . . .	8.776 „	79·8 „
V. „ . . . . .	27.773 „	153·4 „
VI. „ . . . . .	128.320 „	269·5 „
VII. „ . . . . .	89.191 „	462·3 „
VIII. „ . . . . .	46.705 „	849·2 „
IX. „ . . . . .	22.923 „	4.584·6 „
I.—V. Classe <i>A</i> . . . . .	43.455 fl.	76·1 fl.
VI. VII. „ <i>B</i> . . . . .	217.551 „	325·2 „
VIII. IX. „ <i>C</i> . . . . .	69.628 „	1.160·5 „

Es ergibt sich auch aus dieser Nachweisung, wenn man sie dem Resultate der katastermässigen Berechnung gegenüberhält, dass der kleine Besitzer um Einiges im Vortheil ist, welcher Vortheil übrigens bei dem grösseren Grundbesitzer durch die Betreibung der Viehzucht ausgeglichen werden kann.

<sup>1)</sup> Der Kataster nimmt den Culturaufwand bei Aeckern mit 55, bei Wiesen mit 20 bis 25 Percent des Rothertrages an; bei Wäldern ist er geringer, was jedoch nur dann richtig ist, wenn die Holzpreise eine gewisse Höhe erreicht haben. Wenn man nebst den Culturkosten die Steuern und öffentlichen Lasten von dem Rothertrage in Abzug bringt, so muss dieser Abzug mindestens zwei Drittheile betragen. Bei der Vergleichung mit dem Katastral-Reinertrage, bei welchem die Steuern und sonstige öffentliche Lasten ebenfalls noch nicht in Abzug gebracht worden sind, kömmt aber dieser Umstand nicht in Betracht. S. Oesterreich's Neugestaltung, S. 553.

Der Rohertrag der Viehzucht wurde oben Seite 29 und 30 nach den für Steiermark angenommenen Werthansätzen (nach Abrechnung des Düngers) angeschlagen, und zwar:

Bei der Rindviehzucht <sup>1)</sup> mit . . . . .	282.256 fl.
„ „ Schafzucht „ . . . . .	9.437 „
„ „ Ziegenzucht „ . . . . .	1.020 „
„ „ Schweinezucht „ . . . . .	43.982 „
Zusammen . . . . .	<u>336.695 fl.</u>

Von diesem Rohertrage ist aber vor Allem der Werth des Futters in Abzug zu bringen, welcher schon bei dem Rohertrage der Wiesen und Weiden einbezogen worden ist. Wenn man hiervon noch die Kosten der Viehwartung und der Erhaltung der Stallungen, ferner die Verzinsung und Amortisation des auf den Viehstand verwandten Capitals abrechnet, so verbleibt eine mässige Summe, welche nahezu den reinen Geldertrag der landwirthschaftlichen Bevölkerung, namentlich der mittleren Besitzclassen darstellt. Es verdient übrigens hierbei noch der Ertrag der hier, namentlich am Bachergebirge betriebenen Bienenzucht, in Honig und Wachs bestehend, mit ungefähr 6.000 fl. Erwähnung.

<sup>1)</sup> Bei dieser Verwerthung wurde jedoch der Werth eines Eimers oder 40 Mass Milch von 4 fl. auf 2 fl. herabgesetzt, welcher Werth dem Preise der zum Verkaufe gelangenden Butter entspricht, und einige andere Preise um etwas ermässigt.

## Werth des Grundbesitzes und des Viehstandes.

Wenn es schon überhaupt nicht leicht ist, für einen ausgedehnten Landstrich die durchschnittlichen Preise des Grundes und Bodens nach den verschiedenen Culturgattungen festzustellen, so wird diese Schwierigkeit in einem Gebirgsdistricte noch bedeutend grösser, weil neben den fruchtbaren, guter Strassenverbindung sich erfreuenden Thalgründen die Hügelgelände und das Bergland mit sehr schwacher Communication und kostspieliger Cultur vorkommen und dabei der relative Umfang des in eine jede dieser Kategorien fallenden Flächenmaasses in Betracht zu ziehen ist. Nach einer eindringlichen, auf Grundlage der in der neuesten Zeit abgeschlossenen Verkäufe beruhenden Erhebung lässt sich im Bezirke Windischgratz der Werth eines Joches Ackerlandes mit 100 fl., jener eines Joches Wiesenlandes und Gartenlandes ebenfalls mit 100 fl., eines Joches Weide mit 30 fl. und eines Joches Waldes mit 25 fl. veranschlagen. Dieser Preis ist nahezu genau maassgebend für das Hügel- land; in der Ebene und im Thale beträgt er das Doppelte, auf den Bergen die Hälfte der oben genannten Ansätze. Wird auf Grundlage dieser Ansätze der Werth des Grundes und Bodens im gesammten Bezirke berechnet, so ergibt sich für

7.783	Joch Aecker	der Werth von . .	778.300 fl.
5.270	„ Wiesen	„ „ „ . .	527.000 „
745	„ Gärten	„ „ „ . .	74.500 „
8.785	„ Weideland	„ „ „ . .	263.550 „
23.924	„ Wälder	„ „ „ . .	598.100 „
Zusammen			2,241.450 fl.

Im Gesamtdurchschnitte entfällt auf ein Joch Grund der Werth von 48 fl., welcher Durchschnitt sich in dem Hügellande auch wirklich ergibt.

Der Werth des Viehstandes ist leichter zu veranschlagen, da er weniger Verschiedenheiten unterliegt. Der Werth eines Pferdes kann höchstens auf 120 fl. angenommen werden, wornach die 279 Pferde des Bezirkes einen solchen von 33.480 fl. repräsentiren.

Bezüglich des Rindviehes können die für ganz Steiermark angenommenen Durchschnittswerthe von 50 fl. für eine Kuh, von 60 fl. für einen Ochsen und von 20 fl. für ein Kalb auch hier insoferne als geltend angenommen werden, als der Werth eines Ochsen auf 80 fl. erhöht wird. Es ergibt sich dabei ein Werth

für 2.345 Ochsen von . . . . .	187.600 fl.
„ 2.906 Kühe „ . . . . .	145.300 „
„ 3.728 Kälber „ . . . . .	74.560 „
Zusammen mit. 407.460 fl.	

Hiezu der Werth der Schafe à 4 fl.	
macht für 5.945 Stück . . . . .	23.780 fl.
für 1.019 Ziegen à 8 fl. . . . .	8.152 „
„ 7.481 Schweine à 15 fl. . . . .	112.215 „
und für 279 Pferde wie oben . . . . .	33.480 „
Werth des gesammten Viehstandes .	585.087 fl.

Um das volle landwirthschaftliche Capital zu erhalten ist es noch erforderlich, den Werth der Wirthschaftsgebäude, welche man mit einer Sechstheil des Werthes des Ackerlandes veranschlagen kann, mit 129.720 fl., und jenen des landwirthschaftlichen Geräths mit dem zwanzigsten Theile des Werthes des Ackerlandes, d. i. mit 38.915 fl. hinzuzufügen. Es ergibt sich demnach für den Werth des Grundes und Bodens, des Nutzviehes, der Gebäude und der Geräte ein Werth von 2,995.172 fl. oder in runder Summe von 3 Millionen Gulden, welche das landwirthschaftliche Capital des Bezirkes von Windischgratz repräsentirt.

Es wird nicht ohne Interesse sein, die Vertheilung dieses Capitals, und zwar abge sondert nach den einzelnen Theilen, aus dem es besteht, für die einzelnen Besitzclassen nachzuweisen. Demnach entfallen in der

	Bodenwerth	Nutzvieh	Gebäude	Geräthe	Zusammen
	G u l d e n				
I. Classe	3.886	7.157	300	30	11.373
II. „	8.905	12.352	717	215	22.189
III. „	25.350	14.084	2.233	670	42.337
IV. „	51.569	31.584	4.015	1.265	88.433
V. „	167.513	59.463	12.661	3.798	243.435
VI. „	817.411	232.529	55.171	16.541	1,121.652
VII. „	610.302	144.283	35.096	10.538	800.219
VIII. „	350.082	63.155	15.103	4.531	432.871
IX. „	206.432	20.480	4.424	1.327	232.663
I bis V A	257.223	124.640	19.926	5.978	407.767
VI bis VII B	1,427.713	476.812	90.267	27.079	1,921.871
VIII bis IX C	556.514	83.635	19.527	5.858	665.534
Zusammen .	2,241.450	585.087	129.720	38.915	2,995.172

Wenn man in gleicher Weise den Werth des auf jeden Besitzer in den verschiedenen Besitzclassen entfallenden landwirthschaftlichen Capitals berechnet, so ergeben sich nachstehende Werthzahlen:

	Bodenwerth	Nutzvieh	Gebäude	Geräthe	Zusammen
I. Classe	39·2	72·3	3·0	0·9	114·9
II. „	112·7	156·3	9·0	2·7	280·8
III. „	248·5	138·1	22·0	6·5	415·1
IV. „	468·8	287·1	36·5	11·5	803·9
V. „	925·4	328·5	69·8	21·0	1.344·9
VI. „	1.717·2	488·5	113·8	34·8	2.356·4
VII. „	3.162·0	747·6	181·8	54·5	4.146·0
VIII. „	6.365·0	1.148·0	274·6	82·4	7.870·4
IX. „	41.286·4	4.096·0	885·0	265·4	46.532·6
I bis V A	450·0	218·3	34·9	10·5	714·1
VI bis VII B	2.134·1	712·7	134·9	40·4	2.872·7
VIII bis IX C	9.275·2	1.393·9	325·4	97·6	11.092·2

Diese Bewerthung des Bodens ist für die unteren Classen eine etwas günstigere, für die höheren ungünstiger, weil die kleinen Besitzungen häufiger im Thale vorkommen, wo die Gründe theurer sind, die grösseren Besitzungen, meist aus Wald bestehend, aber der Mehrzahl nach der Gebirgsgegend angehören, in welcher die Gründe einen weit geringeren Werth und Preis haben. Dadurch würde sich auch das Verhältniss des Werthes zum Nutzvieh ändern. Nach dem oben ausgewiesenen Werthe des Bodens und des Nutzviehes beträgt der Bodenwerth in der ersten Classe die Hälfte, in der zweiten zwei Dritttheile, in der dritten und vierten das Doppelte, in der fünften das Dreifache, in der sechsten das Vierfache, in der siebenten das Fünffache, in der achten das Sechsfache, in der neunten das Zehnfache des Werthes des Nutzviehes. Ein weiterer Grund, wesshalb das gesammte landwirthschaftliche Capital bei der unteren Classe grösser ist, als es nach der obigen Zusammenstellung den Anschein hat, liegt darin, dass das Verhältniss des Werthes der Gebäude mit dem Sechstheile des Werthes des Ackergrundes zwar schon im Allgemeinen und selbst bei mittleren und grossen Wirthschaften sehr niedrig gehalten ist, bei dem kleinen Besitzer aber, welcher sich in seinen Wohnungsverhältnissen nicht wesentlich von dem mittleren Besitzer unterscheidet und endlich doch ein Häuschen sammt Stall sein Eigen nennt, um ein bedeutendes zu gering erscheint. Es erstreckt sich diese Abweichung auf die vier ersten Classen. Andererseits aber ist nicht in Abrede zu stellen, dass der durchschnittliche Werth eines Joches Grund selbst bei gleicher Lage in den unteren Classen namhaft höher erscheint, als in den oberen Classen, und zwar aus der Ursache, weil der kleine Besitz dem grössern Theile nach aus Aecker und Wiesen, der grössere aber aus Weiden und Wald besteht.

Berechnet man, wie hoch sich durchschnittlich der Werth eines Joches in den einzelnen Classen stellt, so ergeben sich von der untersten bis zur höchsten Classe gereiht, folgende Abstufungen, nämlich: 78, 78½, 76, 62½, 61½, 51½, 49½, 42½, 34 fl. Aus gleichem Grunde befolgt auch die Abstufung des auf je ein Joch in den einzelnen Besitzclassen entfallenden Werthes an Nutzvieh einen ähnlichen, nur weit rascheren Gang, indem sich dieser Werth in den erwähnten Classen von der

niedrigsten zur höchsten gereiht, auf 142, 100, 46, 18, 20,  $13\frac{1}{2}$ , 11, 7 und 3 fl. für das Joch stellte. Den Hauptantheil daran nimmt die Schweinezucht, indem der Werth der Schweine in der ersten Classe die Hälfte des Gesamtwertes des auf diese Classen entfallenden Nutzviehes ausmacht; dieser Antheil sinkt in der zweiten und dritten Classe auf ein Dritttheil, in der vierten und fünften Classe auf ein Vierttheil, in der sechsten auf ein Fünfttheil, in der siebenten auf ein Sechsttheil, in der achten auf ein Siebentheil, und steigt erst in der neunten wieder auf ein Fünfttheil des Gesamtwertes des auf die bezügliche Classe entfallenden Nutzviehes.

Bemerkenswerth ist sohin auch der grosse Unterschied in dem Werthverhältnisse der verschiedenen Gattungen des Nutzviehes, welches durchschnittlich auf einen Besitzer in den einzelnen Classen entfällt. Wenn man die erste mit der achten Classe vergleicht (da die neunte nur aus wenigen Besitzern besteht), so ergibt sich, dass auf einen Besitzer der achten Classe bei den Pferden das 10fache, bei den Ochsen das 67fache, bei den Kühen das  $11\frac{1}{2}$ fache, bei den Kälbern das 60fache, bei den Schafen das 208fache, bei den Ziegen das  $10\frac{1}{2}$ fache, bei den Schweinen gar nur das 4fache, und im ganzen Viehstande das 20fache des Wertes kömmt, welchen ein Besitzer der ersten Classe aufzuweisen hat. Bei dem Bodenwerthe entfällt auf einen Besitzer der achten Classe das 163fache und bei der Bodenfläche, in Jochen ausgedrückt, das 298fache des einem Besitzer der ersten Classe zukommenden Ausmaasses. Ein weiteres Eingehen würde diese Verschiedenheiten noch mehr herausstellen, dürfte aber bei der Beschränktheit der Grundlage dieser Nachweisungen von keinem hinreichenden Belange sein, um den Schluss vorliegender Darstellung noch weiter hinauszuschieben.

## Schlussübersicht.

Am Schlusse der vorliegenden Darstellung möge noch die Beziehung nachgewiesen werden, in welcher dieselbe zu den vom statistischen Congresse in dieser Hinsicht festgestellten Gesichtspuncten steht. Es sind deren sechs, welche hier angeführt werden, um bei jedem Dasjenige zu bemerken, was hierüber in der gegenwärtigen Darstellung vorkömmt.

1. Gesamtzahl der Grundeigenthümer mit der Unterscheidung zwischen Eigenthümern von Häusern, zwischen denen der Grundstücke als Zugehör von Häusern, und solchen, die Grundstücke ohne Haus besitzen.

Die Zahl der Grundeigenthümer beträgt im Bezirke von Windischgratz den Nachweisungen des Katasters zufolge 1.300, die Zahl der Grundbesitzungen aber 1.815, wovon 1.369 auf die behausten Besitzungen und 446 auf die unbehausten Besitzungen kommen. Diese Nachweisung stimmt mit dem Ergebnisse der letzten im Jahre 1857 stattgehabten Volkszählung nahezu überein. Gemäss derselben befanden sich im Bezirke 1.306 Grundbesitzer nebst 46 Haus- und Rentenbesitzern, die nicht zugleich Grundbesitzer waren. Der geringe Unterschied fällt zum Theile auf die verschiedene Periode der Nachweisung (1857 und 1859), zum Theile hat er seinen Grund darin, dass bei der Volkszählung sämtliche Theilnehmer an einem gemeinschaftlichen Besitze als Grundbesitzer aufgeführt sind, während der Grundbesitz im Kataster als ein einziges Object vorkömmt. Die erwähnten 1.369 behausten Grundbesitzungen repräsentiren eben so viele Eigenthümer von Häusern und Wirthschaften mit dem Unterschiede, dass mancher Eigenthümer zwei oder mehrere behauste Besitzungen hat; hieraus erklärt sich die Differenz zwischen 1.300 Besitzern und 1.369 behausten Grundstücken. Bei der Volkszählung wurden 2.090 Wohnhäuser aufgeführt. Nach Abschlag der erwähnten 1.369 Wirthschaftshäuser erübrigen 721 Häuser, welche auf den Wirthschaftsgründen zur Unterbringung der ständigen oder zeitlichen Hilfsarbeiter erbaut sind. Als Eigenthümer von Grundstücken ohne Haus können die Eigenthümer der unbehausten Besitzungen gelten. Denn obgleich der Begriff einer unbehausten Beszung ein etwas weiterer ist, so kann ein solcher doch als eine Beszung gelten, worauf überhaupt kein Haus steht. Diess ist dadurch leicht nachzuweisen, dass auf diesen Besitzungen fast ohne Ausnahme überhaupt keine Bau-Area erscheint, darum auch, mindestens bei der Errichtung des Katasters, kein Haus sich darauf befinden konnte. Die unbehausten Besitzungen gehören aber fast sämmtlich den Eigenthümern der behausten Besitzungen, da nur vier als Eigen-

thümer solcher Besitzungen erscheinende physische Personen im Bezirke wohnen, denen nicht zugleich eine behaute Besitzung eigenthümlich zugehörte. Eigenthümer, welche lediglich Grundstücke als Zugehör von Häusern besässen, kommen im Bezirke nicht vor, wenn man nicht dafür die eben erwähnten vier Eigenthümer unbehauster Grundstücke gelten lassen will. Sollen aber darunter jene Besitzungen verstanden werden, die als Zugehör von anderen mit einem Hause versehenen Besitzungen dienen, so fällt darunter die Zahl sämtlicher unbehausten Besitzungen eben mit Ausnahme der gedachten vier Eigenthümer und der 25 sonst noch auf S. 35 erwähnten.

Die Zahl der Pärzellen der behausten Grundbesitzungen beläuft sich auf 30.562 jene der Parzellen der unbehausten Grundbesitzungen auf . . . . . 1.519  
Zusammen . . . . . 32.081

2. Die gesammte Oberfläche des Landes, mit Ausscheidung des zur Cultur geeigneten und des für die Cultur nicht bestimmten Bodens.

Der wirklich der Cultur unterzogene Boden, aus Aeckern, Wiesen, Gärten, Weiden und Wald bestehend, beträgt . . . . . 46.507·2 Joch  
Die Bau-Area, welche zwar nicht cultivirt ist, aber doch ein wesentliches Zugehör der cultivirten Gründe bildet, macht aus . . . . . 265·8 „  
und der unproductive Boden, zum grösseren Theile aus Strassen, Flüssen, Kirchen, Friedhöfen und zum kleineren Theile aus Sümpfen, Felsen und Gerölle bestehend, umfasst . . . . . 993 „  
Zusammen . . . . . 47.766 Joch.

3. Die zweifache Eintheilung der Grundstücke nach ihrer Grösse und Steuerbelastung.

Die Eintheilung nach der Grösse ist ausführlich in der Darstellung enthalten. Jene nach der Steuerbelastung war auszuführen nicht erforderlich, weil sie durch die *ad 4* erwähnte Eintheilung nach dem Reinertrage schon gegeben ist. Die ordinäre Grundsteuer beträgt nämlich 16 Percent vom katastermässig erhobenen Reinertrage, der Drittelzuschlag  $5\frac{1}{3}$  Percent und der seit 1859 bestehende Kriegszuschlag ein Sechstheil der ordinären Steuer, somit  $2\frac{2}{3}$  Percent, und die Gesamtheit der an den Staat zu entrichtenden Grundsteuer 24 Percent des Katastral-Reinertrages. Wenn man daher von dem Katastral-Reinertrage 16 oder 24 Percent entnimmt, so hat man den Belauf der ordinären oder der Gesamt-Grundsteuer.

4. Die Vertheilung des Grundbesitzes nach seinem Reinertrage. Diese Vertheilung ist nach den einzelnen Besitzclassen in der Darstellung umständlich dargestellt worden. Wird aber der Katastral-Reinertrag als selbstständiger Eintheilungsgrund angenommen, so zeigt sich, dass in dem Bezirke Windischgratz

115	Eigenthümer	einen Katastral-Reinertrag von	5 fl. und darunter.
68	„	„	über 5 bis 10 fl.
140	„	„	10 „ 20 „
322	„	„	20 „ 50 „
390	„	„	50 „ 100 „
227	„	„	100 „ 200 „
			5**

22	Eigenthümer	einen	Katastral-Reinertrag	über	200	bis	300	fl.
6	"	"	"	"	300	"	400	"
3	"	"	"	"	400	"	500	"
2	"	"	"	"	500	"	600	"
1	"	"	"	"	600	"	700	"
1	"	"	"	"	700	"	800	" <sup>1)</sup>
1	"	"	"	"	900	"	1.000	"
1	"	"	"	"	1.100	"	1.200	"
1	"	"	"	"	1.200	"	1.300	"

5. Die Abschätzung des Werthes des Grundeigenthums durch Nachweisung des Verhältnisses zwischen dem Steuerbetrage und dem Verkaufswerthe der Grundstücke.

Der Verkaufswerth wurde, was in einem so kleinen Gebiete nicht schwierig war, auf die verlässlichste Weise aus der Erfahrung bestimmt. Es besteht übrigens in Oesterreich die gesetzliche Annahme für die Bemessung der Uebertragungsgebühren, dass, wenn der Werth eines Gutes oder Grundstückes aus Kaufverträgen oder auf andere verlässliche Weise nicht erhoben werden kann, derselbe mit dem Hundertfachen der ordinären Grundsteuer angenommen wird. Für einzelne Theile des Bezirkes würde diese Annahme gelten können, für die Besitzungen in den Thalgründen aber, welche sich günstiger Communicationsmittel erfreuen und geringere Culturkosten haben, würde dieser Maasstab ein zu geringer sein. Dagegen kann er nahezu festgehalten werden, wenn die gesammte Grundsteuer als Grundlage der Bemessung angenommen wird.

6. Der Wechsel in der Anzahl der Parzellen. Dieser kann bei dem Bestande des gegenwärtigen Katasters kaum stattfinden, da die Parzelle die Einheit bei allen vorgehenden Veränderungen im Grundbesitze bildet. Nur in den wenigen Fällen könnte hiervon die Rede sein, wenn bei den unbehausten Grundstücken (denn die behausten dürfen nicht getrennt werden) eine Parzelle zertheilt und ein Bruchstück hiervon an einen andern Eigenthümer übertragen wurde. Da die Parzellen an sich sehr klein sind und in der Regel (d. i. mit Ausnahme der Waldungen) nicht einmal ein Joch betragen, so sind diese Trennungen, die übrigens selten vorkommen, ganz unbedeutend. Was aber die wechselnde Zahl der Parzellen, welche auf einen Grundeigenthümer entfallen, betrifft, so würden hierzu die Ergebnisse der Grundübertragungen während eines gewissen Zeitraumes erforderlich sein, welche nicht vorliegen.

<sup>1)</sup> In der Kategorie über 800 bis 900 fl. kömmt Niemand vor.



